



Plenum

102. Sitzung

München, Dienstag, 25. Januar 2022, 14:00 bis 20:31 Uhr

Plenarsitzung in häftiger Besetzung.....	13856
Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske am Platz.....	13856
Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. Marcel Huber	13856
Landtagsmandat für Andreas Lorenz und Robert Riedl	13856
Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus – 80 Jahre Wannseekonferenz.....	13856
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Michael Busch , Ministerpräsident Dr. Markus Söder , Jan Schiffers , Holger Dremel , Susann Enders , Doris Rauscher und Dr. Dominik Spitzer	13857
Mitteilung betr. Ausschussumbesetzungen.....	13857
Bekanntgabe eines neuen Mitglieds für den Landessportbeirat.....	13858
Aktuelle Stunde gemäß § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU- Fraktion "Inflation bekämpfen - Lebenshaltungskosten und Energiepreise müssen bezahlbar bleiben"	
Alexander König (CSU).....	13858
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	13861 13881
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	13864
Christian Kligen (AfD).....	13865
Florian von Brunn (SPD).....	13866
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	13868
Sandro Kirchner (CSU).....	13869 13882
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	13871
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	13873
Thomas Huber (CSU).....	13874
Steffen Vogel (CSU).....	13876
Staatsminister Albert Füracker.....	13877

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzelnen beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 13884

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
(Drs. 18/19744)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19771)

Tobias Reiß (CSU).....	13884
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	13885
Andreas Winhart (AfD).....	13885 13887
Matthias Fischbach (FDP).....	13886 13887 13888
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	13887
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	13889

Beschluss..... 13890

Bestellung
eines Mitglieds des Landesdenkmalrats

Beschluss..... 13891

Bestellung
eines Mitglieds des Rundfunkrats

Beschluss..... 13891

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes
(Online-Casinospiele) (Drs. 18/19500)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 13892

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Jugendhilfe stärken, Eigenleistung der freien Träger flexibilisieren
(Drs. 18/19673)

- Erste Lesung -

Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	13892 13896
Matthias Enghuber (CSU).....	13894 13896
Jan Schiffers (AfD).....	13897
Robert Riedl (FREIE WÄHLER).....	13897 13898
Doris Rauscher (SPD).....	13899
Julika Sandt (FDP).....	13900

Verweisung in den Sozialausschuss..... 13900

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsge-
richtsordnung (Drs. 18/19570)**

- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck..... 13901
Toni Schuberl (GRÜNE)..... 13901
Petra Guttenberger (CSU)..... 13903 13904
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 13904
Christoph Maier (AfD)..... 13904
Dr. Hubert Faltermeier
(FREIE WÄHLER)..... 13905
Horst Arnold (SPD)..... 13906
Alexander Muthmann (FDP)..... 13907 13908

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 13908

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalge-
setz - BayDiG) (Drs. 18/19572)**

- Erste Lesung -

Staatsministerin Judith Gerlach..... 13909
Benjamin Adjei (GRÜNE)..... 13912
Sandro Kirchner (CSU)..... 13914
Gerd Mannes (AfD)..... 13916
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER)..... 13917
Annette Karl (SPD)..... 13918
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... 13919

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 13921

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer Rechts-
vorschriften (Drs. 18/19607)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 13921
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 13923
Ulrike Scharf (CSU)..... 13925
Christian Kligen (AfD)..... 13927
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... 13928
Inge Aures (SPD)..... 13930
Helmut Markwort (FDP)..... 13931

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 13932

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheits-
dienstgesetz - GDG) (Drs. 18/19685)**

- Erste Lesung -

Barbara Becker (CSU).....	13932
Christina Haubrich (GRÜNE).....	13934
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	13935
Andreas Winhart (AfD).....	13936
Ruth Waldmann (SPD).....	13937
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	13938
Staatsminister Klaus Holetschek.....	13939
Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....	13940

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen endlich begegnen!
(Drs. 18/17809)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/19252)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	13940	13942	13943	13944
Eric Beißwenger (CSU).....	13941	13942		
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	13942	13943		
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	13943			
Annette Karl (SPD).....	13944			
Christoph Skutella (FDP).....	13945			
Beschluss.....	13945			

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

Innovative Sonderwirtschaftsregionen in Bayern einführen!
(Drs. 18/18118)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/19221)

Gerd Mannes (AfD).....	13946
Hans Herold (CSU).....	13947 13948
Franz Bergmüller (AfD).....	13948 13950
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	13948
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	13949 13950
Harald Güller (SPD).....	13950
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	13951
Namentliche Abstimmung.....	13952
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	13955

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

Ermöglichung nötiger Investitionen in bayerische Infrastruktur, Bildung und Forschung mit einem Deutschlandfonds (Drs. 18/18120)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/19234)

Gerd Mannes (AfD).....	13952
Josef Zellmeier (CSU).....	13953 13955
Franz Bergmüller (AfD).....	13954 13955
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	13955
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	13955 13956

Christian Kligen (AfD).....	13956
Harald Güller (SPD).....	13957
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	13957
Beschluss.....	13958
Schluss der Sitzung.....	13958

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 102. Vollsitzung des Bayerischen Landtags, die erste im Jahr 2022, und heiße Sie alle sehr herzlich im noch jungen Jahr willkommen.

Zu Beginn weise ich darauf hin, dass der Ältestenrat angesichts der hochansteckenden Omikron-Variante entschieden hat, dass wir wie bereits zeitweise im letzten Jahr in hälftiger Besetzung tagen, und zwar zunächst bis Ende Februar.

Darüber hinaus gilt ab heute auch am Platz eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Eine medizinische Maske ist aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage nicht mehr ausreichend. Zudem gilt im Plenarsaal weiterhin die 3G-Regel.

Des Weiteren gebe ich bekannt, dass Dr. Marcel Huber sein Landtagsmandat niedergelegt hat. Der Kollege ist gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit Ablauf des 15.01.2022 aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden.

Im Namen des Hohen Hauses und auch ganz persönlich möchte ich ihm meinen Dank und meine Anerkennung für seine langjährige Arbeit im bayerischen Parlament aussprechen. Für die Zukunft wünsche ich ihm und seiner Familie alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Als sein Listennachfolger ist Herr Kollege Andreas Lorenz seit dem 16. Januar wieder Mitglied des Bayerischen Landtags. Seit dem 1. Januar ist Herr Kollege Robert Riedl als Nachfolger von Herrn Joachim Hanisch Mitglied des Bayerischen Landtags.

Im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich den beiden neuen Kollegen sehr herzlich und wünsche alles Gute für die parlamentarische Arbeit!

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich die ersten Minuten dieser Sitzung der Erinnerung widmen – im Vorgriff auf den 27. Januar, den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Morgen ab 10:30 Uhr überträgt das BR Fernsehen live den Gedenakt des Bayerischen Landtags und der Stiftung Bayerische Gedenkstätten in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg. Die Veranstaltung kann pandemiebedingt leider erneut nur im kleinen Rahmen stattfinden – ohne Gäste, daher leider auch ohne Ihre Beteiligung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf den als homosexuell verfolgten Menschen, deren Leid unter den Nationalsozialisten ohnegleichen in der europäischen Geschichte ist, ein Leid, das nach 1945 wenig benannt wurde, das erst sehr spät anerkannt wurde und das sich in schändlicher Kontinuität fortsetzte. Der Unrechts-Paragraf 175 des Strafgesetzbuchs blieb in der von den Nationalsozialisten verschärften Form in Kraft, wurde erst 1969 entschärft und erst 1994 komplett gestrichen.

Und heute? – Heute leiden Mitglieder der queeren Community noch immer unter Diskriminierung und Anfeindung. Viele haben nach wie vor Angst, sich zu bekennen. Ich stelle auch heute noch fest: Diskriminierende Paragrafen aus dem Gesetz zu streichen, ist das eine, Ressentiments aus den Köpfen zu bekommen, ist das andere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor wenigen Tagen jährte sich auch die Wannseekonferenz zum 80. Mal. In schönster Kulisse ersannen Vertreter der SS, der

NSDAP und mehrerer Reichsministerien ein systematisches Massenmordprogramm für die Vernichtung des europäischen Judentums – mit Beteiligung des gesamten Staatsapparates. Der Holocaust, die Ermordung von sechs Millionen jüdischen Menschen – vom Säugling bis zur Greisin –, wurde akribisch geplant, in der schrecklichsten Weise ins Werk gesetzt und industriell durchgeführt. Er ist bis ins kleinste Detail ein unvergleichbares Verbrechen in der Geschichte der Menschheit und bis heute singulär.

Jede Leugnung der historischen Fakten, aber auch jede Verharmlosung, wie wir sie auch aktuell etwa auf Protesten gegen die Corona-Politik erleben müssen, ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer und deren Familien sowie ein Angriff auf die Grundlagen der Demokratie und des respektvollen Miteinanders.

Das ist auch die Botschaft der Resolution, mit der sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen am letzten Donnerstag mit Ausnahme des Iran klar und scharf gegen die Leugnung und Verharmlosung des Holocausts ausgesprochen und die Relevanz der Erinnerung hervorgehoben hat.

Wie wichtig das Erinnern ist, zeigen übrigens auch die täglichen Nachrichten. Allorten sehen wir, wie verletzlich die Errungenschaften von Freiheit und Demokratie sind, von Frieden einmal ganz zu schweigen. Nicht die Geschichte wiederholt sich. Es sind die Menschen, die bereit sind, sie zu wiederholen, die bereit sind, Unmenschlichkeit wieder zuzulassen.

Deswegen sage ich klar: Menschenverachtung ist nie eine Kleinigkeit. Stellen wir uns gegen Radikalität und Fanatismus, egal woher sie kommen! – Ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir gedenken der jüdischen Kinder, Frauen und Männer, der Sinti und Roma, der Menschen mit Behinderungen, der als homosexuell Verfolgten. Wir gedenken aller aus politischen oder religiösen Motiven Verfolgten und Ermordeten und all der Abermillionen Männer, Frauen und Kinder, die Opfer des NS-Regimes und des von Deutschland ausgehenden Vernichtungskriegs wurden. – Sie haben sich zum Gedenken erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch an so einem Tag gibt es auch gute Nachrichten, nämlich eine ganze Reihe von Geburtstagen, die in der Zwischenzeit gefeiert werden durften:

Am 4. Januar konnte Kollege Michael Busch einen halbrunden Geburtstag feiern. Am 5. Januar hat unser Ministerpräsident auch einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Am 6. Januar hatte der Kollege Jan Schiffers einen halbrunden Geburtstag. Am 9. Januar konnte der Kollege Holger Dremel einen runden Geburtstag begehen. Am 10. Januar hat Frau Susann Enders einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Am 16. Januar konnte Frau Doris Rauscher einen halbrunden Geburtstag begehen. Und am 23. Januar hat der Herr Kollege Dr. Spitzer einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Ich gratuliere allen Geburtstagskindern. Im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich noch Folgendes bekannt geben:

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mitgeteilt, dass unser neuer Kollege Robert Riedl dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport anstelle unse-

res ehemaligen Kollegen Joachim Hanisch sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie anstelle des Kollegen Johann Häusler als Mitglied angehört. Kollege Johann Häusler wiederum wechselt in den Ausschuss für Bildung und Kultus anstelle des Kollegen Dr. Leopold Herz.

Außerdem hat die Fraktion FREIE WÄHLER mitgeteilt, dass sie anstelle von Herrn Joachim Hanisch den Kollegen Robert Riedl als neues Mitglied für den Landessportbeirat gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat nominiert. Ich wünsche allen vorab Genannten viel Erfolg und gutes Gelingen in ihren neuen Tätigkeitsfeldern.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gemäß § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Inflation bekämpfen - Lebenshaltungskosten und Energiepreise müssen bezahlbar bleiben"

Für die heutige Sitzung ist die CSU-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie kennen das Prozedere: grundsätzlich 5 Minuten Redezeit pro Rednerin oder Redner bzw. für eine Rednerin oder einen Redner 10 Minuten. Als Erster beginnt der Kollege Alexander König mit 10 Minuten für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Daseinsvorsorge gehört, dass Güter des täglichen Bedarfs verfügbar, aber auch bezahlbar sind. Das gilt namentlich für unverzichtbare Güter wie Nahrungsmittel, Strom und Brennstoffe. Die Bürgerinnen und Bürger sehen sich bei diesen Gütern seit Monaten mit Preissprüngen konfrontiert, die die Haushaltskasse vieler Menschen durcheinanderbringen und bei dem einen oder anderen auch schon zu plötzlicher Leere im Geldbeutel führen.

Im Dezember stiegen die Nahrungsmittelpreise gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,9 %, die Gemüsepreise um 9,9 %, die Preise für Strom, Gas und Brennstoffe um 11 % und die Heizöl- und Kraftstoffpreise für sich allein genommen um 38 %. Insgesamt erreichten wir eine Inflationsrate von 5,3 %. Das Leben muss für alle Menschen in unserem Land bezahlbar bleiben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb muss der Inflation aktiv entgegengewirkt werden. Dass Inflation ein schwieriges Thema ist, kann man an den unterschiedlichen Prognosen der Fachleute zur zu erwartenden weiteren Entwicklung ablesen. Das hilft allerdings den Menschen, die nicht mehr wissen, wie sie ihre Strom- und Gasrechnung bezahlen sollen, nicht. Dem Bürger nutzt es nichts, wenn die Weiterentwicklung mit ruhiger Hand abgewartet wird – gefragt ist Handeln, nicht Zuschauen.

(Zuruf)

Das erfordert zunächst eine Analyse der Ursachen. Unstrittig ist, dass die Absenkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 ebenso für einen Teil der Inflation verantwortlich ist wie der coronabedingte Preisverfall der Mineralölprodukte im Jahr 2020. Die Rückkehr zum früheren Niveau trieb die Preise. Klar dürfte auch sein, dass krisenbedingte Effekte wie der Mangel an Ausgangsgütern und Transportkapazitäten für den stärksten Anstieg der gewerblichen Erzeugerpreise seit den 1950er-Jahren verantwortlich sind.

Für den sprunghaften Anstieg der Preise sind allerdings eindeutig die sprunghaft steigenden Energiepreise ursächlich. Preistreibend wirken der CO₂-Preis und die

Rohstoffpreise, die durch die anziehende Weltkonjunktur und geopolitische Auseinandersetzungen angestiegen sind. Für die Zukunft bestehen sogar weitere Risiken wie die Weiterentwicklung der Corona-Pandemie und eine etwaige durch entsprechende Lohnabschlüsse ausgelöste Lohn-Preis-Spirale.

Auch der von der Bundesregierung vorgesehene Anstieg des Mindestlohns wird seinen Teil dazu beitragen, dass Güter teurer werden. Einen wirklich großen Einfluss auf die Weiterentwicklung wird die Entscheidung darüber haben, ob die Geldmenge im europäischen Wirtschaftsraum weiter überdurchschnittlich gesteigert wird oder nicht.

Die Leidtragenden sind die Bürgerinnen und Bürger: Ihre Konsummöglichkeiten verringern sich. Der Wert ihrer kapitalgedeckten Altersvorsorge verringert sich. Die Lohn- und Einkommensteuerzahler in unserem Land werden durch die Inflation auf der einen Seite und den progressiven Steuertarif auf der anderen Seite von der kalten Progression geschröpft wie noch nie. Das heißt auf gut Deutsch: Den Bürgern bleibt weniger Geld, und die Kaufkraft sinkt.

Gleichzeitig wird Wohnen noch teurer, weil der Immobilienmarkt weiter angeheizt wird. Auch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft leidet unter der Inflation. Der Staat erzielt noch höhere Steuereinnahmen als bisher, hat allerdings auch höhere Tarifaufgaben und muss für Schulden wieder mehr Steuergeld aufwenden. – Das alles sind keine guten und erstrebenswerten Entwicklungen. Deshalb müssen wir die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Vor allem sind alle Akteure aufgefordert, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um die Inflation einzudämmen.

Formaljuristisch ist es Aufgabe der Europäischen Zentralbank, für stabile Preise zu sorgen. Hierzu könnte die EZB auch tatsächlich einen Beitrag leisten, wenn sie zeitnah den Ausstieg aus dem geldpolitischen Krisenmodus einleiten, die Anleihekäufe reduzieren und eine moderate Steigerung des Leitzinses einleiten würde, wie es zum Beispiel die Federal Reserve der USA vorgemacht hat. Allerdings müsste sich die EZB dann von ihrem seit geraumer Zeit verfolgten Hauptziel abwenden, die wirtschaftliche und fiskalische Situation vor allem in den südlichen EU-Ländern dadurch zu verbessern, dass immer mehr Geld in den Markt gepumpt wird. Beide Ziele sind nicht gleichzeitig erreichbar.

Einen großen Beitrag zur weiteren Entwicklung könnten alle Regierungen in der EU leisten, wenn sie bereit wären, zu den Zielen der Stabilitäts- und Wachstumspolitik zurückzukehren, und zumindest schrittweise die mittlerweile übermäßige Staatsverschuldung wieder abzubauen beginnen würden. Leider bleibt auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bei der Frage sehr vage, ob in Europa auf solide Finanzen oder auf hemmungsloses Geldausgeben gesetzt werden soll.

Die CSU setzt ganz klar auf eine solide Finanz- und Geldpolitik in Bayern, Deutschland und Europa einschließlich der Einhaltung der Maastricht-Kriterien. Wir fordern die EZB auf, Artikel 127 AEUV, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, zu beachten, für stabile Preise zu sorgen, die Anleihekäufe endlich zurückzuführen und den Leitzins schrittweise zu erhöhen. Letzteres ist schon alleine deshalb erforderlich, um eine Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar und damit noch teurere Importe und noch teurere Energiepreise zu vermeiden.

Wir fordern aber auch nationale Maßnahmen; Abwarten und Zuschauen gilt nicht. Wenn man nach Berlin schaut, hat man den Eindruck, dass bei dem Thema "abwarten und Tee trinken" angesagt ist. So geht die Zukunft nicht: Die Bundesregierung muss auch handeln.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Staatsregierung hat bereits mit ihrer Bundesratsinitiative am 21. September letzten Jahres Vorschläge unterbreitet, wie die Auswirkungen der Teuerung auf Sparer und Verbraucher abgemildert werden können. Erforderlich sind demnach steuerliche Maßnahmen zur Entlastung der Sparer, vor allem aber eine Entlastung der Haushalte bei den Energiekosten über eine Absenkung der Stromsteuer, die zeitnahe und vor allen Dingen vollständige Abschaffung der EEG-Umlage und die systematische Erhöhung der Pendlerpauschale. Auch alle weiteren Energiesteuern gehören in dieser Situation auf den Prüfstand.

Die CSU hält es weiterhin für dringend erforderlich, die kalte Progression bei der Lohn- und Einkommensteuer dadurch abzubauen, dass der Tarif in kürzeren Intervallen überprüft und den Entwicklungen angepasst wird. Der Staat darf die Steuerzahler nicht mithilfe des widrigen Gesellen Inflation wie eine Weihnachtsgans ausnehmen. Das ist schäbig; das werden sich die Steuerzahler nicht bieten lassen.

Nachdem offensichtlich ist, dass die sprunghaften Energiepreissteigerungen auch zu sprunghaften Inflationsschüben führen, ist es meines Erachtens dringend erforderlich, ehrlich, klar und deutlich zu sagen, welche Energiemengen aus welchen Grundstoffen in Deutschland wie gedeckt werden sollen.

(Zuruf)

Wenn klar ist, dass der Gasbedarf in unserem Land nach dem vollständigen Ausstieg aus der Atom- und Kohlestromerzeugung zumindest mittelfristig weiter ansteigen wird, wenn gesagt wird, dass wir soundso viele weitere Gaskraftwerke brauchen, sollte auch klipp und klar gesagt werden, wo dieses Gas herkommen soll. Zurzeit decken wir unseren Gasbedarf etwa zur Hälfte mit Gas aus Russland, den restlichen Bedarf mit Gas aus Norwegen und den Niederlanden. Wir wissen, dass wir auch zukünftig auf diese Lieferanten angewiesen sind. So sollten wir auch reden und handeln. Gaspipelines, die das Gas nach Deutschland bringen, werden wir nutzen, weil wir sie brauchen. Alles andere Gerede ist unrealistisch und auch unverantwortlich, weil auch dadurch der Gaspreis steigt und steigt.

Wir sind weiter auf Energieimporte angewiesen. Deshalb sind diese auch in unserem deutschen Interesse. Die Energiepreise beeinflusst man, indem man ein zuverlässiger Partner der Lieferanten ist. Wir haben die vordringliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass unser eigenes Land dauerhaft, sicher und auch zu konkurrenzfähigen Preisen mit Energie versorgt wird.

Kolleginnen und Kollegen, die Inflation macht nicht der liebe Gott. Wir können selbst an vielen Stellschrauben drehen und das Preisniveau beeinflussen. Wir machen in Bayern, was wir können: nämlich eine solide Finanzpolitik. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie der Entwicklung nicht tatenlos zusieht, sondern alle möglichen, vor allem steuerlichen und energiepolitischen Maßnahmen trifft, damit unsere Bürger eben nicht kalt enteignet werden. Wir fordern darüber hinaus die EZB auf, ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Kolleginnen und Kollegen, daran werden in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger die Politiker messen, wenn sie nach Berlin, nach Frankfurt und nach Brüssel schauen; denn das hat Einfluss auf ihren Geldbeutel.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vorbildlich in der Zeit. – Als Nächster hat Kollege Ludwig Hartmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Auch zehn Minuten.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr König, Sie haben am Anfang immerhin noch relativ realistisch eingeordnet, warum es zu Preissteigerungen kommt. Das sind eine ganze Reihe von Faktoren; es gibt nicht den einen direkten Faktor. Das sind Lieferketten, die unterbrochen sind, das ist Materialmangel, den wir haben, und weitere Gründe. Der Mangel an Arbeitskräften im Handwerk ist sicher auch ein Grund dafür, dass es zu Preissteigerungen kommt. Das ist also nicht ganz so einfach, und es ist deshalb auch nicht ganz so simpel, die Verantwortung lediglich auf die Europäische Zentralbank zu schieben. Glauben Sie ernsthaft, dass das Lieferkettenproblem gelöst ist, wenn die EZB zeitnah den Leitzins um 25 Basispunkte anhebt? Glauben Sie, dass dadurch die Energiepreise fallen? Glauben Sie, dass damit der Mangel an Produkten behoben ist? – Das wird so nicht eintreten. Das ist deutlich komplexer, als dass die Verantwortung allein zur EZB nach Frankfurt geschoben werden könnte, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben richtig angesprochen, was wir gerade erleben. Wir haben im Dezember 2021 viele Preissteigerungen gegenüber 2020 festzustellen, einige davon coronabedingt – da bin ich bei Ihnen. Ich bin auch bei Ihnen, was die Preissteigerung bei Gemüse um 9 % angeht. Das kann man den statistischen Daten entnehmen.

Ganz entscheidend ist aber: Wir erleben gerade weltweit einen massiven Hunger nach fossilen Energieträgern, der die Preise gewaltig treibt. Das haben wir bei Öl, das haben wir Gas und bei Steinkohle. Dass wir das auch bei uns beim Strom sehen, zeigt doch ganz deutlich, dass unser deutsches Energiesystem immer noch stark von fossilen Energieträgern abhängig ist, was die Kosten treibt. Ihre Antwort darauf war jetzt, dass der Euro möglichst nicht weiter fallen sollte, damit die Importe günstig bleiben, und einige Steuern zu senken. Zu der Notwendigkeit aber, sich vom Problem, von dieser Abhängigkeit zu lösen, haben Sie kein einziges Wort gesagt. Das finde ich echt schwach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist unstrittig, dass Energiekosten der Inflationstreiber Nummer eins in diesem Lande sind. Man kann es auch anders sagen: Durch jede Pipeline schießen nicht nur Öl und Gas aus Russland und Saudi-Arabien, sondern auch die Inflation nach Deutschland. Dies heißt dann aber, nicht auf Mehr aus diesen Ländern zu setzen, sondern auf Weniger, um unabhängiger zu werden.

Für uns GRÜNE heißt dies ganz deutlich: Wir müssen drei Bereiche umgehend angehen. Das erste Handlungsfeld, das man umgehend angehen muss – das ist ganz entscheidend –, besteht darin, für einen kurzfristigen und schnellen sozialen Ausgleich zu sorgen. Da bin ich bei Ihnen. Jeder muss sich das Leben leisten können; ich würde auch sagen: ein gutes Leben leisten können. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, warum verweigert sich dann aber die CSU dem Ziel, den Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben? Das ist doch ein erster Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Das haben Sie hier schlechtgeredet. Das ist wirklich nicht hinzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin froh, dass die neue Regierung den Mindestlohn bereits ab Oktober auf 12 Euro anhebt. Das kommt 6,2 Millionen Menschen in diesem Lande zugute. Das ist richtig. Darauf sind wir gemeinsam stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Bereich muss angegangen werden. Darauf hat man sich in Berlin bereits verständigt. Es ist klar, dass wir den Heizkostenzuschuss beim Wohngeld anheben müssen; anders wird es nicht gehen. Die EEG-Umlage soll nicht mehr über den Strompreis finanziert werden. Wir sind gerade dabei, es möglich zu machen, sie vielleicht schon in diesem Jahr auslaufen zu lassen, um alle zu entlasten.

Natürlich hebt der CO₂-Preis die Mietnebenkosten an. Wir haben uns für eine faire Aufteilung dieser Mehrkosten zwischen Vermieter und Mieter eingesetzt, statt die Last allein auf die Mieter zu schieben. Wir haben uns für eine gerechte Aufteilung eingesetzt. Dies wird jetzt gegen die Stimmen der CSU in Berlin umgesetzt. Das entlastet die Menschen in diesem Land.

Ein weiterer Punkt, der auch bereits angekündigt wurde, ist eine Änderung im Energiewirtschaftsgesetz, damit die Menschen nicht so schnell, von heute auf morgen, aus Verträgen hinausgedrängt werden können, sondern dass sie in eine bessere Grundversorgung fallen, dass der Grundversorgungstarif gilt, dass dies einheitlicher geregelt wird. Wir sind auch da dabei. Dies wird in Berlin gerade aufs Gleis gesetzt.

Sie sehen: Das alles sind Maßnahmen, für die eine Unterstützung aus Bayern gut wäre. Das kommt den Menschen in unserem Land zugute, die wenig Gehalt haben, ein geringes Einkommen haben und jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal zu dem Punkt kommen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Ich bin überzeugt: Die jetzige Situation verlangt doch eine strategische Antwort, keine kurzfristige Lösung. Eine solche wählen wir für die sozial Benachteiligten. Wir brauchen also eine strategische Antwort. Dies heißt, Abhängigkeiten zu verringern und alternative Energiequellen endlich richtig zu erschließen.

Wir alle sehen immer wieder – ich habe es hier vorne mehrfach erwähnt –: Wenn Wind und Sonne ein gutes Angebot liefern, dann fällt an der Strombörse der Strompreis. Am 20. Januar war das ganz deutlich zu sehen. Letzten Sonntag ist der Strompreis hochgegangen, weil Wind und Sonne kein Angebot geliefert haben, weil der fossile Kraftwerkspark verdammt teuer ist. Diesen wollen wir reduzieren und definitiv nicht weiter ausbauen.

Man kann dies auch anders sagen: Jede neue Windkraftanlage in Bayern senkt den Strompreis. Deshalb wäre es gut, die Windkraft in Bayern voranzubringen, damit in den Regionen Windkraftstrom gewonnen wird und alle Menschen davon profitieren können. Dies wäre gut für den Klimaschutz, gut hinsichtlich bezahlbarer Energiekosten und gut für die Versorgungssicherheit. Zurzeit fordern ja die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und wir GRÜNE gemeinsam Windkraft in Bayern. Wenn Sie schon nicht auf uns GRÜNE hören: Hören Sie auf die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft; sie wünscht sich mehr saubere Energie in unserem Land. Dies sollten wir im Interesse eines starken Wirtschaftsstandortes ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um dieses Ziel zu erreichen, hätte ich mir Unterstützung aus Bayern gewünscht. Wir wollen den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung bis 2030 auf 80 % erhöhen, und zwar bei steigendem Strombedarf – das haben Sie angesprochen. Das ist eine Kraftanstrengung. In den letzten 30 Jahren haben wir gerade einmal einen Anteil von 40 % geschafft, und in acht Jahren soll nun on top mehr

als in den letzten drei Jahrzehnten zusammen hinzukommen. Da muss Bayern doch mit anpacken und mithelfen, statt die Verantwortung abzuschieben.

Ich würde mir wünschen, dass Sie Ihre ideologisch geprägte Sturheit gegenüber der Windkraft endlich beiseiteschieben und der Windkraft in Bayern eine Chance geben. Ich verspreche Ihnen: Wir werden in Berlin auch dafür sorgen, dass die Regionen, in denen sich Windkraftanlagen befinden, auch vor Ort von den günstigeren Strompreisen profitieren. Das kommt dann auch unserem Land zugute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten in all diesen Bereichen schon deutlich weiter sein, wenn wir nicht 16 Jahre verloren hätten, in denen die Energiewende nicht richtig vorangebracht wurde.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch – da bin ich beim dritten Punkt, der Energieeffizienz –, die Energie effizient einzusetzen. Wir werden in gewissen Bereichen noch fossile Energieträger benötigen; wenn wir sie aber noch benötigen, dann sollen sie so effizient wie möglich eingesetzt werden.

Ich habe heute früh im "Handelsblatt" etwas vom Kollegen Markus Blume gelesen, der sich wahnsinnig darüber aufgeregt hat, dass das KfW-Programm ausgesetzt wird, und zwar fünf Tage, bevor es ausgelaufen wäre. Für die Betroffenen ist es schwierig. Da bin ich bei Ihnen. Aber seien wir doch mal ganz ehrlich: Ich habe gerade von Ihnen hier vorne gehört, dass Sie eine solide Haushaltspolitik möchten, also Geld sinnvoll ausgeben, wenn wir es übersetzen. Wir machen ein Förderprogramm, das wir von Ihrer Regierung geerbt haben – der KfW-55-Standard, der faktisch Standard im Neubau ist. Wenn dafür Förderanträge in Höhe von 14 Milliarden Euro auflaufen bei 20 Milliarden Euro insgesamt, im Bereich "energetische Sanierung" aber nur 2 Milliarden Euro für die Sanierung des Bestandes ausgegeben werden, obwohl dort die Leute die höchsten Heizkosten haben, dann läuft bei diesem Programm etwas falsch. Dann müssen wir das Programm ändern, sodass es denen zugutekommt, die gerade die höchsten Heizkosten haben. Den Bestand sanieren, den Bestand voranbringen hilft den Menschen in Bayern deutlich mehr, als die Förderung rein auf den Neubau zu fixieren. Das muss sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund ist es gut – da freue ich mich über die neue Bundesregierung –, dass sich bereits jetzt das SPD-geführte Bauministerium und das GRÜN-geführte Wirtschafts- und Klimaministerium mit dem von der FDP geführten Finanzministerium zusammengetan haben und ganz klar gesagt haben: Wir legen ein neues Förderprogramm auf, bei dem jeder Euro die höchste CO₂-Ersparnis hat, das heißt auch die höchste Energiekostensparnis bei den Mieterinnen und Mietern. Da wollen wir vorankommen.

Wie ist es denn gelaufen? – Nicht mal der Freistaat selber schafft es, seinen eigenen Liegenschaften zu sanieren. Sie wissen doch, wie schwierig das ist! Sie wissen auch: Es ist nicht mal fünf Jahre her, ich glaube, es war noch 2018, dass Sie den Menschen in Bayern nahegelegt haben, eine alte fossile, dreckige Ölheizung durch eine neue fossile, dreckige Ölheizung auszutauschen, und das unterstützt durch Steuergelder. Diese Menschen sind jetzt von fossilen Energieträgern abhängig. Hätten wir damals auf erneuerbare Energien gesetzt, hätten wir den Menschen mehr geholfen. Das wäre deutlich besser gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss zusammenfassend sagen: Für uns ist es klar. Die drei Bereiche müssen angegangen werden: sozialer Ausgleich, wie vorher angesprochen, unabhängiger werden von dreckigen fossilen Energieträgern und dort, wo sie noch benötigt werden, ein effizienterer Einsatz. Wir müssen die Förderinstrumente in diesem Land komplett umbauen, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. Ich würde mir wünschen, dass Bayern dabei mitarbeitet, diese gewaltige Herausforderung – sicher eine der größten, vor der wir gemeinsam stehen – anpackt und zeigt, wie es geht. Wir haben so viele innovative Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land. Wir können es packen. Machen Sie bitte mit!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Gerald Pittner für die FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Preise für Waren und Dienstleistungen sind im Jahr 2021 so stark gestiegen wie in den letzten 30 Jahren nicht mehr. Im Dezember lag der Preisanstieg für das ganze Jahr bei 3,1 %. Die letzte höhere Inflationsrate war 1993 – Sonderfall Deutsche Einheit – mit 4,5 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stiegen die Preise um 5,3 % auf den höchsten Wert des Jahres. Eine höhere Inflation mit höheren Preisen schwächt die Kaufkraft von Verbrauchern, weil sie dann für einen Euro weniger kaufen können als zuvor.

Das aus meiner Sicht eigentlich Beunruhigende ist dabei aber nicht nur die Höhe der Inflation, sondern auch, dass sie im ganzen Jahr 2021 von Monat zu Monat gestiegen ist. Wir sind mit 1 % im Januar gestartet und haben mit 5,3 % im Dezember geendet. Die Inflation ist jeden Monat höher gewesen. Dabei haben sich die Kraftstoffe – leichtes Heizöl um 61 % im Vergleich zu 2020, Kraftstoffe 33 % im Vergleich zum Jahr 2020 – überdurchschnittlich verteuert und die Nahrungsmittelpreise – ganz wichtig für ganz viele Leute – ebenso überdurchschnittlich um 6 % verteuert. Da ist natürlich nicht allein der Staat schuld, aber er trägt mit Maßnahmen dazu bei. Wir müssen schauen – das ist unsere Aufgabe als Abgeordnete –, dass die Menschen sich das tägliche Leben, das für viele teuer geworden ist, für ganz viele sogar zu teuer, leisten können.

Warum ist die Teuerung so hoch? – Das liegt an verschiedenen Ursachen, laut den Veröffentlichungen des Bundesamts für Statistik. Es gibt Basiseffekte – vergleichsweise niedrige Preise 2020 aufgrund der Pandemie, die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer –, wir haben Einmaleffekte wie die CO₂-Bepreisung, die erst jetzt kommt und noch gar nicht miteinberechnet ist. Das sind alles Sachen, die zwar kurzfristig wirken, aber unter Umständen auch langfristige Auswirkungen haben. Die Deutschen haben nicht ohne guten Grund Angst vor steigenden Preisen. Wir haben das hier in der Vergangenheit schon mal mitgemacht, vor vielen vielen Jahrzehnten, wobei die Zeiten damals andere waren.

Aber ist wirklich das das eigentliche Problem, was ich jetzt beschrieben habe und was die Kollegen vor mir gesagt haben? – Wir haben doch auch grundsätzliche strukturelle Verschiebungen, mit denen wir rechnen müssen. Wir reden vom Mindestlohn, der erhöht wird. Wir reden davon, dass die Löhne die höheren Preise ausgleichen müssen. Aber verknüpft der demografische Wandel durch den Wegfall an Arbeitskräften denn nicht zusätzlich die Arbeitskraft? Die Globalisierung ist auf dem Rückzug. Die Lieferketten reißen, sind schon gerissen oder sind erschwert. Das geht weiter. Damit kann der Inflationsausgleich die stabilisierende Wirkung, die der Außenhandel hat, nicht mehr tragen. Der Kollege Hartmann hat es gerade so schön beschrieben: Der Kampf gegen den Klimawandel kann eine "grüne Inflation" zur Folge haben. Wenn fossile Brennstoffe, Energieverbrauch usw. immer mehr mit höheren Abgaben belegt werden, dann wird das Leben teu-

rer. Ähnliches gilt für im Einzelfall sicherlich völlig notwendige Entscheidungen zugunsten des Tierwohls und von Arten- und Naturschutz. Diese Sachen müssen wir langfristig einkalkulieren. Wir müssen der Wirtschaft die Möglichkeit geben, sich darauf einzustellen.

Das Schlimmste sind die Ausschläge, die wir hier haben. Deswegen fordern wir als FREIE WÄHLER, zu einer soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik zurückzukehren, wie wir sie über Jahre und Jahrzehnte bei vergleichsweise guter Preisstabilität hatten. Hier müssen wir auf die EZB einwirken, dass sie ihre unsägliche Finanzpolitik aufgibt und wieder für stabile Preise sorgt. Wir müssen dafür sorgen, dass die kalte Steuerprogression, die in der Inflationszeit noch stärker wirkt als sonst, abgemildert wird und unbillige Härten, die im Einzelfall natürlich auftreten, zum Beispiel bei den Heizölpreisen, abgemildert werden. Noch schlimmer ist es auf dem flachen Land bei der Pendlerpauschale. Man hat in Fladungen keine Möglichkeit, in die U-Bahn zu steigen. Also muss man mit dem Auto fahren. Etwas anderes gibt es nicht. Man kann es sich nicht aussuchen. Da müssen wir eingreifen und kurzfristig etwas machen und die langfristigen Probleme ebenso beseitigen. Das ist eine große Aufgabe. Aber kurzfristige Maßnahmen, die nur heute politische Wirkung erzeugen, brauchen wir hier nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Christian Klingen für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Inflation muss bekämpft werden, Lebenshaltungskosten und Energiepreise müssen bezahlbar bleiben. – Es ist schon erstaunlich, dass ausgerechnet die CSU dieses Thema jetzt scheinheilig auf die Tagesordnung gesetzt hat, die CSU, die seit 16 Jahren sowohl im Land als auch im Bund mitregiert hat und die Politik Angela Merkels und der EU mitgetragen hat, eine Politik, die davon geprägt war, Deutschland zu zerstören – wirtschaftlich, kulturell und sicherheitspolitisch – und die Politik der EU zu fördern, die zwar mit deutschem Steuergeld fürstlich geprasst hat, deutsche Interessen aber nie im Auge hatte, eher im Gegenteil. Größeren Widerstand konnte ich da vonseiten der CSU nicht erkennen, nicht bei der Euro-Krise, die zulasten unserer Steuerzahler ging, nicht bei den massiven Aufkäufen von Staatspapieren durch die EZB, nicht beim 750 Milliarden Euro schweren Corona-Aufbauplan, nicht beim überstürzten und vollkommen irrationalen Ausstieg aus der Kernenergie oder dem Ausstieg aus der Kohle – von der Asylkrise, die die innere Sicherheit belastet und den Wohnungsmarkt explodieren lässt, gar nicht zu reden. Sie haben das mitgetragen und mitverursacht.

Jetzt, wo die Umfragewerte dahinschmelzen wie Butter in der Sonne, fällt Ihnen die Melkkuh Steuerzahler ein, die man ein bisschen tätscheln muss, fällt Ihnen der Steuerzahler ein, der die höchsten Strom-, Gas- und Benzinpreise in der EU zahlt und dafür die niedrigsten Renten bekommt und über das geringste Vermögen verfügt. Zur Erinnerung: Im Jahr 2005, als die Merkel-Regierung mit Unterstützung der CSU startete, kostete ein Liter Super im Schnitt 1,07 Euro. Heute sind wir bei 1,70 Euro und mehr. Ihre Krokodilstränen können Sie sich daher sparen. Nachdem die Menschen im Land immer schwerer eine bezahlbare Wohnung finden, wird jetzt auch noch das Heizen zum Luxusartikel. Das betrifft nicht nur Geringverdiener, Rentner und Hartz IV-Empfänger, sondern zunehmend auch die Mittelschicht, die sich inzwischen mit einer Inflationsrate von 5,5 % herumschlagen muss.

In Bayern liegt der Strompreis mittlerweile bei rund 38 Cent, in Frankreich bei ungefähr der Hälfte. Zum drastischen Preisanstieg bei Lebenshaltungs- und Energie-

kosten kommt die Nullzinspolitik, die mühsam Ersparnes sukzessive aufzehrt. Während unsere europäischen Nachbarländer die Steuern auf Energie senken, um den Preisanstieg für Bürger erträglicher zu machen – Ungarn etwa hat den Benzinpreis auf 1,35 Euro eingefroren, Italien will Haushalte mit drei Milliarden Euro bei ihrer Strom- und Gasrechnung unterstützen –, dürfen sich abgezockte Bundesbürger damit trösten, europaweit die größten Wohltäter zu sein. Wir zahlen Franzosen, Italienern und Griechen die üppigen Renten und einer unfähigen Politikerkaste den hypermoralischen Größenwahn, mit deutschem Steuergeld in aller Welt um sich zu werfen.

(Zuruf)

Die AfD-Fraktion hat während der Winterklausur unter dem Titel "Energie für Bayern: Günstig, sicher und technologieoffen" ein fundiertes Konzept für eine zukunftsfähige Energiepolitik vorgelegt. Es zielt darauf ab, das energiepolitische Dreieck wiederherzustellen, nämlich: Energieversorgung zu sichern, Strom-, Wärme- und Mobilitätskosten zu senken sowie Technologieoffenheit und Umweltfreundlichkeit der Energiewirtschaft zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir den Weiterbetrieb der bayerischen Kernkraftwerke, zudem zukunftsorientiert den Neubau von Kraftwerken der vierten Generation und eine Forschungsförderung auf den Gebieten der Kernfusion, Energiegroßspeicher und synthetischer Kraftstoffe.

Strom- und Energiesteuern sind auf das EU-Minimum zu reduzieren und die Umsatzsteuer auf Energieträger zu senken. Für private Haushalte soll die Umsatzsteuer für Strom deutlich reduziert und die Pendlerpauschale erhöht werden. Der AfD-Antrag vom 26.10.2021, die Pendlerpauschale auf 40 Cent zu erhöhen, wurde von Ihnen aber wieder abgelehnt. Jetzt fordern Sie das auf einmal. So freut es mich zu sehen, dass unser geschätzter Herr Ministerpräsident unsere Anträge mittlerweile übernommen und sie sich zu eigen gemacht hat. Schneller ginge es natürlich, wenn Sie unseren Anträgen gleich zustimmen würden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Klingen, herzlichen Dank für die Selbsterkenntnis. Sie haben von korrupter Politikerkaste gesprochen; das ist das erste Mal, dass ich von der AfD Selbstkritik höre; aber egal, es geht um ein anderes Thema.

Wir als SPD wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger genug Geld in der Tasche haben. Wir wollen keine Preissteigerungen, die die hart arbeitenden Menschen in diesem Land belasten. Deswegen tun wir etwas dagegen. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und Herr König, erinnern mich ein bisschen an Fußballspieler, die wegen schlechter Leistung bei der letzten Bundestagswahl ausgewechselt worden sind und jetzt am Spielfeldrand stehen und schimpfen. Sie sollten sich vielleicht noch einmal überlegen, ob das das richtige Verhalten ist.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Was schreiben Sie in Ihrer gestrigen Pressemitteilung? – Sie wollen als Mittel gegen Preissteigerungen einen höheren Sparerfreibetrag für Kapitalerträge und Steuerfreiheit für Aktienanlagen. – Was hat das mit den Strom- und Gaspreisen zu tun? Und was ist mit den Menschen, die keine Aktien oder kein Sparguthaben haben, Menschen, die jeden Tag hart arbeiten und Leistung bringen – egal, ob als Polizisten, Busfahrer, als Krankenpfleger oder Kassierer? Ich weiß auch nicht, ob Sie mitten in der Corona-Krise ernsthaft an der Zinsschraube drehen und damit das

Wachstum abwürgen und Arbeitslosigkeit produzieren wollen. Wem wäre damit geholfen?

(Beifall bei der SPD)

Jetzt geht es doch darum, den Menschen, die hart von den Preissteigerungen betroffen sind, möglichst schnell zu helfen. Darum geht es zumindest uns. Deswegen handeln wir und erhöhen den Mindestlohn auf 12 Euro. Das hilft den Menschen wirklich.

(Beifall bei der SPD)

Davon werden rund eine Million Menschen in Bayern profitieren. Wir setzen durch, dass Deutschland als Staat nur noch Aufträge an Firmen vergibt, die nach Tarif – also deutlich besser – bezahlen, damit die Menschen mehr Geld in der Tasche haben. Das Gleiche wollen wir für den Freistaat Bayern. Sie sind herzlich eingeladen, unserem Tariftreuegesetz zuzustimmen, wenn wir es hier bald wieder zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kümmern wir uns um die Menschen, die stark unter den gestiegenen Energiepreisen leiden; denn wenn es um die Bekämpfung der steigenden Preise geht, dann ist die Deckelung der Energiepreise das Wichtigste. Deswegen werden wir als Ampelkoalition die EEG-Umlage abschaffen. Das entlastet jeden einzelnen Haushalt und jede Familie in Deutschland im Durchschnitt um 300 Euro.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns in der Koalition auch sehr einig darüber, dass wir das rasch auf den Weg bringen wollen. Wir werden den Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher deutlich erhöhen. Je mehr Menschen im Haushalt leben, desto höher wird er sein. Wir werden das Geld für die Bezieherinnen und Bezieher von sozialen Leistungen steigern, vor allem für Familien mit Kindern; und das schon, bevor die Kindergrundversicherung kommt.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem prüfen wir direkte Zuschüsse und Erleichterungen für Haushalte als Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten. Ich bin mir sicher, dass wir hier in der Ampel auch eine gute Lösung finden. Was uns übrigens aus Klimaschutzgründen, aber eben auch aus sozialen Gründen besonders wichtig ist: Wir werden die Energiewende massiv beschleunigen. Es gibt nämlich einen Zusammenhang zwischen den hohen Energiepreisen und den Versäumnissen bei der Energiewende, die wir vor allem der ständigen Blockade durch Sie, durch die CDU/CSU, zu verdanken haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen uns einmal Folgendes erklären: Wie passt es zusammen, dass Sie auf der einen Seite die günstigste Form der Energieerzeugung, die Windkraft, hier in Bayern ausbremsen und blockieren, auf der anderen Seite aber über hohe Energiepreise klagen? In den Siebzigerjahren haben wir eine massive Inflation erlebt, weil die arabischen Staaten an der Ölpreisschraube gedreht haben. Heute erleben wir das Gleiche mit Erdgas – auch, weil Russland seine Interessen durchsetzen will. Wir haben daraus die richtigen Lehren gezogen: Die Energiewende ist für uns als SPD nie nur die Möglichkeit gewesen, aus der Atomkraft auszusteigen und den notwendigen Klimaschutz zu betreiben; sie macht uns auch unabhängig von Monopolen.

(Beifall der SPD)

Wenn wir also kostengünstige Energiequellen wie die Windkraft ausbauen, dann sind wir nicht nur weniger abhängig, sondern senken damit auch die Energiepreise. Das ist gute Politik.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir belassen es in der Ampelkoalition nicht dabei. Wir belassen es nicht dabei. Wir werden in Zukunft auch die Verbraucher noch besser schützen. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen im reichen Deutschland ihre Wohnung nicht mehr heizen können oder keinen Strom mehr bekommen. Wir werden als Regierung in Berlin die Menschen besser vor Kündigungen durch Strom- und Gasversorger schützen.

(Beifall bei der SPD)

Wie das geht, sieht man dort, wo wir regieren, zum Beispiel in München. Dort gibt es schon lange – seit 2006 – eine Vereinbarung mit den Stadtwerken zur Vermeidung und Behebung von Energiesperrungen. Eben erst hat der Stadtrat einen unbürokratischen und schnellen Energiekostenzuschuss für Bürger mit geringem Einkommen beschlossen. Das zeigt: Wir machen soziale Politik für die Menschen. Das macht den Unterschied zwischen Reden und Handeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inflation, zumindest eine hohe Inflation, muss bekämpft werden. Darüber sind wir uns alle einig; das steht außer Frage. Aktuell haben wir Inflationsraten, die deutlich über den 2 % liegen, die die EZB als Zielgröße ausgegeben hat. Man könnte durchaus darüber diskutieren, woher diese 2 % kommen. Man könnte sagen: Preisstabilität liegt bei 0 %. Dann gab es einmal eine Obergrenze von 2 %. Inzwischen nimmt man diese 2 % als Durchschnittsgröße. Das ist aber eine separate Diskussion.

Wie geht man am besten vor? – Natürlich muss die EZB erst einmal einen Beitrag leisten; das wird sie auch tun, weil der Druck täglich höher wird. Schauen wir aber einmal die Lage bei uns an. Was hat eigentlich die vorherige Bundesregierung getan, um dieser abenteuerlichen Politik des billigen Geldes entgegenzutreten? – Sie hat das eine oder andere Mal die EZB lauthals kritisiert und öffentlich ein bisschen Stimmung gemacht. Das war es aber auch. Wenn man also schon bei der EZB nichts ausrichten kann, dann hätte man wenigstens mit dem billigen Geld sinnvoll umgehen sollen. Das ist auch nicht passiert. Diese verschlafenen Jahre darf die Ampel jetzt tatsächlich ausbaden.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat kann und muss einen wichtigen Beitrag leisten, ganz ohne Frage. Es ist auch klar, dass die Verantwortung dafür vor allem auf der Bundesebene liegt; denn Steuern und ähnliche Preistreiber sind erst einmal ein Bundesthema. Es ist aber heute schon teilweise angeklungen: Die Bundesregierung und die Ampelkoalition wollen dazu auch einiges tun. Christian Lindner hat gemeinsam mit seinen Kabinettskollegen auch schon angekündigt, was wir da alles an Maßnahmen haben. Die EEG-Umlage ist schon mehrfach angesprochen worden. Auf Drängen der FDP

wird sie vielleicht sogar schon in diesem Herbst und nicht erst im nächsten Jahr abgeschafft. Wobei man sich bei der ganzen Diskussion hier immer wieder fragt: Warum ist dieses Problem eigentlich in den letzten drei Monaten entstanden? – Das kann doch gar nicht sein. Das muss doch viel früher entstanden sein, aber niemand hat etwas gemacht. Die frühere Bundesregierung hätte sehr wohl Möglichkeiten gehabt, hier einzugreifen. Wir reden hier über eine milliardenschwere Entlastung für die Bürger und für die Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt natürlich insbesondere auch für den zweiten Punkt. Ich glaube, das ist schon angesprochen worden. Die Empfänger von Wohngeld sollen auch durch einen Heizkostenzuschuss entlastet werden. Es sind auch andere Dinge und Entlastungen dabei wie der Sparer-Pauschbetrag für Singles und für Zusammenveranlagte oder die Erhöhung des Ausbildungsfreibetrages. Auch das Alterseinkünftegesetz wird insofern geändert, als eine doppelte Besteuerung in jedem Fall vermieden wird. All diese Dinge helfen dabei, das Hochsteuerland wieder etwas zurückzuführen. Das Hochsteuerland ist nämlich auch ein Teil des Beitrags zur Inflation. Auch das muss man ganz klar sagen.

Der sechste Punkt: Das Corona-Steuergesetz. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Es geht um die Entlastung von Tausenden von Unternehmen. Da gibt es schon sehr viele, die sich dafür schon bedankt haben. Sie sagen, jetzt haben wir die Möglichkeit, die Dinge so abzufangen, wie das betriebswirtschaftlich auch sinnvoll ist.

Kommen wir aber zu dem Punkt davor zurück. Ein Großteil davon – und hier wende ich mich insbesondere an Sie, liebe Vertreter von der CSU – sind Maßnahmen, die man schon in den letzten 16 Jahren hätte umsetzen können. Passiert ist aber gar nichts. Was haben Sie denn in den letzten 16 Jahren gemacht? Und dann habe ich vorhin tatsächlich noch so etwas gehört wie: die Steuerprogression abbauen. Ja, was haben wir denn schon die ganze Zeit gefordert? – Das fordern wir doch schon seit Jahren. Es ist aber nichts passiert, das ist bloß immer begrüßt worden.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt, vier Monate nach der Wahl, soll die neue Ampel-Regierung alles beseitigen; sie ist jetzt offensichtlich schuld. Hohe Stromkosten und wachsende Belastungen, die Sie heute wortreich dargestellt haben, sind definitiv keine Probleme, die von der Ampel stammen. Die CSU war 16 Jahre lang Mitglied der Bundesregierung. Sie hat Minister gestellt wie beispielsweise Herrn Scheuer, der allein eine halbe Milliarde Euro zu verantworten hat. Was hätte man mit diesen Mitteln doch alles machen können!

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Wortspiel: Kaum ist die Union nicht mehr in der Regierungsverantwortung, ruft sie nach Inflationsbekämpfung. – Das ist wirklich zu billig.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Sandro Kirchner für die CSU-Fraktion.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Aktuellen Stunde haben wir die erste Rednerrunde der Parteien abgeschlossen. Nachdem alle Vertreter der Regierungsparteien in Berlin gespro-

chen haben, können wir feststellen: Die Ampel ignoriert die Energiepreisspirale völlig.

(Unruhe)

Sie verweigern eine schnelle Entlastung. Sie lassen Familien, Rentner und Unternehmen im Stich. Sie kümmern sich nicht um die Gasversorgung. Herr Hartmann, als ich Ihnen zugehört habe, musste ich feststellen: Sie haben das Thema verfehlt. Heute ist nämlich Inflation das Thema und nicht der KfW-Förderantrag. Den haben Sie über Nacht abgebrochen und eliminiert. Damit lassen Sie schon wieder die Familien und die Menschen im Stich, aber das ist eine andere Debatte.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich die aktuellen Medienberichte verfolge und die Vertreter der Ampel-Parteien höre, dann höre ich immer nur: Wir diskutieren. Wir denken nach. Wir wollen. – Ich stelle aber fest: Sie machen eben nichts. Wenn die Bundesregierung aber nichts macht, dann steuern wir auf gerader Linie in eine Energiekrise. Das ist aber fatal für die Menschen in diesem Land. Das ist eine Katastrophe für die Menschen hier im Land, Herr von Brunn. Was machen Sie als SPD denn für die Pendler im ländlichen Raum, bei den Spritkosten, für die Mütter, die ihre Kinder zum Fußballtraining ins nächste Dorf fahren, die in die Apotheke wollen, um dort vielleicht einen Test zu machen? Packen Sie doch einmal das Thema Pendlerpauschale an!

(Unruhe bei der SPD)

Was machen Sie gegen die Stromkosten? Es sind mittlerweile die teuersten weltweit. Eine dreiköpfige Familie, so kann man nachlesen, bezahlt im Durchschnitt rund 400 oder 500 Euro mehr. Das ist eine Belastung, die für kleine Familien nicht mehr hinnehmbar ist. Bei den Heizkosten sind gerade die Rentner, die Familien und die Mieter betroffen. Wir haben gestern eine sehr spannende Sendung gehabt. Dabei sind die Ampel-Parteien gar nicht gut weggekommen. Momentan frieren zwei Millionen Menschen, weil sie überlegen, ob sie es sich leisten können zu heizen, ob sie das Geld dazu haben und generell die notwendigen Lebenshaltungskosten bestreiten können.

(Unruhe)

Das ist aber auch für die Wirtschaft katastrophal, aber keiner von Ihnen hat bislang die Wirtschaft angesprochen. Die aktuelle Situation ist für den Wirtschaftsstandort fatal.

(Unruhe)

Die hohen Betriebskosten sind schlecht für die Wettbewerbsfähigkeit. Die hohen Betriebskosten für die energieintensiven Unternehmen – –

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

– Herr Hartmann, zu Ihnen komme ich gleich. Für Gas, Zement, Düngemittel, Stahl, Glas und für die Chemieindustrie sind die Kosten enorm. Gestern wurde folgendes Beispiel genannt: BASF in Ludwigshafen benötigt so viel Strom wie ganz Dänemark in Summe. Wenn ich dann aber Ihr Credo zur Energiewende höre, zur Windkraft und zur 10-H-Regel, die in den Vordergrund zu stellen Sie heute vergessen haben, dann zeigt das einmal mehr, dass Sie noch gar nicht verstanden haben, vor welchem Hintergrund Ihre Energiewende stattfindet. Wir brauchen für jedes Windrad, das Sie in Bayern oder in Deutschland aufstellen, Gasreservekapazitäten. Womit aber laufen die Gaskraftwerke? – Mit Gas. Also hat der Gaspreis auch einen enormen Einfluss auf den Strompreis.

(Unruhe)

Gestern hat Herr Trittin eindrucksvoll zugeben müssen, dass er bei seinem Beispiel von einer Kugel Eis, die eine Familie pro Monat für den Strompreis mehr zahlen soll, auf elf Kugeln erhöhen musste.

Natürlich ist das eine Situation, Herr Kaltenhauser, die nicht die letzten 16 Jahre reflektiert. Es ist vielmehr eine aktuelle Situation, die auf pandemischen Gründen basiert, aber auch geopolitische Gründe hat. Wir fordern an dieser Stelle deshalb ganz klar, dass Ihrem Handeln die Entlastung von einkommensschwachen Menschen zugrunde liegen soll. Das haben Sie schon getan.

(Unruhe)

Wir fordern die Reduzierung der Energiesteuern, insbesondere aber die Senkung der Mehrwertsteuer. Bei uns ist das nicht möglich. Wir debattieren und überlegen. In anderen Ländern ist sie aber schon längst reduziert worden. Die Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß, die Abschaffung der EEG-Umlage, das brauchen wir jetzt und nicht erst im Herbst. Sie stellen sich hin und sagen, wie toll Sie sind. Im Herbst aber hat das keinen Einfluss auf den Strompreis im Jahr 2022.

(Unruhe)

Das kommt viel zu spät für die Menschen. Sie verpennen die aktuelle Situation, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen einen europäischen Industriestrompreis, weil die Wettbewerbsfähigkeit schon jetzt nicht mehr gegeben ist. Gerade die Energiewende lässt für die Zukunft Dramatisches befürchten. Redundante Gaslieferungen und eine Gasversorgung sind notwendig, ebenso der ganz schnelle Umstieg auf Wasserstoff, damit wir die Klimaneutralität, die Sie doch alle wollen, auch herstellen können.

Die Europäische Zentralbank muss endlich reagieren. Sie mit Ihrem Bundeskanzler an der Spitze müssen auf die Europäische Zentralbank, auf die EU einwirken. Im "Handelsblatt" war jetzt zu lesen, dass die EZB zugegeben hat, die Energiepreise total falsch eingeschätzt zu haben. Deswegen reagiert sie jetzt an dieser Stelle auch viel zu spät.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Ampel, wie gesagt, in der Zeitung steht: Wir diskutieren. Wir denken nach. Wir wollen. – Ich aber denke, "können" hängt mit "wollen" zusammen. An Ihre Adresse, liebe Vertreter der Bundesregierung, will ich sagen: Machen, das ist viel krasser.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt zwei Vertreter der CSU gehört. Ich habe genau hingehört, aber ich habe keine Vorschläge vernommen. Von Ihnen ist nichts vorgebracht worden. Sie waren 16 Jahre lang in Berlin mit in der Regierung. Aber das Einzige, das Ihnen zu diesem System einfällt, das Sie über Jahre hinweg verkorkst haben, bei dem wir jetzt einen Scherbenhaufen haben, besteht darin, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Alle Energiesteuern sollen weg. – Das ist das Einzige, was Sie heute wirklich gesagt haben. Das ist aber mehr als billig!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Herr König, was mich wirklich schockiert hat, war Ihre Aussage zur Importabhängigkeit. Sie haben aufgezeigt, dass wir 50 % unseres Gases aus Russland beziehen. Nach dieser Importabhängigkeit sollte politisch gehandelt werden. – Was heißt denn das im Umkehrschluss? Heißt das jetzt, dass wir uns immer stärker in Abhängigkeiten begeben sollen und dass wir keine Initiativen ergreifen sollen, da rauszukommen? Heißt das, dass wir uns für immer von Staaten wie Russland abhängig machen sollen? Ist das Ihr Ziel? Ist das Ihre Politik? Genau das haben wir in den letzten Jahren gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Ludwig Hartmann hat schon erwähnt, dass die Strompreise immer dann, wenn der Strom durch erneuerbare Energien erzeugt wird, runtergehen. Wenn dagegen die Gaskraft sehr stark benötigt wird, dann ziehen die Preise an. Herr Kirchner, es ist eben nicht so, dass wir für jedes Windrad auch noch ein Gaskraftwerk brauchen. Es ist umgekehrt: Wenn wir hier in Bayern die Windkraft ausbauen, dann reduzieren wir damit die Einsatzzeiten der Gaskraftwerke. Damit reduzieren wir die Strompreise. Es ist ein Witz, dass genau die beiden Abgeordneten der CSU, die sich vehement für den Bestand der 10-H-Regel einsetzen und maßgeblich gegen die Windkraft kämpfen, heute dafür plädieren, die Energiepreise niedrig zu halten. Das ist wirklich ein Witz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rolle Bayerns ist deswegen problematisch, weil wir einen unglaublich hohen Energiesaldo haben. Unser Importbedarf steigt ständig. Wir brauchen teure Kraftwerke. Damit verursachen wir deutschlandweit sehr hohe Strompreise. Deswegen sind Strompreiszonen im Gespräch.

Zum sozialen Ausgleich: Wir brauchen natürlich kurzfristige, aber auch mittel- und langfristige Maßnahmen. Die kurzfristigen Maßnahmen wurden bereits von meinen Kollegen Hartmann und vom SPD-Kollegen von Brunn aufgezählt: Klimageld, Heizkostenzuschuss, Drittelmodell, CO₂-Preisumteilung zwischen dem Mieter und dem Vermieter, Absenkung der EEG-Umlage, beginnend am 1. Januar dieses Jahres und möglicherweise vollständig zum Juli 2022. Darüber hinaus sollen die Stromsteuer und der Mindestlohn reformiert werden. Bei diesen Themen haben Sie in den letzten Jahren nichts getan. Jetzt ist das die Politik der neuen Ampel-Regierung. Sie haben diese Themen verpennt.

Wir brauchen aber nicht nur kurzfristige, sondern auch mittel- und langfristige Maßnahmen. Wir brauchen eine Abkehr von den fossilen Energieträgern und müssen zu mehr Energieeffizienz kommen. Mir liegt es wirklich am Herzen, dass Bayern hier seine Hausaufgaben macht. Sie und vor allem Herr Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN haben das 10.000-Häuser-Programm zerschossen. Wir haben für die Bestandssanierung, mit der die Heizkosten wirklich gesenkt werden könnten, kein Förderprogramm. Jetzt ist nichts mehr da. Das ist wirklich eine traurige Bilanz der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich noch kurz etwas zum Thema des liberalisierten Strommarktes sagen. Diese Liberalisierung haben Sie immer stärker vorangetrieben. Heute stellen Energielieferanten einfach ihre Lieferungen ein. Die Kunden stehen dann einfach im Regen. Das sind die Nachteile der Liberalisierung. Sie haben hier keine Leitplanken eingezogen, sondern blind auf diese Liberalisierung gesetzt. Herr König, Sie haben richtigerweise gesagt, dass die Energieversorgung zur Da-

seinsvorsorge gehöre. Das bedeutet aber, dass hier nicht alles liberalisiert werden kann. Wir brauchen ein durchschaubares System. Das jetzige System ist nicht mehr durchschaubar. Wir haben Messstellenbetreiber, Netzbetreiber, Speicherbetreiber, Energielieferanten und Energiedienstleister. Keiner weiß mehr, was, wie und wo.

Dieses System haben Sie geschaffen. Aus diesem System müssen wir jetzt raus. Sie wollen jetzt bei diesem verkorksten System zwei bis drei Schnellschüsse machen. Das ist wirklich mehr als ein Witz. Sie haben diese Situation verschuldet. Wir brauchen jetzt definitiv mehr als Schnellschüsse. Was Sie heute geliefert haben, ist purer Populismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im letzten Satz möchte ich unsere konstruktiven Lösungsvorschläge nennen: Wir müssen den sozialen Ausgleich vorantreiben. Wir brauchen mehr erneuerbare Energie und mehr Energieeinsparung, wir brauchen mehr Energieeffizienz für mehr Klimaschutz, für mehr Wertschöpfung, für mehr Versorgungssicherheit und für niedrige Energiekosten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Das war ein sehr langer Satz. – Als Nächster spricht Herr Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits mehrfach angekungen: Die Kosten für Energie sind in den letzten Wochen und Monaten auf immer neue Rekordstände angestiegen. Wir erleben weltweit eine Kostenexplosion, vor allem bei Gas, Öl und den Kraftstoffen. Auch die Strompreise gehen durch die Decke. Diese Entwicklung ist alarmierend, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland die höchsten Preise weltweit haben. Und die Preisspirale dreht sich kräftig weiter. Ein zusätzlicher Faktor ist hier die CO₂-Bepreisung, die seit Beginn des Jahres 2022 in eine neue Runde gegangen ist. Die Inflationsrate ist teilweise um über 5 % gestiegen. Ich denke, die Grenze der Belastbarkeit ist jetzt erreicht!

Der Preisschock schadet den Menschen, er schwächt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, und er erhöht den Inflationsdruck. Die Maxime der FREIEN WÄHLER war es deshalb schon immer: Die Energieversorgung muss nicht nur sicher, umwelt- und klimafreundlich sein, sondern auch sozialverträglich und bezahlbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dies gilt für unsere Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für unsere Wirtschaft, den Mittelstand und allen voran die energieintensive Industrie. Meine Damen und Herren, die Kosten müssen nun dauerhaft sinken, damit unsere Unternehmen nicht existenziell gefährdet werden und international weiterhin wettbewerbsfähig und unabhängig bleiben. Deshalb fordern wir erneut und eindringlich die Einführung eines EU-weiten Industriestrompreises. Dieser dient der Entlastung des gesamten im internationalen Wettbewerb stehenden produzierenden Gewerbes.

Ich füge hinzu: Es gilt auch, die Risiken von Carbon Leakage abzuwenden. Wir müssen verhindern, dass unsere Spitzenunternehmen wegen wettbewerbsschädlicher Vorgaben ihren Standort ins Ausland verlagern. Aus aktuellem Anlass möchte ich feststellen: Es gilt auch, Unsicherheiten auf der europäischen bzw. der weltpolitischen Bühne zu vermeiden. Wir müssen für Entspannung sorgen. Wir müssen es diplomatisch und strategisch verhindern, dass Krisenherde eskalieren, da dadurch

die Versorgungssicherheit gefährdet und die Preisspirale weiter nach oben gedreht werden könnten. Hier besteht seitens des Bundes und der EU dringender Handlungsbedarf.

Wir brauchen also eilig eine spürbare Entlastung für unsere Wirtschaftsunternehmen, aber auch für unsere Privatverbraucher, insbesondere in strukturell schwachen Gebieten, im ländlichen Raum sowie für Menschen mit geringem Einkommen. Besonders die staatlich indizierten Anteile der Energiepreise müssen reduziert werden. Allein der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen an den Energiepreisen liegt bei über 50 %. Deshalb fordern wir eine zielführende Senkung der Stromsteuern auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß. Das wäre auch ein Anreiz für die Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Wärme und Verkehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir fordern ebenso, reduzierte Mehrwertsteuersätze für die Energie zumindest zu prüfen. Außerdem muss die EEG-Umlage abgeschafft werden. Aus Berlin kam dazu ein gutes Signal. Lieber Herr von Brunn, diese Abschaffung sollte aber nicht erst 2023 erfolgen, sondern jetzt. Herr Kirchner hat das ausdrücklich unterstrichen. Jetzt ist der Zeitpunkt zum Handeln!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die hohen Energiepreise haben auch eine enorme soziale Brisanz. Für uns gilt es, den Wohlstand und den Lebensstandard beizubehalten und nicht zu gefährden. Deshalb wirkt die Staatsregierung über den Bundesrat darauf hin, neben Steuer-senkungen auch Heizkostenzuschüsse und Einmalzahlungen zu ermöglichen, um die Belastungen abzufedern. Herr Kollege Hartmann und Herr Kollege Stümpfig, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit zu einer Nachfrage nutzen: In Wahlkampfzeiten haben Sie vollmundig Klimagelder angepriesen. Sagen Sie mir bitte, wo die geblieben sind. Ich habe davon nichts mehr gehört.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus aktuellem Anlass möchte ich noch sagen: Es gilt, das Wildwest zwischen den Stromgrundversorgern und den Discountern zum Schaden der Verbraucher schnellstmöglich abzustellen. Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben gute Vorschläge vorgelegt, um die explodierenden Energiekosten einzudämmen. Herr Stümpfig, ich hoffe, dass Sie jetzt unsere Vorschläge auch mitbekommen haben. Unsere Kernaufgabe schlechthin ist es, die Energiewende schnell zu vollziehen und die erneuerbaren Energien auszubauen. Sie sind der Schlüssel für unsere Versorgungssicherheit.

Meine Damen und Herren, Ökologie und Ökonomie müssen versöhnt und in Einklang gebracht werden, immer unter dem Aspekt der sozialen Verträglichkeit. Gestatten Sie mir den Schlusssatz: Jetzt ist es höchste Zeit zum Handeln. Meine Damen und Herren, Sie sind hier in der Ampel-Regierung und im Bund gefordert. Zünden Sie endlich den Turbo, und legen Sie Ergebnisse zum Wohle der Menschen und der Wirtschaft in unserem Lande vor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar dafür, dass wir dieses Thema heute in den Vordergrund unserer Beratungen stellen; denn bei der ganzen Diskussion um Inflation und stei-

gende Lebenshaltungskosten dürfen wir die Menschen, die deren Auswirkungen ganz besonders spüren, nicht aus dem Blick verlieren. Hohe Inflationsraten belasten nicht nur Menschen mit vielen Ersparnissen, sondern vor allem Haushalte mit mittlerem und insbesondere mit geringem Einkommen. Das sind Langzeitarbeitslose, Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe oder Wohngeld, Rentnerinnen und Rentner oder sonstige Personen mit niedrigem Einkommen. Vor allem diese Personen sind derzeit von hohen und schnell steigenden Kosten für Strom und Heizenergie überproportional stark betroffen. Wir haben allein im Dezember im Vergleich zum Vorjahr eine Preissteigerung von 18,3 %.

Diese Personen verfügen in der Regel nicht über Vermögen oder Sparguthaben, um steigende Preise einfach einmal so ausgleichen zu können. Auch für diese Haushalte müssen aber die Heizkosten und auch die sonstigen täglichen Ausgaben wie etwa für Wohnen leistbar bleiben. Gerade jetzt im Winter können Heiz- und Energiekosten für viele Familien zum Problem werden.

Ganz unabhängig davon: Viele Menschen in Bayern – auch aus dem Mittelstand – haben jahrzehntelang hart gearbeitet, um sich Vermögen und Sparguthaben aufzubauen. Diese Lebensleistung darf nicht durch eine zu hohe Inflation entwertet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Über die Gründe hat der Kollege Alex König gesprochen.

Herr Stümpfig, ich hoffe, Sie haben vorhin aufgepasst. Kollege König hat übrigens nicht gegen den Mindestlohn gesprochen. Wir sind für den Mindestlohn. Er hat nur objektiv darauf hingewiesen, dass dessen Erhöhung auch die betroffenen Preise erhöhen wird. Das ist die Realität; die darf man wohl auch ansprechen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen, wir müssen bei dieser Debatte natürlich vor allem die Empfänger von Sozialleistungen in den Blick nehmen; wir müssen insbesondere die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Sozialhilfe erhalten.

Liebe Kollegen Stümpfig, von Brunn und Hartmann, was die Kosten für Heizung anbelangt, müssen Sie vielleicht noch einmal nachlesen. Die Jobcenter bzw. die Sozialämter übernehmen die tatsächlichen Kosten, soweit diese angemessen sind, also kein unangemessenes Heizverhalten festzustellen ist. Sind gestiegene Heizkosten also auf allgemeine Preissteigerungen bei der Heizenergie zurückzuführen, werden die gestiegenen Kosten von den Jobcentern und Sozialämtern auch tatsächlich übernommen. Für die Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe besteht insoweit also kein finanzieller Mehraufwand.

Differenziert wird aber bei den Stromkosten. Die Haushaltsenergie – also Strom- und Gaskosten zum Kochen oder für den Betrieb sonstiger Elektrogeräte – fällt unter den sogenannten Regelbedarf. Der monatliche Regelbedarf wird anhand der durchschnittlichen Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte aber nur alle fünf Jahre ermittelt. Deshalb können kurzfristige Schwankungen bei den Strom- und Gaskosten im Regelsatz nicht zeitnah abgebildet werden.

Dasselbe gilt übrigens auch für Lebensmittel. Hier sind die Kosten seit Anfang 2019 um gut 7 % gestiegen. Wenn man als Sozialhilfeempfänger für Lebensmittel nur 156 Euro im Monat zur Verfügung hat, dann trifft einen das schon ziemlich hart.

Lieber Ampelkoalitionäre, es ist Ihre Aufgabe, diese Mehrkosten auszugleichen.

(Zuruf)

Lieber Herr Stümpfig, ich hoffe, Sie haben vorhin zugehört. Hier ein weiterer Vorschlag: Die Bundesregierung muss hier dringend einen einmaligen Zuschuss bzw. eine einmalige Sonderzahlung auf den Weg bringen, vor allem um die stark und schnell steigenden Energiepreise auszugleichen.

Wichtig ist dabei, dass die Sonderzahlung nicht nur für die Bezieher von Grundsicherung und Sozialhilfe geleistet wird, sondern auch für Geringverdienende, deren Einkommen knapp über dem Existenzminimum liegt und die deshalb ohne Grundsicherungsleistungen auskommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Geringverdienende dürfen nicht benachteiligt werden; deshalb müssen auch Wohngeldbezieher und Bezieher von Kinderzuschlag einbezogen werden.

Wir hoffen, dass die Bundesregierung endlich ihrer Verantwortung gegenüber sozial Schwächeren nachkommt.

(Unruhe)

Liebe SPD, liebe FDP, liebe GRÜNEN, kommen Sie Ihren großmundigen Versprechen, die wir auch heute wieder vom Kollegen von Brunn gehört haben, jetzt endlich auch einmal nach! Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen! Lassen Sie diese Menschen nicht länger im Stich! Handeln Sie einfach genauso schnell wie bei der Nacht- und Nebelaktion, in der Sie den Genesenenstatus von sechs auf drei Monate verkürzt haben, bei den Bundestagsabgeordneten aber sechs Monate beibehalten haben. Meine Damen und Herren, tun Sie im Deutschen Bundestag etwas für die sozial Schwächeren und nicht nur etwas für sich selber!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner – auch für die CSU – ist der Kollege Steffen Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte zur Debatte eigentlich nichts mehr beitragen, mache das jetzt aber trotzdem, weil sich Herr Stümpfig so geäußert hat, dass wir keinen Vorschlag gebracht hätten, außer dem, Energiesteuern wieder abzuschaffen. Das ist einfach falsch.

Man muss den Antrag komplett lesen. Ich bringe zwei Beispiele.

Das eine Beispiel betrifft die Steuerfreiheit von Lebensversicherungsverträgen. Zu dieser Änderung kam es im Jahr 2004. Menschen zahlen in die Altersvorsorge. Damals gab es eine andere Inflationsrate. Jetzt haben wir die Verwaltungskosten der Versicherer, die Steuerlast und die Geldentwertung durch die EZB. Insoweit sind diese langfristigen Verträge für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Menschen in unserem Land ein wahnsinniges Minusgeschäft. Diese langfristigen Verträge laufen 30 Jahre, über 30 Jahre hin findet Geldentwertung statt, und dann muss man das, was hinten rauskommt, auch noch versteuern. Das ärgert die Menschen zutiefst.

Wir müssen auch an diejenigen denken, die immer das gemacht haben, was der Staat gewollt hat: private Altersvorsorge, fürs Alter vorsorgen. Deshalb ist ein Vorschlag, um diesen Menschen entgegenzukommen, die Steuerfreiheit von Lebensversicherungsverträgen, sobald diese ausbezahlt werden. Ich halte das für vollkommen richtig, um Altersarmut vorzubeugen und Eigeninitiative zu belohnen.

Der zweite Vorschlag zu etwas, was mich zutiefst ärgert: Ich komme aus dem ländlichen Raum; der Stimmkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld ist mit Sicherheit eine der ländlichsten Regionen Bayerns. Bei mir im Stimmkreis leben circa 140.000 Men-

schen. Eine Vielzahl lebt in Dörfern. Der Landkreis Haßberge hat 82.000 Einwohner und 250 Dörfer. Die Menschen sind aufs Automobil, auf jeden Fall auf ein Fortbewegungsmittel angewiesen, um zu ihrer Arbeit zu kommen; mit Fahrrad, E-Bike oder Lastenrad geht das einfach nicht.

Herr von Brunn, die SPD war früher die Partei des kleinen Mannes.

(Zuruf: Lange her!)

Kein einziger Vorschlag dazu, was man den Pendlern in diesem Land – – In Bayern leben Millionen von Pendlern, die das Auto brauchen, um jeden Tag in die Arbeit zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt sind die Spritpreise so hoch! Welche Antwort geben Sie, welche Antwort gibt die Bundesregierung diesen Menschen, die das Auto täglich, wenigstens mehrfach in der Woche nutzen und betanken müssen, um überhaupt ihren Lebensunterhalt verdienen zu können? – Es ist mehr als angemessen und dringend, die Pendlerpauschale zu erhöhen. Derzeit liegt sie bei 30 Cent pro Entfernungskilometer, das heißt 15 Cent pro echtem Kilometer. Das spiegelt schon lange nicht mehr die Kosten wider, die jemand hat, um in die Arbeit zu kommen und seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Wir als CSU fordern deshalb dringend eine Entlastung der Pendler von den hohen Spritpreisen. Wir fordern eine Erhöhung der Pendlerpauschale. Davon hat weder die SPD noch die GRÜNEN noch die FDP noch sonst irgendjemand irgendetwas gesagt. Das ist ein Vorschlag der CSU; dieser Vorschlag muss auch in den Bundestag eingebracht werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Das ist kein, wie Herr Stümpfig gesagt hat, purer Populismus. Was Sie hier gezeigt haben, ist vollkommene Ignoranz der besonderen Situation der Millionen Pendlerinnen und Pendler in unserem Land. Man muss das der Öffentlichkeit deutlich sagen.

Sie haben keine Antwort darauf, was man Pendlern gibt, um sie von diesen hohen Kosten zu entlasten. In diesem Sinne bitte ich zwar nicht um Zustimmung, aber es ist wichtig, dass man diese Position einmal deutlich nach außen zeigt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Staatsregierung spricht abschließend der Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente sind in vielerlei Hinsicht ausgetauscht. Über manche Argumente wundert man sich schon. Neben der Analyse, wie es um die Inflation steht, gab es Überlegungen, die nicht dazu beitragen, die Inflation zu beseitigen. Es ist das Gerücht entstanden, man könne durch die Anzahl der Windräder in Bayern dazu beitragen, die Inflation signifikant zu senken. Ich habe schon alles Mögliche gehört. Liebe Damen und Herren, Sie, die das angesprochen haben, dieser Zusammenhang wird dem Problem letztendlich nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin ein ausgewiesener Anhänger regenerativer Energien und habe das auch nie verschwiegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal eine Zahl nennen: Vom 40-Prozent-Anteil des regenerativen Stroms werden 17 % des aktuellen Primärenergiebedarfs gedeckt. Wir sollten nicht glauben, dass wir mit dem Aufbau von Windrädern die Inflation bekämpfen. Das ist ein sehr kleiner Aspekt. Im Übrigen gab es den Vorwurf, in Bayern bräuchten wir zu viel Strom, sodass sich die Energiepolitik in Deutschland schwerer gestalten werde. Wissen Sie, warum wir in Bayern viel Strom brauchen? – Ja, wir haben eine energieintensive Industrie und Wirtschaft. Ja, wir haben einen starken Mittelstand. Ja, wir haben Unternehmen, die produzieren wollen. Diese brauchen Strom. Der Stromverbrauch läuft parallel zur Entwicklung des Wohlstandes – auch bei uns. Deshalb dürfen wir nicht sagen: Es ist ganz furchtbar, dass wir Strom brauchen. Wir müssen das Problem stattdessen lösen. Den Wohlstand, der in Deutschland und in Bayern durch Produktion und starke Industrie entstanden ist, wollen wir nicht aufgeben – unter keinen Umständen. Diesen brauchen wir als Grundlage für unser funktionierendes Staatswesen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb war die Debatte über die Anzahl der Windräder, um die Inflation zu bekämpfen, ein Nebenaspekt. Tatsächlich ist der Preisauftrieb, den wir in den letzten Monaten hatten, auch durch Sondereffekte verursacht worden. Selbst die Ökonomen streiten sich darüber. Eine ganze Zeit lang ist behauptet worden, das Ganze wäre nur vorübergehend. Erst vor Kurzem hat die EZB angedeutet, dass das Wort "vorübergehend" möglicherweise gestrichen werden könne. In anderen Erdteilen dieser Welt – darauf komme ich später noch zurück – ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass es auch dort schwierig und bei Weitem nicht vorübergehend ist. Über die Lieferketten und die Materialknappheit ist gesprochen worden. Je mehr wir uns jedoch mental an die Teuerung gewöhnen und je länger diese anhält, umso mehr steigen die weiteren Risiken. Das darf auch nicht passieren.

Über die Lohn-Preis-Spirale wurde heute kaum diskutiert. Dazu kann man Meinungen haben, wie man will. Es gibt aber auch Fakten. Man kann für oder gegen die Erhöhung des Mindestlohns sein. Das wurde bereits angesprochen. Fakt ist: Jegliche Lohnerhöhung steigert natürlich auch den Inflationsdruck. Das ist ein Faktum, um das man nicht herumdiskutieren kann. Die Lohn-Preis-Spirale führt zu einer höheren Inflation.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Herr von Brunn, zu Ihnen komme ich noch. Als SPD tun Sie so, als hätten Sie in Berlin die letzten zwölf Jahre nie regiert.

Die Preissteigerungen – auch das ist ein Faktum – sind mit dem Ausbau regenerativer Energien in den letzten Jahren verbunden gewesen. Ich kenne mich ein bisschen aus.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Darf ich wieder?

Die EEG-Umlage ist deshalb entstanden, weil wir regenerativen Strom ausgebaut haben. Heute werden wir darüber sprechen. Wir müssen die EEG-Umlage abschalten. Sie soll vom Steuerzahler und nicht mehr vom Stromverbraucher übernommen werden. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Ausbau der regenerativen Energien jedenfalls in den letzten Jahren nicht automatisch dazu geführt hat, dass die Strompreise gesunken sind. Deswegen bitte ich Sie, die Zusammenhänge korrekt darzustellen.

(Zurufe)

– Das ist nicht unverschämt. Seien Sie mit dieser Wortwahl etwas vorsichtig. Ich kann das, was ich hier sage, auch beweisen. Mein lieber Herr – wer immer Sie als Zwischenrufer auch sind –, in den letzten Jahren ist durch den Ausbau regenerativer Energien die EEG-Umlage massiv gestiegen. Das ist ein Faktum, das Sie nicht bestreiten können.

(Beifall bei der CSU)

Dann gibt es noch jemanden, der heute noch gar nicht richtig erwähnt wurde: Das ist die EZB. Die EZB ist ein unabhängiges Zentralbankinstitut. Wir haben jahrelang an die EZB appelliert und dort stets unsere Argumente vorgebracht. Eines dürfen wir nicht vergessen: Im Jahr 2008 beim Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat der Leitzins 4 % betragen. Damals konnte man auch geldpolitisch noch etwas tun. Damals hat man den Zinssatz gesenkt, um die Krise zu bekämpfen. Schließlich kam die Euro-Schuldenkrise. Hinterher hat der Zinssatz nur noch 1 % betragen. Seit dem Jahr 2016 haben wir Nullzins in Europa. Dieser Nullzins hat auch dazu geführt, dass wir im Rahmen der Corona-Krise mit klassischer Geldpolitik überhaupt keine Antworten in Europa mehr geben konnten. Alles musste fiskalpolitisch erledigt werden. Die Fiskalpolitik, die in ganz Europa zur Bekämpfung der Krise betrieben wurde, hat auch nicht die Inflation gesenkt. Das will ich einmal vorsichtig sagen. Es wurde versucht, den Menschen durch die Aufnahme von Schulden zu helfen. Diese Argumente müssen auf den Tisch.

Ich behaupte gar nicht, dass die EZB die Zinsen um 2 % anheben muss. Das wird sie nicht tun. Das wäre auch nicht sinnvoll. Die EZB sollte aber wenigstens Signale senden. Meine Damen und Herren, wenn selbst der neue Bundesbankpräsident darauf hinweist, dass uns die Inflationsrate noch länger beschäftigen wird, muss man der EZB sagen: Tut ihr, was ihr tun müsst. – Meine Damen und Herren, zwar werden die Nettoanleihekäufe in Höhe von 66 Milliarden Euro wieder zurückgefahren, aber das wird nicht dazu führen, dass die enormen Anleihebestände der EZB in Höhe von 4,7 Billionen Euro signifikant sinken werden. Natürlich sind diese Zahlen auch dafür verantwortlich, dass wir ein Inflationspotenzial haben. Meine Damen und Herren, je mehr Geld unterwegs ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es eine Inflation gibt. Das ist gar nicht so schwierig. Deshalb muss die EZB wie andere Zentralbanken in Europa und auf der Welt daran denken, die zinspolitische Normalität einzuleiten.

(Beifall bei der CSU)

Dort ist das Gaspedal bis auf Weiteres durchgedrückt. Wenigstens im Bereich der Anleihekäufe muss man deutlichere Signale senden. Man muss Schritt für Schritt daran denken, die Zinsen wieder etwas nach oben zu fahren. Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was passiert, wenn wieder eine Krise kommt und wir geldpolitisch überhaupt keine Spielräume mehr haben. Die FED hat das gemacht. Sie hat das Ende der Anleihekäufe von Mitte des Jahres 2022 auf das Frühjahr vorgezogen. Die Bank of England hat die Zinsen schon angehoben. Das ist interessant. Das ist der erste G7-Staat, der während der Corona-Krise Zinsen erhöht. Offenbar macht das auch bei den EZB-Oberen einen gewissen Eindruck. Deshalb hat Frau Lagarde in der letzten Woche eingeräumt, dass die EZB angesichts von Unsicherheiten für Änderungen des Inflationsausblicks offener sein müsse. Die EZB hat einen wesentlichen Einfluss auf die Inflation. In Deutschland müssen wir uns darüber einig sein. Das sage ich auch der neuen Bundesregierung. Ich habe auch schon Herrn Lindner geschrieben. Im Rahmen der Gespräche muss darauf hingewirkt werden, dass geldpolitisch wieder Normalität eintritt – auch in der Eurozone.

Meine Damen und Herren, natürlich ist auch die Bundesregierung gefordert. Jeder muss seinen Beitrag leisten. Selbstverständlich befinden sich die Sparer bei solchen Inflationsraten in einer Situation, in der man ihnen Geld nimmt. Deshalb muss man darüber nachdenken, was man für die Sparerinnen und Sparer tun kann. Das gilt für den Bereich der Lebensversicherungen und des Sparerfreibetrags. Das interessiert sehr wohl die Menschen, die sich im Anleihenmarkt oder bei Lebensversicherungen bedient haben. Die Menschen interessiert, ob sie die Summe im Falle der Auszahlung steuerfrei erhalten oder nicht. Ich weiß nicht, warum das so schwer ist, das zu verstehen.

Eines ist doch klar: Heute habe ich fünfmal gehört, dass wir 16 Jahre regiert hätten. Die SPD hat 12 Jahre lang mitregiert. Alle Initiativen im Hinblick auf steuerliche Erleichterungen wie zur kalten Progression, zum Sparer-Pauschbetrag und zur Förderung privater Altersvorsorgen, die wir im Bundesrat eingebracht haben, sind von der SPD immer abgelehnt worden. Es ist nicht so, dass die SPD die letzten 12 Jahre gegen die CDU oder CSU hätte kämpfen müssen, um geldpolitische Normalität anzumahnen und den Sparer zu schonen. Das Gegenteil ist doch der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Was wir angesprochen haben, haben wir eingebracht. Alles wurde immer von der SPD abgelehnt. Heute stellt man sich hier hin und bildet sich ein, man könne die Verantwortung der letzten Regierungsjahre nur auf andere schieben. Ganz so einfach ist es nicht.

Die Energiekosten müssen runter. Wir müssen Energie sparen. Dazu passt, dass Herr Habeck gestern die KfW veranlasst hat, Bürgern, die sparsamere Häuser bauen wollten, das Geld über die KfW zu verwehren. Das ist die energiepolitische Realität der GRÜNEN in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Ja, das ist so. Zum Schluss sage ich noch zur Ampel in Berlin, die angekündigt hat, was man in nächster Zeit alles tun will: Hoffentlich finden Sie in Ihrer Regierungskoalition in Berlin dann genügend Abgeordnete,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Herr von Brunn, die Ihnen die notwendigen Gesetzesvorlagen und Anträge schreiben.

(Zuruf: Ah!)

Darauf bin ich gespannt.

(Zuruf)

Nicht dass es so läuft wie bei der Impfpflicht, zu der der Bundeskanzler und der Bundesgesundheitsminister jeden Tag sagen: Ja, ich bin dafür. Aber die Anträge und die Gesetzentwürfe sollen irgendwelche Abgeordnetengruppen schreiben, am besten aus der Opposition, weil man dafür in der Regierung keine Mehrheit hat, meine Damen und Herren. Darauf bin ich gespannt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Wenn es bei der Abschaffung der EEG-Umlage und der Bekämpfung der Inflation genauso läuft und die Regierungsfractionen jedes Mal die Abgeordneten brauchen, die ihnen die Anträge und die Gesetze schreiben, werden wir so schnell nicht zu der Normalität zurückkehren, nach der wir uns sehnen.

In diesem Sinne bitte ich also, diese Themen mit großer Objektivität zu diskutieren. Jeder muss an seiner Stelle tun, was er tun kann, um Inflation zu bekämpfen. Das gilt unserer Ansicht nach für die EZB genauso wie für die Bundesregierung. Wir leisten dazu als Freistaat Bayern den Anteil, den wir leisten können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Staatsminister. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Hartmann das Wort. Er darf aufgrund der verlängerten Redezeit noch fünf Minuten sprechen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die erweiterte Redezeit und möchte hier ein paar Punkte richtigstellen. Herr Minister, Sie haben gerade davon gesprochen, die erneuerbaren Energien würden die Kosten treiben. Ich habe Ihnen genau zugehört. Sie werden mir doch recht geben, wenn ich sage, dass Solarstromanlagen in den letzten 20 Jahren die Entstehungskosten von Strom in diesem Bereich um 90 % gesenkt haben. Eine Freiflächenanlage, die heute ans Netz geht, produziert die Kilowattstunde Strom für unter fünf Cent. Das ist doch ein gewaltiger Erfolg! Dies zeigt auch, dass die EEG-Umlage so nicht mehr gebraucht wird, weil die Anlagen durch die Ausschreibungen jetzt schon günstiger produzieren. Das hat doch funktioniert! Ein weiterer Bereich ist die Windkraft. Hier gilt genau das Gleiche. Deshalb sind Wind und Sonne die Garanten für bezahlbare Energiekosten. Dabei bleibe ich, weil es richtig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weltweit wird am meisten in Solar- und Windkraftanlagen investiert, um günstig sauberen Strom zu gewinnen, nicht in einen fossilen Kraftwerkspark, weil die Energieträger immer teurer werden. Die Abhängigkeit, die vorher angesprochen wurde, ist geopolitisch ein Problem. Mein Kollege Martin Stümpfig hat es angesprochen: Die Antwort kann doch nicht sein, unsere Außenpolitik nach der Abhängigkeit von Energieträgern auszulegen! Wir legen nach unseren Werten aus, was richtig ist, nicht nach Abhängigkeiten. Hier muss sich etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt zeigt, dass es richtig ist: Jede neue Windkraftanlage in Bayern senkt den Börsenstrompreis; denn wenn mehr sauberer Strom angeboten wird, der günstiger als Strom aus dem Gaskraftwerk ist, geht der Preis nach unten. Wir haben dies oft genug gelesen. Das "Handelsblatt" und die "FAZ" haben oft darüber berichtet. Beides sind keine grünen Parteizeitungen. Einer der Gründe für den Anstieg der Energiekosten im Strombereich ist das schwache Windjahr 2021. Da stand 5 % weniger Windkraftleistung zur Verfügung, weil der Wind weniger geweht hat. Wind kann man nicht steuern. Das ist richtig. Was wir aber steuern können – hier hoffe ich auch darauf, dass sich die FREIEN WÄHLER in dieser Regierung endlich einmal durchsetzen –, ist der Ausbau der Windkraft. Diesen können wir steuern und voranbringen. Wenn mehr Anlagen stehen würden, wäre der Ertrag trotzdem höher. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Hier müssen wir vorankommen. Dies gehört auch zur Bekämpfung der Inflation, weil die Energiekosten die Inflation am stärksten treiben. Wenn das Gemüse im Supermarkt teurer wird, wird es auch deshalb teurer, weil das Gewächshaus zum Beispiel in den Niederlanden oder sonst irgendwo im Winter mit Gas oder Öl geheizt wird. Dies treibt die Kosten. Hier müssen wir etwas ändern.

Zum Schluss möchte ich noch ansprechen: Ich verstehe leider nicht, was Sie eigentlich wollen, liebe CSU. Wollen Sie – wie Herr Kollege König gesagt hat –, dass das Leben für alle bezahlbar bleibt, oder schüren Sie gerade Panik und Angst vor

einer Lohn-Preis-Spirale? – Beides passt nicht ganz zusammen. Ich weiß, dieser Bereich ist sehr komplex, aber wir sind uns doch wohl einig, dass der Mindestlohn vor allem in den Ballungsgebieten, aber auch in vielen Regionen in Deutschland nicht wirklich zum Leben reicht. Es war doch eine Schande, dass dieser Lohn so niedrig war! Er muss doch angehoben werden! Daran führt überhaupt kein Weg vorbei. Dies ist die Lohnuntergrenze. Sie jetzt auf zwölf Euro pro Stunde anzuheben, ist der richtige Weg. Es wurde hier schon einmal gesagt: 6,2 Millionen Menschen kommt dies direkt zugute, bereits in diesem Jahr! Ich kann mich an keine Entlastung für so viele Menschen erinnern, die in so kurzer Zeit in einer Regierung beschlossen worden ist und den Menschen umgehend zugutekommt. Genau hier liefern wir!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will jetzt gar nicht groß auf die Steuerpolitik eingehen, aber hier muss man doch ziemlich schmunzeln. Es ist nicht lange her, da wurden Sie aus der Regierung abgewählt. So ist es. Andere wurden gewählt. Dies gehört zur Demokratie. Das ist auch keine Schadenfreude, sondern einfach nur eine Feststellung. Steuerpolitik bzw. die Fragen, wer wie und wo entlastet werden soll, lagen in den letzten 16 Jahren definitiv nicht in grüner Verantwortung, sondern in der Verantwortung der CSU, die ständig an der Regierung beteiligt war. Dies muss man sehr deutlich sagen. Hier liegt die Verantwortung bei Ihnen. In diesem Bereich mandeln Sie sich ziemlich auf und machen sich größer, als Sie damals in der Regierung waren. Diese Bereiche haben wir auf dem Schirm. Man wird ein gerechteres Steuersystem brauchen. Hier bin ich bei Ihnen. Aber jetzt zu erwarten, dass alles in drei oder vier Tagen kommt – so läuft Politik nicht. Entscheidend ist, denen am schnellsten unter die Arme zu greifen, bei denen es am notwendigsten ist. Dies ist der Bereich, in dem der Mindestlohn so niedrig war. Dort haben wir es getan, dort haben wir geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Kirchner von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartmann, ich denke, wir müssen versuchen, die Dinge noch einmal einzuordnen. Die Aktuelle Stunde hat sich mit dem Thema Inflation beschäftigt.

(Zuruf)

Inflation ist nicht irgendwas, das sich über 16 Jahre hinweg entwickelt hat, sondern die Inflation, wie wir sie gerade erleben, hat bestimmte Hintergründe: Einmal ist sie pandemisch bedingt, weil Kapazitäten in einigen Bereichen heruntergefahren worden sind, wirtschaftliche Bereiche andernorts aber sprunghaft angestiegen sind. Förderkapazitäten konnten nicht entsprechend angepasst werden. Damit entsteht natürlich ein Angebots- und Nachfragedefizit, und somit steigt der Preis. Gleichzeitig reißen Lieferketten ab, und andere Faktoren kommen hinzu, sodass mit der Teuerung eine Inflationsspirale entsteht, die ihresgleichen sucht. Wir können noch lange reden und "Schwarzer Peter" spielen, wer vor 16 Jahren Schuld hatte und wer vor 15 Jahren vielleicht einen falschen Satz im Plenum gesagt hat. Viel entscheidender ist jedoch, was die Menschen tangiert.

(Zuruf)

Wir stellen fest, dass die Menschen unter dieser enormen Belastung im Moment finanziell regelrecht zusammenbrechen und dass die Bundesregierung – ich muss

meine Kritik wiederholen – bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht den Eindruck erweckt, dass sie die Brisanz und Aktualität der Situation erkannt hat und dementsprechend mit kurzfristigen Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch zur Entlastung der bayerischen Wirtschaft beitragen und damit der Inflation entgegenwirken möchte. In der Verantwortung der Bundesregierung haben Sie Instrumente, mit denen Sie sofort Beiträge steuern können. Sie können ökologische Steuern reduzieren, auf europäischer Ebene Einfluss nehmen und entsprechend entgegenwirken. Herr Hartmann, das Ganze hat doch aber nichts mit der Energiewende im Weiteren zu tun.

(Zuruf)

– Nein, hat es nicht; denn dies ist eine Situation, die langfristig angelegt wird und an der Stelle ad hoc gar nichts damit zu tun hat.

(Zuruf)

Ich darf noch einmal daran erinnern, Herr Hartmann, weil Sie die Dinge jetzt auch verzerrt haben: Wir hatten hier vor Kurzem eine Anhörung im Bayerischen Landtag zu den Energiepreisen und zur Verteuerung der Strompreise. Dabei wurde klar hervorgehoben, dass der Umbau der Energieversorgung, die Energiewende, sehr viel Geld kostet. Es mag zwar sein, dass der Photovoltaikstrom und der Windstrom an der Strombörse einen besonders guten Preis haben, aber Fakt ist auch, dass mit dieser Energiewende eine Doppelinfrastruktur geschaffen und von einer zentralen in eine dezentrale Energieversorgung umgestellt werden muss. Die Experten haben auch – wenn Sie dabei gewesen wären und zugehört hätten, wüssten Sie das – klar festgestellt, dass für die erneuerbaren Energien in Bayern und in Deutschland eine Reservekapazität mit Gaskraftwerken vonnöten ist,

(Zuruf)

die in erster Linie mit Gas und in der Perspektive vielleicht mit Wasserstoff gespeist wird. Herr Hartmann, dies kostet sehr viel Geld! Wir wissen schon, dass spätestens dann auch der Gaspreis wieder eine Rolle spielen wird, um als Brückentechnologie die Energiewende zu unterstützen.

Bitte seien Sie doch so ehrlich und versuchen Sie hier nicht immer, in einer Schaulensterdebatte andere Bilder darzustellen. Noch einmal: Unsere Erwartung ist, dass Sie den Menschen helfen, den Pendlern im ländlichen Raum, der alten Oma und dem Rentner, die sich die Heizkosten nicht mehr leisten können, und natürlich der Wirtschaft, damit sie aus dieser Inflationskrise herauskommt und entsprechend wieder positive Werte schöpfen kann.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Wir sind damit am Ende dieser Aktuellen Stunde.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Von beiden ist nichts zu sehen, und von den fraktionslosen Abgeordneten ist auch nichts zu sehen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
(Drs. 18/19744)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten.

Erster Redner ist der Abgeordnete Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. – Herr Abgeordneter Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der § 193a der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags begleitet uns jetzt schon sehr lange durch diese Pandemie und ordnet unser Tagungsgeschehen ein Stück weit auch dem Geschehen der Pandemie unter. Wir versuchen damit, die Arbeitsfähigkeit des Bayerischen Landtags – hier des Plenums und auch der Ausschüsse – dauerhaft aufrechtzuerhalten, um unserer Verantwortung als oberstes Verfassungsorgan gerecht zu werden.

Wir haben heute hier im Plenum mit der hälftigen Besetzung bereits wieder vorübergehend eine Neuerung eingeführt. Wir wollen damit und beispielsweise auch mit dem Thema "FFP2-Maske am Platz" sicherstellen, dass das jetzige, nochmals zu beobachtende Anwachsen der Omikron-Welle nicht dazu führt, dass der Bayerische Landtag seine Arbeitsfähigkeit verliert.

Wir wissen, spüren und hoffen alle, dass wir diesen Berg an Aufwuchs hinter uns lassen werden. Wir haben zu erwarten, dass morgen die Inzidenz in Bayern insgesamt wieder auf über 1.000 steigen wird. Dennoch haben wir in unseren Regelungen die Hotspot-Thematik nicht in der bisherigen Form aufrechterhalten. Gleichzeitig wollen wir auch hier im Landtag perspektivisch sicher wieder zu alter Tagungsstärke zurückkehren. Aber aktuell sehen wir hier im Plenum – und der Ältestenrat hat das schon sehr intensiv diskutiert – die Notwendigkeit dieses eingeschränkten Tagens mit der Hälfte der vollen Besetzung.

Gleichzeitig wollen wir jetzt mit dem zur Abstimmung stehenden Änderungsantrag zu § 193a auch bei den Ausschüssen die Stärke auf 11 Mitglieder reduzieren. Das ist die Mindestanzahl von Abgeordneten pro Ausschuss, um allen Fraktionen hier im Landtag nach dem Repräsentationsprinzip die Möglichkeit zu geben, in den Ausschüssen als Mitglieder dabei zu sein.

Wir wollen am Ende den Regelfall der Präsenz. Das ist richtig und klar. Wir wollen hier präsent tagen. Wir wollen in den Ausschüssen präsent tagen. Aber wir müs-

sen aus Schutzgründen eben die Regularien so anpassen, dass diese Präsenz auch dauerhaft möglich ist. Ausschließlich diesem Zweck dienen die Regelungen. Wir halten sie für angemessen und angepasst, auch wenn wir tatsächlich die Hoffnung haben dürfen, dass es jetzt noch mal eine vorübergehende Thematik ist. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die hälftige Besetzung im Plenum bereits bis Ende Februar nochmals hinterfragen. Die Frist ist jetzt der 31. März. Aber hier besteht natürlich ständig die Möglichkeit, auch frühzeitiger andere Regelungen zu finden, wenn wir das im Ältestenrat entsprechend beschließen.

Im Änderungsantrag zu § 193a wird noch ergänzend die Zuschaltung geregelt. Wer sich also letztlich aus diversen Gründen, die wir regeln – zum Beispiel, weil er enge Kontaktperson einer infizierten Person ist oder nahe Angehörige betreuen muss, die in Quarantäne sind –, zuschalten lassen möchte, kann das mit Bestätigung durch das Landtagsamt, dass diese entsprechenden Gründe auch vorliegen, tun.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Änderung und hoffe tatsächlich, dass es der letzte Einsatz des § 193a der Geschäftsordnung werden wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Reiß. – Als nächsten Redner, ebenfalls aus der Oberpfalz, darf ich Herrn Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit fast zwei Jahren sind wir jetzt im Ältestenrat unter anderem damit beschäftigt, den Landtag und seine Gremien arbeitsfähig zu halten. Es ist nicht unwichtig, dass der Landtag als unmittelbar vom Volk gewähltes Verfassungsorgan, als Sprachrohr derer, die im Freistaat leben, arbeiten und auf ein gutes Miteinander hoffen, auch und gerade in einer Krisenzeit uneingeschränkt in der Lage ist, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Um nichts anderes geht es als darum, diese Arbeitsfähigkeit in der aktuellen Situation einer sich aufbauenden Omikron-Welle zu gewährleisten. Die Regelung ist zeitlich befristet. Ich kann mich inhaltlich den Ausführungen des geschätzten Kollegen Reiß anschließen. Wir GRÜNEN stimmen diesem Antrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank für Ihre Rede. – Der nächste Redner kommt von der AfD. Herr Andreas Winhart, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN trifft auch den Geschmack der GRÜNEN, wie wir gerade gehört haben. Er ist weniger "Team Vorsicht" als mittlerweile vielmehr "Team Corona-Hysterie". Er beschneidet Abgeordnetenrechte, meine Damen und Herren, gerade in dieser heiklen Phase, in der Tausende Menschen auf die Straße gehen, einen gespannten Blick auf unsere Debatten hier haben und wollen, dass ihre Abgeordneten hier für sie kämpfen und das Wort ergreifen, egal wie man jetzt über die ganze Sache denkt. Genau jetzt wird Debatte unterbunden. Das kann nicht gut sein.

Nach zahlreichen Impfungen von mittlerweile sehr vielen Kollegen – das Landtagsamt hat eine Umfrage gemacht, wie viele bereits geimpft sind – sollte eigentlich kaum noch Gefahr bestehen, wenn man daran glaubt, dass Impfen hilft. Daher ist es auch ein Unding, jetzt wieder auf diese Beschneidung der Abgeordnetenrechte,

auf diese Reglementierung mit 11 Personen im Ausschuss zurückzugehen. Ich denke, jeder, der von der Wirksamkeit der Maßnahmen überzeugt ist – das wird ja sicherlich jeder von den FREIEN WÄHLERN und der CSU sein –, kann sich jetzt seine eigene Meinung bilden. Ich will darauf gar nicht weiter eingehen.

Festzuhalten ist: Die beantragte Änderung der Geschäftsordnung ist und bleibt überflüssig. Sie zeigt eines, nämlich die Zerrissenheit der CSU und der FREIEN WÄHLER, die dieses Spiel auch noch mitmachen müssen.

Am selben Tag, heute, herrscht im Landtag Corona-Panik. Wir diskutieren jetzt darüber, ob wir uns zu elft noch in einem Raum aufhalten können oder ob es ein paar mehr sein dürfen; aber Sie wollen ja unbedingt nur elf.

Gleichzeitig hört man von der Pressekonferenz in der Staatskanzlei ganz andere Töne. In der Staatskanzlei wird darüber gesprochen, dass wir beispielsweise beim Fußball, bei der Kultur und den Fahrschulen Lockerungen erfahren dürfen. Dazu wird die Aufhebung der vom Gericht als illegal festgestellten 2G-Regelung im Einzelhandel auch noch als Lockerung verkauft; dabei sind Sie aber vom Gericht mehr oder weniger dazu gezwungen worden. Das gehört auch zur Wahrheit.

Und was macht der Rest von der CSU, wenn jetzt hier Corona-Panik geschoben wird? – Ich gebe Ihnen jetzt ein Beispiel, was Ihre Partei hier zurzeit abzieht: In meinem Stimmkreis Rosenheim haben über 850 Personen aus dem Gesundheitswesen einen offenen Brief an verschiedene Abgeordnete geschrieben, auch an die Abgeordnete Daniela Ludwig von der CSU, die im Endeffekt dann AfD-Forderungen übernommen und Folgendes zum Besten gegeben hat – ich lese mal kurz vor –:

Und auch bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht habe ich immer vor Versorgungsengpässen zulasten der Patienten gewarnt.

Sie will sich jetzt gegen die Zwangsimpfung, gegen den Impfwang aus Berlin wenden. Das sind ganz andere Töne als jene, die wir hier im Hause hören. Meine Damen und Herren, hier im Hause geht man immer noch von einer extrem gefährlichen Pandemie aus.

Selbst Ihre eigenen Leute machen diesen Corona-Wahnsinn nicht mehr mit, und wir auch nicht. Wir werden nicht dabei mitmachen, die Abgeordnetenrechte zu beschneiden. Deshalb sagen wir klar Nein zu der Geschäftsordnungsänderung.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, danke schön. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Fischbach.

(Andreas Winhart (AfD): Der Kollege Fischbach!)

Matthias Fischbach (FDP): Werter Herr Kollege Winhart, Sie haben jetzt behauptet, durch die Änderung würden in diesem Landtag Debatten unterbunden. Können Sie mir denn einen Grund nennen, weshalb eine Debatte unterbunden würde? Wir ermöglichen doch durch diese Änderung – –

(Andreas Winhart (AfD): Herr Kollege, wenn bloß – –)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Moment, er hat noch nicht ausgesprochen.

Matthias Fischbach (FDP): Ich rede noch. Ich glaube, dass es trotz der Pandemie noch möglich ist, Debatten in diesem Landtag zu führen, und dass wir nicht durch Quarantäne oder Ähnliches aufgehalten werden.

(Beifall eines Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Winhart, bitte schön jetzt.

Andreas Winhart (AfD): Ein Einziger klatscht. Das ist schon mal gut für Sie.

Wir sehen die Unterdrückung der Debatte darin, dass nicht 22 Abgeordnete an einem Ausschuss oder an der Debatte teilnehmen, und zwar sollten sie aktiv teilnehmen und nicht per Video, sondern mit Gestik und Mimik und allem, was dazu gehört. Auch die Atmosphäre im Raum können nicht mehr alle, sondern nur noch elf Abgeordnete aufnehmen, weil nicht mehr anwesend sein dürfen.

Wenn Sie jetzt hier in die leeren Reihen schauen – Sie sind jetzt als Einziger von Ihrer Fraktion noch hier im Plenum anwesend. Wo ist denn dann der Rest? Wo nimmt der Rest an dieser Debatte teil? – Nein, die werden ausgeschlossen, und das halten wir für falsch.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. Vielen Dank. – Damit darf ich die nächste Rednerin aufrufen. Das ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass ich als nächste Rednerin vorgesehen bin, weil ich das eine oder andere jetzt richtigstellen kann. Es ist nämlich mitnichten so, dass nur elf Abgeordnete zum Ausschuss zugelassen sind. Herr Winhart, Sie haben anscheinend die Geschäftsordnung nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen nur raten: Lesen Sie den Text noch einmal in Ruhe durch. Dann kommen Sie nämlich darauf, dass elf Abgeordnete von ihren Fraktionen gemeldet werden und abstimmen; aber alle Abgeordnete können selbstverständlich trotzdem an Sitzungen teilnehmen und sich an Diskussionen beteiligen.

(Zuruf)

Sehr geehrter Herr Kollege, mitnichten werden Abgeordnetenrechte beschnitten oder gar Diskussionen verhindert.

Es war die Aufgabe des Ältestenrats, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicherzustellen. Das Parlament hat die verfassungsgemäße Aufgabe, Gesetze zu verabschieden. Wir haben doch alle miterlebt, wie die Klausurtagungen im Vorfeld der heutigen Sitzung abgelaufen sind, wie von heute auf morgen eine ganze Fraktion lahmgelegt wurde. Natürlich ist so etwas auch in diesem Parlament vorstellbar. Mit dieser Regelung wollen wir verhindern, dass genau so etwas passiert.

Der neue § 193a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag enthält die Reduzierung – das wurde schon gesagt – der Ausschüsse auf elf Abgeordnete, die dann letztendlich abstimmen. Ich halte diese Regelung wirklich für angebracht, wenn ich mir die Raumsituation vorstelle, die wir auch aufgrund von Umbaumaßnahmen hier in diesem Hause haben.

Wir sitzen zum Beispiel im Bildungsausschuss in Saal 2. Das ist ein kleiner Saal; wenn alle da sind, sogar ein sehr kleiner Saal. Wir haben doch bei den Sitzungen

vor Weihnachten erlebt, wie die Situation dort ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist in dieser Situation nicht hinnehmbar.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Es ist gut, dass wir klar regeln, unter welchen Voraussetzungen man sich zuschalten kann. Es sind hier sieben Gründe genannt. Ich halte die Änderung der Geschäftsordnung, wie sie jetzt vorliegt, für absolut geboten, für sehr sinnvoll, für gut umsetzbar und klar geregelt. Wir stimmen der Änderung deshalb zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayer, vielen Dank für Ihre Worte. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Fischbach, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Winhart, gerade mit der Anpassung der Geschäftsordnung haben wir es ja geschafft, trotz der Pandemie als Parlament arbeitsfähig zu bleiben. Darüber hinaus muss man sagen: Das ist eine Entwicklung, durch die wir in dieser Krise auch einen Anstoß für Innovationen bekommen haben.

Die Maßnahmen des § 193a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ermöglichen uns zum einen erst einmal, dass wir die Abstände auch in den kleinen Ausschussräumen einhalten können, und zum anderen, unseren Verfassungsauftrag erfüllen, nämlich öffentlich zu tagen. Dieses neue Angebot des Livestreams, das wir eingeführt haben, rückt die Beratungen des Landtags näher an die Menschen in Bayern, die außerhalb des Großraums München wohnen und es nicht so einfach haben, aus reinem Interesse einer Landtags- oder einer Ausschusstagung beizuwohnen.

Das Angebot der Videokonferenzen ermöglicht die unkomplizierte Zuschaltung von Sachverständigen, Ministerialbeamten und Petenten, aber nicht zuletzt auch von Kolleginnen und Kollegen, von Abgeordneten des Bayerischen Landtags – sei es, weil sie aufgrund der Begrenzung nicht teilnehmen können, oder sei es, weil sie Mitglieder des Ausschusses sind, aber verhindert sind. An dieser Stelle war die bisherige Regelung noch zu eng gefasst. Beispielsweise haben wir als FDP-Fraktion es bei einer Kollegin erlebt, die mich angerufen hat, weil sie morgens leider aufgrund der Quarantäne ihres Kindes, das deswegen nicht in die Schule konnte, zu Hause bleiben musste und selber nicht in den Ausschuss kommen konnte, weil sie alleinerziehend ist. Sie durfte dann anfangs auch nicht zugeschaltet werden; es gab Riesenprobleme.

Weil so etwas nicht familiengerecht ist, ist es wichtig, dass die Geschäftsordnung geändert wird und die Zuschaltung auch aufgrund von Pflege oder einer notwendigen Beaufsichtigung von Angehörigen möglich wird. Dafür vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die diese Änderung in diesem Entwurf vorgesehen haben.

Wir alle wissen, wie viele Schulklassen jetzt in Quarantäne sind oder in den nächsten Tagen in Quarantäne gehen werden. Deswegen ist die Verlängerung dringend nötig. Sie ist aufgrund der Omikron-Variante, denke ich, immer noch nötig, die zwar nicht so gefährlich ist, wenn man infiziert ist, aber doch in ihrer Infektiosität und dem ganzen Volumen, das gerade an Infektionen auf uns zukommt, gravierend ist.

Wir erleben, dass die MPK beschließen musste, dass wir PCR-Tests nicht mehr so einfach durchführen können, weil aufgrund der vielen Infektionen die Grenze und das Limit der Testkapazitäten erreicht sind. Es ist auch noch nicht abzusehen, inwieweit sich das Ganze in Zukunft auf den Krankenhaussektor auswirkt.

Ich denke, deswegen ist es wichtig, dass wir als Vorbild im Bayerischen Landtag vorausgehen und die Regelung verlängern. Wir werden während der nächsten Wochen und Monate sicherlich noch einmal darüber diskutieren, wie wir weiter verfahren. Wir werden auch darüber diskutieren – darauf freue ich mich besonders –, wie wir vielleicht auch mit der einen oder anderen Innovation, die wir durch diese Regelung im Landtag vorangetrieben haben, langfristig den Landtag näher an die Menschen rücken können. An dieser Stelle kann man erst einmal der Verlängerung und der Änderung zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den vorerst letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt aufrufen, den Abgeordneten Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Dr. Mehring, Sie haben das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Insoweit sich mir die Notwendigkeit einer plenar-öffentlichen Aussprache über eine Geschäftsordnungsänderung, zu der wir bereits unter den Regierungsfractionen und den demokratischen Oppositionsfractionen einstimmige Einigkeit herstellen konnten, nicht so richtig erschließt, will ich es einigermaßen kompakt gestalten. Erlauben Sie mir im Hinblick auf die konkreten Details, auf die vortrefflichen Ausführungen meiner Vorredner zu verweisen und einzig einige grundsätzliche Anmerkungen zu ergänzen.

Vieles spricht dafür, dass wir uns im Hinblick auf Omikron zwischenzeitlich in einer völlig neuen Phase der Pandemie befinden. Deshalb ist es richtig und wichtig in einer neuen Phase der Pandemie, also unter neuen Voraussetzungen, jetzt auch unsere Regeln und Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, sie einer Art "Omikron-Check" zu unterziehen. Das gilt sowohl für die Regeln und Maßnahmen für die Menschen außerhalb des Bayerischen Landtags als auch in gleicher Weise im Hinblick auf den Parlamentsbetrieb hier im Bayerischen Landtag. Deshalb ist es richtig, die Regeln entsprechend anzupassen.

Kolleginnen und Kollegen, nach allem, was wir bislang über Omikron wissen, ist anzunehmen, dass es sich bei dieser Variante zwar zum Glück um eine Mutante handelt, die in aller Regel weniger schwere Verläufe zeitigt, jedoch in gleicher Weise um eine Mutante, eine Variante von Corona handelt, die besonders ansteckend ist und deshalb besonders gefährlich ist im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit eines Verfassungsorganes. Genau deshalb müssen wir ganz besonders vorsichtig sein, um uns als Entscheidungsgremium, als Verfassungsorgan, als Bayerischer Landtag nicht selbst aus dem Spiel zu nehmen, ja nicht über Quarantäne, über Infektionen im Parlament dafür zu sorgen, dass wir diese Handlungsfähigkeit verlieren.

Deshalb schlagen wir Ihnen heute vor, weiterhin bis mindestens zum Ende des Monats März, mit einer Überprüfung Ende Februar, in hälftiger Besetzung zu tagen, auch in den Ausschüssen wieder zu elft zu tagen, wie das schon gute, erfolgreiche, gelebte parlamentarische Praxis während der bisherigen Corona-Wellen gewesen ist.

Wir schlagen Ihnen ebenso vor, auch wieder die Möglichkeit zu schaffen, dass sich Kolleginnen und Kollegen, die pandemiebedingt nicht an Beratung und Beschlussfassung von Ausschüssen teilnehmen können, per Videostreaming zuschalten können und auf diese Weise ihre parlamentarischen Rechte ausüben können.

Wir flankieren diese Maßnahmen, die wir in der Geschäftsordnung, wenn Sie so wollen, legislativ verankern, durch ein enges Testregime hier im Bayerischen Landtag und durch die Maskenpflicht am Platz.

Ich meine, konstatieren zu dürfen, dass wir damit gute Regeln schaffen, um einmal mehr – und das war in dieser Pandemie ja nun schon häufiger, als uns das allen lieb sein kann, notwendig – die geeignete Balance zu finden: zwischen unserem Anspruch an Demokratie in der Krise, unserem Anspruch auf der einen Seite, ein Präsenzparlament mit sozialer und persönlicher Interaktion zu sein, und auf der anderen Seite dem Anspruch, handlungsfähig zu bleiben.

Lassen Sie mich deshalb abschließend einen Dank adressieren und darüber hinaus noch einen Appell in den Raum stellen:

Ich will mich zunächst sehr herzlich dafür bedanken, dass es möglich war, auch diese neuerliche Änderung der Geschäftsordnung wieder im überfraktionellen Einvernehmen der demokratischen Fraktionen auf den Weg zu bringen. Ich meine, dass wir damit einmal mehr eindrucksvoll den Schulterschluss der Demokraten vollziehen und eindrücklich zeigen, dass ein Parlament eben nicht, wie das andernorts teilweise diskutiert wird, ein Bremsklotz bei der Krisenbewältigung ist, der der Staatsregierung, der einer Regierung wichtige Entscheidungen schwermacht, der notwendige Entscheidungen verlangsamt. Ganz im Gegenteil: Wir zeigen heute einmal mehr, dass auch dieses Parlament und nicht einzig diese Staatsregierung Krise kann, dass wir Demokratinnen und Demokraten in der Lage sind, parteitaktische Spielchen zurückzustellen, wenn die Stunde der Not angebrochen ist, wenn es notwendig ist zusammenzustehen. Deshalb ein herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen Parlamentarische Geschäftsführer aller demokratischen Fraktionen, Jürgen, Simone, Tobias, Matthias, für die Art und Weise, wie wir einmal mehr in der Lage waren, diese Dinge miteinander abzustimmen und auf einen guten, auf einen richtigen Weg zu bringen.

Gerade in der Krise braucht die Demokratie ihre Herzkammer, und das Herz unserer bayerischen Demokratie ist dieser Bayerische Landtag. Deshalb ist es schon auch eine Sternstunde der Demokratie, dass wir es immer wieder schaffen, uns in diesen schwierigen Zeiten entsprechend zu konsentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließen will ich mit dem Appell des Parlamentarischen Geschäftsführers einer Fraktion, der in diesem Jahr schon einmal erleben musste, wie schnell einen Corona beuteln kann, wie schnell einen Corona handlungsunfähig machen kann. Dieser Appell lautet: Bitte lassen Sie sich unabhängig von Ihrem Impfstatus, unabhängig davon, ob Sie geimpft oder geboostert sind, ganz zwingend testen! Sorgen Sie damit für Ihre Sicherheit, sorgen Sie für unsere Sicherheit, und sorgen Sie für die Handlungsfähigkeit dieses Parlamentes. Gerade in der Demokratie ist sie nötiger denn je. Dafür herzlichen Dank, ebenso fürs Zuhören!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter, und stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/19744 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der AfD. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Ich sehe keine. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich auch keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

**Bestellung
eines Mitglieds des Landesdenkmalrats**

Herr Staatsminister Bernd Sibler hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 darum gebeten, aufgrund des Ausscheidens von Frau von Weitzel-Mudersbach Herrn Ortholf Freiherr von Crailsheim gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes als Vertreter des Vereins zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kulturgüter in Bayern e. V. zum Mitglied des Landesdenkmalrats zu bestellen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Bestellung.

Wer mit der Bestellung von Herrn Ortholf Freiherr von Crailsheim zum Mitglied des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe weitgehende Einstimmigkeit, auch bei der AfD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Die gibt es auch nicht.

Damit ist Herr Ortholf Freiherr von Crailsheim einstimmig zum Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

**Bestellung
eines Mitglieds des Rundfunkrats**

Aufgrund des Ausscheidens aus dem Landtag von Herrn Dr. Marcel Huber ist die Entsendung eines neuen Mitglieds in den Rundfunkrat notwendig, das dessen Nachfolge antritt. Das Vorschlagsrecht gemäß Artikel 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes hat in diesem Fall die CSU-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Kollegen Alex Dorow als neues Mitglied in den Rundfunkrat zu entsenden.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Entsendung.

Wer mit dem Vorschlag, Herrn Alex Dorow als neues Mitglied in den Rundfunkrat zu entsenden, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe Zustimmung bei GRÜNEN, SPD, CSU, bei allen Fraktionen. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich auch keine.

Damit ist Herr Dorow einstimmig gewählt. Ihn sehe ich nicht. – Doch, ich sehe ihn und möchte ihm natürlich dazu herzlich gratulieren und ihm eine gute Zeit im Rundfunkrat wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit darf ich den **Tagesordnungspunkt 5 a** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes
(Online-Casinospiele) (Drs. 18/19500)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Jugendhilfe stärken, Eigenleistung der freien Träger flexibilisieren
(Drs. 18/19673)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Zur Verteilung: Die CSU hat 9 Minuten, die FREIEN WÄHLER haben 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten Redezeit. Die Staatsregierung hat 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben wie immer jeweils 2 Minuten. – Ich erteile das Wort an die Frau Abgeordnete Eva Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Lettenbauer, Ihnen steht das Redepult zur Verfügung – für 11 Minuten.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Rechtsicherheit: Das ist ein Wort, mit dem wir im Landtag tagein, tagaus zu tun haben, ein Wort, das außerhalb dieses Hohen Hauses eine noch viel größere Bedeutung hat: sich verlassen können. Das können im Moment die Träger der freien Jugendhilfe, was ihre finanzielle Förderung angeht, nicht; denn um vom Freistaat finanziert zu werden, müssen sie mindestens 10 % der Fördersumme als Eigenanteil aufbringen, und im Eigenanteil müssen bare Eigenmittel – Geld – drin sein.

Diese Regelung ist ein Problem: Sie verhindert Angebote der Jugendhilfe; denn wenn das nötige Geld nicht da ist, haben die Träger der Jugendhilfe keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre Finanzierung aufrechterhalten oder ausgebaut wird – selbst dann nicht, wenn die Jugendlichen vor Ort dringend mehr Hilfe brauchen. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf endlich einen Rechtsanspruch darauf schaffen, dass der Eigenanteil in Form von ehrenamtlichen Eigenleistungen oder Sachwerten erbracht werden kann.

In der Landschaft der Freien Träger in Bayern gibt es seit Jahren eine absolute Resignation, wie beispielsweise beim Katholischen Jugendsozialwerk München e. V. in Landshut: Der Gesamtleiter erzählt, dass man sich neben dem Projekttitel auch immer gleich anschaut, ob ein Eigenanteil gebraucht wird. Da stimmt doch etwas gewaltig nicht. Wenn es einen Eigenanteil braucht, ist es dort nämlich so, dass sie sich gar nicht erst bewerben, weil sie wissen, dass sie den nicht stemmen können.

Wenn dann noch erzählt wird, dass die Eigenmittelproblematik am Runden Tisch Kinder- und Jugendhilfe in Landshut rauf und runter diskutiert wird, frage ich mich,

wo das Ohr der Staatsregierung ist – nicht bei den Arbeitenden und nicht bei den Engagierten vor Ort, und wenn doch, dann hört die Staatsregierung hier offensichtlich weg. Die einzige Verlässlichkeit, die die Staatsregierung hier also schafft, besteht darin, dass man sich auf ihre Unzuverlässigkeit verlassen kann. Dabei ist der Frust über die Eigenmittel in Bayern wirklich groß; das wissen wir hier alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Caritasverband Straubing-Bogen e. V. moniert, dass die Zehn-Prozent-Regelung dem Subsidiaritätsprinzip widerspricht und insbesondere kleinere Träger benachteiligt. Anstatt einen gesetzlichen Rechtsanspruch zu schaffen, schieben die Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung jetzt vor, dass die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung vergangenes Jahr geändert wurden. An dem Wortlaut dieser Vorschrift wird aber deutlich, dass sie keinerlei Sicherheit und keine Verbesserung bietet – Zitat:

Er ist grundsätzlich in Form barer Mittel zu erbringen (Eigenmittel). Er kann teilweise durch ehrenamtliche Arbeiten oder Sachleistungen (Eigenleistungen) erbracht werden [...].

"Kann" bedeutet nicht, dass man sich darauf verlassen kann; das ist kein Rechtsanspruch, sondern Flickschusterei. Hinzukommt noch, dass Sie in einer Vorschrift auch noch klarstellen, dass die Eigenleistungen der Träger wie ehrenamtliche Arbeit oder Sachleistungen die Eigenmittel nie komplett ersetzen können. Der Staatsregierung ist es also besonders wichtig, dass nur Jugendhilfe anbieten darf, wer Geld hat. Sie merken selbst: So geht das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Verbände wie beispielsweise der Bayerische Jugendring begrüßen daher unseren Gesetzesvorschlag und unterstützen ihn. Ich finde es wichtig, dass anerkannt wird, dass diese Verwaltungsvorschriften in der Praxis offensichtlich nichts helfen. Ein Blick nach Baden-Württemberg zeigt, wie es gelingen kann, Eigenmittel und Eigenleistung miteinander zu verbinden, und wie man Rechtssicherheit sowie Verlässlichkeit für die Trägerschaft und damit für die Jugendhilfe nachhaltig stärkt; denn dort können die Sach- bzw. Gemeinkosten oder geldwerte Leistungen als Eigenanteil angerechnet werden. Dabei geht es beispielsweise vom Dienstbus, der Kinder und Jugendliche einsammelt, über Räume, die angemietet werden müssen, bis hin zu Personalkosten und zur Mitarbeit von Ehrenamtlichen – und das per Gesetz.

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe leisten auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie absolut Enormes für unsere Gesellschaft und vor allen Dingen für die Jüngsten. Sie sind für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft absolut essenziell. Der Bayerische Landtag muss die Steine, die im Weg liegen, wegräumen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Sie haben 2022 als "Bayerisches Jahr der Jugend" ausgerufen. Lassen Sie Ihren Worten auch Taten folgen und schaffen eine klare und verlässliche Grundlage, anstatt Jugendhilfe kleinzuhalten. Bayern wird dem Bundesgesetz auf diese Weise überhaupt nicht gerecht, das nämlich ausdrücklich vorsieht, dass die unterschiedliche Finanzkraft von Freien Trägern berücksichtigt werden muss. Es sieht außerdem ausdrücklich vor, dass zum Beispiel ehrenamtliche Leistungen als Eigenanteil zählen. Andere Bundesländer tun das bereits und sollten Bayern ganz klar Vorbild sein.

Stimmen Sie also unserem Gesetzesvorschlag zu, und lassen Sie uns gemeinsam Verlässlichkeit und Rechtssicherheit für die Jugendhilfe schaffen, damit auch kleine Träger von der Förderung des Freistaats profitieren und finanziert werden können.

Wer will, dass alle Angebote der Jugendhilfe stattfinden können und dass ein Rechtsanspruch besteht, Eigenmittel durch Eigenleistung zu ersetzen, muss für unseren Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lettenbauer. – Damit darf ich als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Enghuber, bitte schön.

Matthias Enghuber (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist der Titel des Gesetzentwurfs der GRÜNEN "Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze" – und, jetzt kommt's – "Jugendhilfe stärken, Eigenleistung der freien Träger flexibilisieren" denn nicht klasse? Wer kann denn gegen diese tollen Ziele etwas haben? – Leider ist es nur so, dass der Inhalt des Gesetzentwurfs mit dem tollen Titel nicht mithalten kann, da er bereits in weiten Teilen überholt ist. Deswegen sollten wir uns von dem schönen Titel auch nicht blenden lassen, sondern uns den Gesetzentwurf ein bisschen genauer anschauen.

§ 74 des Achten Sozialgesetzbuchs hält die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu an, die Träger der freien Jugendhilfe zu fördern. Die staatliche Förderung setzt jedoch eine angemessene Eigenleistung der jeweiligen Träger der freien Jugendhilfe voraus. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die GRÜNEN fordern nun, dass das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – kurz: AGSG – dahin gehend angepasst wird, dass auch Sachmittel und geldwerte Leistungen wie etwa die Mitarbeit von Ehrenamtlichen als Eigenleistung akzeptiert werden. Hierzu soll gemäß dem Gesetzentwurf ein neuer Artikel 13a im AGSG eingeführt werden. Die GRÜNEN sehen die Freien Träger der Jugendhilfe benachteiligt, da bei der Bemessung der Eigenleistung nur pauschale Sätze – in der Regel 10 % der Gesamtförderung – als bare Eigenmittel akzeptiert werden. Insbesondere die kleinen Träger der Kinder- und Jugendhilfe – die Kollegin hat es gerade ausgeführt – könnten sich dies nicht leisten.

Liebe GRÜNE, willkommen in der Realität; denn es ist doch schon längst möglich, bei der Förderung der Freien Träger durch den Freistaat Eigenleistungen, also eben die Mitarbeit von Ehrenamtlichen, als Eigenanteil zu berücksichtigen. In Bayern ist es im Einzelfall sogar ausnahmsweise möglich, den erforderlichen Eigenmittelanteil weiter zu reduzieren – sogar bis auf null. Dieses Verfahren muss aber eben die Ausnahme und nicht die Regel darstellen; denn andernfalls würden wir gegen elementare haushaltsrechtliche Grundsätze verstoßen.

Ein Eigenanteil an der Finanzierung ist gleichbedeutend mit dem Ausdruck des Eigeninteresses des Zuwendungsempfängers. Das heißt, dass der Zuwendungsempfänger durch das Aufwenden eigener Mittel automatisch daran interessiert ist, dass die geförderte Maßnahme auch entsprechend umgesetzt wird. Wird die gesamte Maßnahme vom Staat gezahlt, könnte das Eigeninteresse der Umsetzung durchaus in Zweifel gezogen werden.

Der genannte Eigenanteil muss dabei angemessen sein. Das heißt, dass die Leistungskraft des Zuwendungsempfängers angemessen berücksichtigt werden muss. Es ist entscheidend, dass die Angemessenheit im jeweiligen Einzelfall geprüft wird. Bei dieser Ermessensentscheidung muss abgewogen werden, ob der Zuwendungsempfänger Geldmittel aufbringen kann – dann sprechen wir von Eigenmit-

teln – oder ob der Eigenanteil in Sachleistungen oder durch freiwillige Arbeit erbracht werden kann; dann sprechen wir von Eigenleistungen.

Aus dem Subsidiaritätsprinzip ergibt sich außerdem, dass verfügbare Eigenmittel vorrangig vor möglichen Fördermitteln einzusetzen sind; andernfalls hätte das eine komplette Verschiebung der Finanzverantwortung vom Maßnahmenträger auf den Zuwendungsgeber zur Folge. Ganz nebenbei hat der Einsatz von Eigenmitteln auch noch den Effekt, dass die Mittel insgesamt, also auch die Förderung, sparsam und möglichst effizient eingesetzt werden.

Nichtsdestoweniger haben wir gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN bereits im Februar 2020 angeregt, die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung zu überarbeiten und insbesondere hinsichtlich der förderrechtlichen Bestimmungen und dabei auch zum zitierten Eigenanteil anzupassen; denn auch uns ist klar, dass das Aufbringen des Eigenanteils im sozialen Bereich oft nicht einfach ist. Die GRÜNEN haben den entsprechenden Antrag damals auch unterstützt. Die Staatsregierung hat daraufhin die Verwaltungsvorschriften überarbeitet. Diesen Prozess haben wir, die CSU-Fraktion, natürlich ganz eng und intensiv begleitet.

Die erfolgten Neuerungen sind bereits im März letzten Jahres in Kraft getreten. Für die geleistete Arbeit und die tolle Zusammenarbeit darf ich mich an dieser Stelle bei Staatsministerin Carolina Trautner, Herrn Staatsminister Albert Füracker und allen, die an diesem Prozess beteiligt waren, ganz herzlich bedanken.

Die geänderten Verwaltungsvorschriften bringen bereits einige Erleichterungen für die freien Träger der Jugendhilfe mit sich. Durch die geänderten Verwaltungsvorschriften zu Artikel 44 der Bayerischen Haushaltsordnung kann etwa auf die Erbringung eines Eigenanteils – ich habe es vorher gesagt – vollständig verzichtet werden, wenn eine staatliche Zuwendung nur bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben reicht und im konkreten Fall Vorgaben des Hauptfinanzierers – und das sind meist die Kommunen – dem nicht entgegenstehen. Damit verzichtet der Freistaat beispielsweise bei der Förderung der Erziehungsberatungsstellen von staatlicher Seite bereits auf den Eigenanteil, wenn auch die Kommune auf ihren Eigenanteil verzichtet. Der Leitspruch hierzu ist ganz einfach: Wer zahlt, schafft an. Fordert also der Hauptförderer keinen Eigenanteil des Trägers ein, soll der Freistaat nichts Gegenteiliges fordern, wenn er maximal ein Drittel, also einen untergeordneten Teil der Förderung übernimmt. Das ist eine Anpassung, die aus der gelebten Praxis kommt und für die Träger eine echte Erleichterung darstellt.

Insgesamt bieten die Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung, die im vergangenen März in Kraft getreten sind, also einen fairen und sinnvollen Kompromiss zwischen den Interessen der freien Träger der Jugendhilfe und den zu berücksichtigenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN äußerst kritisch zu sehen ist. Weitere Erleichterungen für die Freien Träger hätten zwangsweise das Aufweichen haushaltsrechtlicher Grundsätze zur Folge, was schlicht und ergreifend nicht vertretbar ist. Das können wir aber im Ausschuss gerne noch intensiv und lange diskutieren. Dass das Interesse der GRÜNEN jetzt bei dieser Diskussion im Plenum überschaubar ist, sieht man auch daran, dass die Kollegin Lettenbauer offensichtlich nach ihrer Rede das Feld geräumt hat. Wie auch immer: Ich bin sicher, dass wir die Diskussion im Ausschuss fortsetzen können. – Ah, da hinten ist sie; alles klar.

Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit und bitte, dass wir auch bei den kommenden Beratungen immer im Blick behalten, dass wir für einen Gesamthaushalt zuständig sind, dass wir mit öffentlichen Mitteln, mit Steuergeldern, mit Geldern der

Bürger umgehen und dass für jede Leistung auch eine gewisse Gegenleistung erwartet werden darf und muss. Deshalb ist an der bisherigen Praxis, so wie wir sie im letzten Jahr angepasst haben, festzuhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Vorsicht! Es kommt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Lettenbauer. Frau Lettenbauer, bitte schön; ich glaube, Sie haben das Mikrofon in die Hand genommen.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Selbstverständlich verfolgen wir die Debatte aufmerksam. Ich finde, Sie haben selber deutlich gemacht, worin das Fatale steckt. Erstens. Wenn ein Drittel eines Projektes gefördert wird, dann gibt es Optionen. Die meisten Träger brauchen viel mehr als ein Drittel Förderung. Zweitens. Wenn dieser Ein-Drittel-Fall greift, dann muss die Kommune beim Zuschuss einspringen. Die meisten Kommunen können das nicht leisten, und dann kommt es wieder zu keinem Projekt. Sehen wir uns das wichtige Beispiel JaS an. Weitere Maßnahmen mit staatlicher Unterstützung sind bereits bewilligt; es finden sich aber keine oder nur sehr wenige Träger, die diese Maßnahmen übernehmen wollen, weil sie die Eigenmittel, die sie haben, schon in andere Projekte stecken. Wenn wir eine Zunahme der Jugendhilfe wollen, die wir gerade in der Corona-Zeit so dringend brauchen, dann müssen wir hier endlich ehrenamtliche Arbeit und Sachleistungen als Eigenleistungen zulassen. Sie dürfen hier ganz sicher nicht einfach behaupten, es gäbe kein Problem; denn das Problem gibt es. Die Träger zeigen das sehr zahlreich an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Lettenbauer, ich weiß nicht, ob Sie mir jetzt nicht zugehört haben. Das Thema mit dem "auf ein Drittel" bezieht sich darauf, dass bis zu einem Drittel der Mittel vom Freistaat und der Rest von den Kommunen kommt, damit der Freistaat der untergeordnete Finanzier der Maßnahme ist und dann eben auf diesen Anteil der Eigenmittel verzichtet werden könnte, wenn die Kommune das Nämliche beschließt – sonst eben nicht. Wer zahlt, schafft an. Das heißt, die Kommune ist der Hauptfinanzier. Somit hat die Kommune auch das Sagen, wie mit dem Eigenanteil umzugehen ist.

Ihr Beispiel zum Thema JaS-Stellen ist ja wohl das unpassendste Beispiel, das Sie sich an dieser Stelle haben aussuchen können. Ich glaube, dass wir im letzten Jahr und im vorletzten Jahr im Zuge der Corona-Pandemie die JaS-Stellen in beispielhafter Art und Weise ausgebaut haben, mehr Stellen geschaffen haben und mehr Fördergelder in diesen Bereich gegeben haben. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist: Ich bin in meinem Landkreis Jugendreferent im Kreistag. Wir haben überhaupt kein Problem, Maßnahmen in Gang zu bringen und Träger zu finden, sei es die Caritas oder andere. Eher ist es ein Problem, ausreichend Personal zu finden, um das Geld am Ende auch ausgeben zu können. Es gibt aber sicher kein Finanzierungsproblem.

In Bezug auf die JaS-Stellen – wenn Sie dieses Beispiel schon bringen wollen – hat diese Regierungskoalition wirklich Vorbildliches geleistet – ich meine auch zu Recht. Wir haben eine fast flächendeckende Versorgung in Bayern über alle Schularten hinweg. Sie müssen sich bitte schön ein anderes Beispiel heraussuchen, so Sie denn eines finden. Ich glaube, die aktuelle Art und Weise der Finanzierung ist gerecht, ist fair, ist transparent und ist vor allem verantwortlich. Deswegen bleiben wir auch genau da, wo wir jetzt sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf als Nächsten den Herrn Abgeordneten Schiffers von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wird von der Erbringung einer angemessenen Eigenleistung abhängig gemacht. Geregelt ist dies in § 74 SGB VIII. Die entsprechende Regelung für den Freistaat Bayern findet sich in Artikel 13 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze.

In § 74 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII heißt es im Hinblick auf die Bemessung dieser Eigenbeteiligung kurz und knapp: "Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen." Die Vorschrift räumt also einen Spielraum ein, sowohl was den Umfang als auch die Mittel der Eigenleistung angeht. Damit ist auch festzuhalten: Einen festen bzw. einen Mindestbetrag als Eigenleistung kennt § 74 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII nicht. Er schreibt außerdem vor, dass bei der Förderung auch die sonstigen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, und zwar auch dann, wenn ein Geldbetrag als Eigenleistung angesetzt wird.

Die Staatsregierung definiert die angemessene Eigenleistung als dann erbracht, wenn pauschale Sätze durch die Träger der freien Jugendhilfe, in der Regel 10 % der Fördersumme, durch bare Eigenmittel geleistet werden. Die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel durch Sachmittel, etwa durch die Überlassung von Räumlichkeiten oder durch ehrenamtliches Engagement, ist hiernach schwierig. Das gesamte Fürsorgesystem und insbesondere auch die Kinder- und Jugendhilfe sind jedoch durch das ehrenamtliche Engagement geprägt. Insbesondere bestimmt schon § 73 SGB VIII, dass ehrenamtliche Kräfte angeleitet, beraten und unterstützt würden. Dies geschieht auch durch finanziellen Aufwand und durch Personaleinsatz der Freien Träger.

Stand jetzt trägt der Freistaat Bayern der bundesrechtlichen Vorgabe des § 74 des SGB VIII damit nicht ausreichend Rechnung. Die bundesgesetzliche Regelung lässt deutlich flexiblere Lösungen zu, sowohl im Hinblick auf die Höhe des Eigenanteils als auch im Hinblick auf die Art der Erbringung des Eigenanteils. Die bislang in Bayern bestehende Regelung bzw. Handhabung benachteiligt weiterhin kleinere Träger der Kinder- und Jugendhilfe und verhindert so einen fairen Wettbewerb. Mehr Flexibilität und mehr Wettbewerb wären aus unserer Sicht aber wünschenswert. Auf der anderen Seite ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Erbringung der Eigenleistung, egal in welcher Form sie erfolgt, auch adäquat ist.

Einen Änderungsbedarf bei den bestehenden Regelungen sehen wir als grundsätzlich gegeben an. Wir sehen den weiteren Beratungen mit Spannung entgegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Entschuldigung, jetzt habe ich meine Brille oben vergessen.

(Heiterkeit)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Kein Problem, wir haben Zeit. Es bleibt dabei: Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat mich gefragt, ob ich ins kalte Wasser springe und schon bei der ersten Plenarsitzung ein Gesetz bewerte. Als Tauchbeckensanierer habe ich natürlich sofort Ja gesagt, weil ich weiß, dass kaltes Wasser angenehm ist, wenn ich im heißen Wasser verbrüht werde.

(Heiterkeit)

Im Übrigen habe ich dann meine erste Rede hinter mir. Sollte ich heute aber trotzdem ein bisschen nervös sein, bitte ich, mir das zu verzeihen.

Aber nun zum Gesetzentwurf. Die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Änderung betrifft die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kommunen, und den Freistaat Bayern als überörtlichen Träger. Bei der Förderung der Freien Träger in der Jugendhilfe durch den Freistaat besteht bereits jetzt die grundsätzliche Möglichkeit, Eigenleistungen wie Sachwerte, Arbeitsleistung oder auch ehrenamtliche Leistungen als Eigenanteil zu berücksichtigen. In Bayern ist dabei jetzt, sofern sachlich erforderlich, ausnahmsweise auch eine Reduzierung des Eigenmittelan-teils sogar bis auf null möglich.

Schon Anfang 2020 hat die Staatsregierung dieses Problem gesehen, und nach Prüfung der Gesetzeslage wurde unter anderem die Verwaltungsvorschrift zu Artikel 44 der Bayerischen Haushaltsordnung zum 01.03.2021 dahin gehend geändert. Seitdem kann auf die Erbringung des Eigenanteils vollständig verzichtet werden, weil eine staatliche Zuwendung nur bis zu einem Drittel erfolgen kann. Das heißt nicht, dass die Einrichtungen nur 33 % bekommen. Sie können auch noch von einer anderen Stelle Förderungen erhalten. Im konkreten Fall heißt es: Damit verzichtet der Freistaat beispielsweise bei der Förderung der Erziehungsberatungsstellen von staatlicher Stelle bereits auf einen Eigenanteil.

Auch im Bereich der Jugendarbeit werden die bisherigen Ausnahmemöglichkeiten zum Teil schon genutzt. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe obliegt den Kommunen als örtlichen Trägern die Gesamt- und Finanzierungsverantwortung. Jugendhilfe ist kommunale Pflicht im eigenen Wirkungskreis. In diesem Zusammenhang sind in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern der Jugendhilfe bedarfsgerechte Jugendhilfsangebote vor Ort sicherzustellen und zu finanzieren. Auch bei der Umsetzung der Förderung der freien Jugendhilfe obliegt es den Kommunen, über die Forderung bzw. Ausgestaltung eines Eigenanteils von Zuwendungsempfängern zu entscheiden. Hier besteht bereits die grundsätzliche Möglichkeit, Eigenleistungen in Form von Sachleistungen etc. als Eigenanteil zu berücksichtigen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Kommunen. Sie soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe zum Wohle junger Menschen und ihrer Familien geschehen. In den kommunalen Jugendhilfeausschüssen sind sowohl Vertreter der Kommunen als auch der Freien Träger beteiligt. Deshalb sollen auf kommunaler Ebene sachgerechte Regelungen vor allem hinsichtlich der Förderung und Ausgestaltung von Eigenanteilen der Zuwendungsempfänger gewährleistet sein.

Auch nach dem neuen Gesetzesvorschlag bliebe es bei diesem Ermessen. In einer solchen Regelung wird deshalb kein Mehrwert gesehen. Nur wenn die Kommune als Hauptfinanzierer selbst beschließen würde, auf die Erbringung eines Eigenanteils zu verzichten, bestünde durch die Neuregelung für die staatliche Bewilligungsstelle die Möglichkeit, sich dieser Entscheidung anzuschließen, wodurch der

Träger tatsächlich auch bei einer staatlichen Mitfinanzierung keinen Eigenanteil tragen müsste. – Zu viel Konjunktiv.

Meine Damen und Herren, eine landesrechtliche Regelung war bisher nicht angezeigt. Das bewährte Konstrukt des Interessenausgleichs auf örtlicher Ebene sollte deshalb nicht durch landesrechtliche scheinbare Vorgaben unterminiert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände, Vereine – sie alle bereichern die sozialen Strukturen. Sie sind wie ein Seismograf ganz nah an den Menschen dran und spüren Bedarfe vor allem auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, gerade von Kindern und Jugendlichen in oftmals schwierigen Lebenssituationen auf. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat den großen Wert dieser Angebote gerade für Heranwachsende und ihre Familien eindrücklich deutlich gemacht. Die Träger erbringen hier eine Leistung, die von erheblichem staatlichen Interesse ist.

Deswegen irritiert es mich immer wieder, dass die Staatsregierung die Träger nicht wirklich als echten Partner auf Augenhöhe betrachtet. Vorher sind auch die Worte gefallen: Eigeninteresse in der Umsetzung muss auch sichergestellt werden. – Die Träger sozialer Arbeit fühlen sich oftmals als Bittsteller, der die Ernsthaftigkeit und gute Absicht seiner Arbeit mit einer Eigenleistung in Barmitteln beweisen muss. Das überfordert die Träger, und zwar nicht nur die kleinen, sondern mittlerweile auch die großen immer mehr; denn jede Erweiterung eines vernünftigen Angebots belastet finanziell mehr. Dabei geht es uns doch eigentlich darum, vernünftige Angebote weiter auszubauen.

Wenn man auf den Bundesgesetzgeber blickt – es wurde vorher schon erwähnt –, dann sieht man, dass man bewusst darauf verzichtet hat, die Eigenmittel konkreter zu definieren. Man spricht von "angemessener Eigenleistung". Die Bayerische Staatsregierung akzeptiert aber nicht, dass es ein Nebeneinander von Leistung gibt, das heißt, dass Bar- und Sachmittel und ehrenamtliche Leistung kombiniert werden. In Bayern werden die Träger mit der Fokussierung auf Barmittel belastet. Genau das muss sich ändern.

Eine Diskussion dazu führen wir im Hohen Haus schon relativ lang. Auch dem Sozialministerium ist diese Thematik sehr wohl bekannt. Ich möchte an einen Schriftverkehr von vor zwei Jahren erinnern, das war auch im Januar, mit der damaligen Sozialministerin Frau Schreyer, die ihre Unterstützung in einem Brief zugesichert hatte und darauf hingewiesen hatte, dass ihr sehr wohl bewusst ist, dass die Erbringung des Eigenanteils in Höhe von regelhaft mindestens 10 % der Kosten die Träger tatsächlich zunehmend belastet, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer schwieriger werdenden Haushaltssituation vieler Trägerverbände. – Das fand ich damals sehr positiv, muss ich sagen. Die seinerzeitige Frau Staatsministerin hat damals tatsächlich zugestimmt, dass im AGSG den Überprüfungen des Eigenmittelanteils Rechnung getragen werden muss; gerne greife sie die Anregung für eine Verbesserung der Finanzierungssituation der Freien Träger auf. Wie gesagt, damals war ich eigentlich sehr positiv gestimmt und dachte mir, das könnte in die richtige Richtung gehen. Wenn wir uns das aber heute anschauen, dann muss man feststellen: Es waren vor allem schöne Worte; wirklich passiert ist bis auf diese kleine Verbesserung – so sage ich einmal – durch die Neuregelung, wenn der Staat mit weniger als einem Drittel der Gesamtkosten beteiligt ist, nichts. Ziel muss also sein, die Angebotslandschaft weiter auszubauen und auf jeden Fall si-

cherzustellen; denn die Signale der Träger muss man schon ernst nehmen. Es gibt Hinweise, dass Träger wegen der finanziellen Belastung nicht weiter ausbauen und sogar überlegen, ihre Angebote zurückzufahren. Es geht also nicht um die Abschaffung dieser 10 %, sondern um eine flexiblere Gestaltung, als es bisher der Fall ist. Wir vertiefen das Ganze noch im Fachausschuss und sehen uns dann zur Zweiten Lesung wieder.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im SGB VIII ist klargestellt, dass bei der Bemessung der Eigenleistung die unterschiedliche Finanzkraft und sonstige Verhältnisse zu berücksichtigen sind; interessanterweise wählte der Bund den Begriff "Eigenleistung" und nicht "Eigenmittel", Herr Enghuber. Wie Sie wissen, haben der Bayerische Jugendring, die LAG Jugendsozialarbeit und die Freie Wohlfahrtspflege im Jahr 2019 auch dort eine Anpassung an die Bundesregel gefordert. – Jetzt frage ich mich gerade, wo Herr Enghuber ist; er wird schon noch da sein. – Sie sehen auch schon, dass dort irgendwo ein Problem ist, haben sich an die Verwaltungsvorschrift begeben. Ich verstehe nicht, warum Sie die Konkretisierung dieses bayerischen Ausführungsgesetzes, die es ermöglicht, Sachmittel und das Ehrenamt, also auch geldwerte und freiwillige Leistungen, anzurechnen, hier nicht mittragen.

In Zeiten des Fachkräftemangels – und auch schon lange davor – ist doch das Ehrenamt eine Säule unserer Gesellschaft, ohne die unser soziales Gebäude zusammenbrechen würde. Das gilt auch und gerade für die Jugendhilfe. Gerade in den letzten Monaten hat die Corona-Krise gezeigt, dass auf die Ehrenamtlichen auch in diesen Zeiten Verlass ist. Sie setzen sich für Projekte und Programme ein, die die Träger der Jugendhilfe mit großem Engagement konzipieren und umsetzen. Das sind Programme, die jungen Menschen dabei helfen, sich tagtäglich aufzuraffen, auch wenn ihre Lebensumstände unerträglich sind. Das sind Projekte, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, trotz aller Widrigkeiten den Weg in ein besseres Leben zu finden.

Genau diese Träger haben immer häufiger Mühe, den Eigenanteil aufzubringen. Wir brauchen in der Jugendhilfe Bayerns eine vielfältige Trägerlandschaft, damit unsere Jugend das bestmögliche Unterstützungsangebot hat. Sie gilt es aktiv zu fördern; denn Jugendliche brauchen gerade jetzt jede Unterstützung. Die COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hat gezeigt, dass es bei jedem dritten Jugendlichen auch angesichts der Krise psychische Auffälligkeiten gibt. Jugendliche brauchen gerade jetzt jede Art von Unterstützung. Das darf kein Sparmodell sein, und es soll auch nicht daran gespart werden. Es soll nur möglich sein, dass man zum Beispiel Sachmittel, angemietete Räume und vor allem Man- und Womanpower hier mit anrechnet und einbringen kann. Würdigen Sie nicht nur Geldmittel und pekuniäre Mittel! Würdigen Sie auch menschliche Mittel und menschlichen Einsatz! Das ist, was wir von Ihnen erwarten.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 18/19570)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Staatsregierung hat damit 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile dem Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist die Erste Lesung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung; es wurde angesprochen. Ich will es kurz und stichpunktartig machen. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist, mindestens sechs statt bislang vier Außensenate in Ansbach zu errichten. Der Sitz des Verwaltungsgerichtshofs mit der Mehrzahl der Senate bleibt unangetastet in München; ich meine, das ist wichtig. Diese Maßnahme ist Teil der zweiten Stufe des Konzepts zur Behördenverlagerung 2030. Das müsste ebenfalls bekannt sein. Nach diesem Konzept sollen strukturschwache Gebiete gestärkt und München ein Stück weit entlastet werden; dies zur Begründung der Änderung.

Die geplante Umsetzung der Verlagerung sieht wie folgt aus: Sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes ist letztendlich die Unterbringung von sechs statt bisher vier Senaten im Gebäude am Montgelasplatz vorgesehen. Weitere Außensenate – voraussichtlich bis zu neun Senate – können in Ansbach untergebracht werden, sobald die Unterbringung gewährleistet ist. Im Gebäude am Montgelasplatz ist nur für insgesamt sechs Senate Raum; darüber müssen wir auch offen und ehrlich reden. Voraussichtlich wird deshalb ein neues Gerichtsgebäude erforderlich werden. Ein neues Gebäude könnte – auch hier sage ich: voraussichtlich – bis spätestens 2028 errichtet werden.

Es gibt auch Kritik; damit wollen wir ehrlich umgehen. Ich meine, sie ist unberechtigt. Diese Teilverlagerung ist eine wichtige Aufwertung für Ansbach; ich meine, sogar für ganz Nordbayern. Fakt ist: Die Eigenständigkeit der Gerichte bleibt gesichert; das muss man bei der Diskussion immer wieder in den Mittelpunkt rücken. Die Entscheidung über die Teilverlagerung trifft nicht die Exekutive, sondern der Landtag; das wird auch ab und zu kritisch angesprochen und vergessen. Auch die Funktionsfähigkeit bleibt gewährleistet, wenn es künftig sechs und später bis zu neun Außensenate in Ansbach gibt.

Auch die Personalpolitik ist ein wichtiger Punkt; darum spreche ich das noch einmal an. Personalpolitisch gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Niemand muss unfreiwillig nach Ansbach gehen. Im Ergebnis der Anhörung gibt es vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und von den Verbänden volle Unterstützung bzw. keine durchgreifenden Einwände bei diesem Thema; auch das sollte angesprochen werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner ist der Kollege Toni Schuberl für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein trockenes Thema, ein scheinbar trockenes Thema. Es geht um die Änderung

des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung. Der Verwaltungsgerichtshof soll weitere zwei Senate nach Ansbach verlagern. Es ist trocken, und es gibt natürlich Detailfragen, die wir in den Ausschüssen diskutieren können, wie zum Beispiel die Frage nach der Bestimmtheit. Es geht um mindestens sechs Senate; der Staatssekretär hat dann am Ende von neun Senaten gesprochen. Ist das bestimmt genug? Wer bestimmt am Ende eigentlich, wie viele Senate verlagert werden? Sind es sechs, sieben, acht oder neun? Das ist alles noch unklar. Es ist nicht ganz klar, ob die Norm der Verwaltungsgerichtsordnung, wonach jedes Bundesland nur ein OVG haben darf, noch erfüllt ist. Das kann man alles noch diskutieren. Das sind juristische Spitzfindigkeiten. Diese Diskussionen finden im Ausschuss statt.

Die Stärkung des ländlichen Raums ist super. Wir GRÜNE unterstützen sie. Wir unterstützen sie auf allen Ebenen, wobei hier schon fraglich ist, wie sehr man Ansbach als strukturschwach ansehen kann. Das ist doch eine sehr gut entwickelte Stadt. Aber auch das ist eine Frage, die man als Detail in den Ausschüssen diskutieren kann. Ansbach hat einen wunderbaren Altbau, da passen auch sechs Senate hinein. Sechs Senate werden es sein. Das ist doch alles sehr schön. – Das ist es auch.

Die Entstehungsgeschichte ist es aber nicht. In einem Rechtsstaat ist es notwendig, dass die drei Gewalten von sich aus Rücksicht auf die jeweils beiden anderen nimmt. Das gilt insbesondere für die Regierung. Außerdem gilt insbesondere, dass eine Regierung Urteile von Gerichten achtet und sie auch ausführt. Wir erinnern uns: das Feinstauburteil. In einer bemerkenswerten, eigentlich unvergleichlichen Situation hat die Bayerische Staatsregierung Urteile der bayerischen Gerichte, Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, missachtet. Das ging so weit, dass Zwangsgelder verhängt worden sind. Aber auch das hat die Staatsregierung ignoriert, bis der Verwaltungsgerichtshof vor den Europäischen Gerichtshof gezogen ist und gefragt hat, ob der Bayerische Ministerpräsident in Beugehaft genommen werden müsse. Bis zu diesem Machtkampf hat es Markus Söder getrieben; ein beispielloser Machtkampf zwischen der Exekutive und den Gerichten.

(Zuruf: Themaverfehlung!)

Just nach diesem Machtkampf verkündet Markus Söder auf einer CSU-Klausur, und zwar ohne vorher mit Richterinnen oder Richtern gesprochen zu haben, dass der gesamte VGH von München – wo er vor 150 Jahren von König Ludwig in der Ludwigstraße angesiedelt worden ist – nach Ansbach verlagert wird. Er soll also komplett nach Ansbach. Das alles fand ohne Rücksprache, ohne Gespräche, ohne Beratungen statt. Aus den Reihen der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern wurde es dann auch als das bezeichnet, was es war: der Versuch der Unterwerfung des Gerichts unter eine Machtgeste des Regierungschefs.

(Lachen)

Gerade diese Art der Verkündungspolitik à la Söder – in diesem Fall eines grantigen Söders –, ohne die Gerichte einzubinden, ist eine Art und Weise, wie man mit der dritten Gewalt nicht umgeht. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um das Gericht handelt, das originär dafür zuständig ist, die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten zu kontrollieren. Aufgrund dieser Ankündigung gab es dann auch einen Brief der Vorsitzenden des Verbandes der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen an den Ministerpräsidenten. Er ist bis heute unbeantwortet. Ist das der neue Stil des Markus Söder?

Im Nachhinein wurde das auf unterer Ebene alles wieder eingefangen. Es wurde wieder in Bahnen gelenkt, zerstörtes Porzellan wurde wieder gekittet. Auf den untergeordneten Ebenen funktioniert die bayerische Verwaltung nämlich sehr gut.

Der VGH und das Präsidium sind eingebunden worden. Der Plan ist so zurechtgestutzt worden, dass er gut wird. Der VGH wird nicht mehr komplett verlagert, sondern es sind nur noch zwei Senate. Am Ende ist das ein guter Entwurf geworden. Wir GRÜNEN werden ihn in den Ausschüssen wohlwollend prüfen. Ich plädiere aber mit Nachdruck dafür, dass wir in Zukunft eine Staatsregierung haben, die wieder zu einem angemessenen und respektvollen Umgang mit den Gerichten zurückkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht als das Gscheithaferl vom Dienst dastehen, aber hier geht es nicht um eine Verordnung, die eine Staatsregierung erlässt. Nein, hier reden wir über ein Gesetz. Ein Gesetz wird vom Gesetzgeber erlassen. Der Gesetzgeber sind wir. Ich wüsste also nicht, was daran respektlos sein soll, wenn sich der Gesetzgeber mit einer Standortverlagerung beschäftigt. Das ist unser Job.

(Beifall bei der CSU)

Sie mögen das als trocken oder langweilig empfinden, aber ich spreche von einem interessanten Narrativ. Für Ihre Unterstellungen sehe ich keinerlei, wirklich keinerlei Anhaltspunkte. Deshalb möchte ich auf das zurückkommen, was Sie "trocken" nennen, den Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die erste Stufe der Behördenverlagerungen war ein voller Erfolg. Dieses Konzept setzen wir nun mit einer zweiten Stufe bis 2030 zielstrebig fort. Das heißt, mehr als 2.600 Arbeitsplätze und 400 Studienplätze werden im Rahmen der zweiten Stufe aus dem Großraum München in ländliche Regionen in ganz Bayern verlagert. Noch einmal zum Thema Ansbach: Ansbach ist eine wunderschöne Stadt mit einer tollen Geschichte, aber sie ist keine Großstadt oder Metropole, sondern sie hat 42.000 Einwohner. So viel zur Versachlichung.

Diese Verlagerung ist aus unserer Sicht nicht nur eine Stärkung des ländlichen Raumes, sondern ein weiterer Beitrag für gute Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik sind eben auch Behördenverlagerungen. Damit setzen wir den Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung um, in ganz Bayern gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fördern und zu sichern. Ein Baustein dieser zweiten Stufe stellt auch die Verlagerung weiterer Senate des Verwaltungsgerichtshofs von München nach Ansbach dar. Innerhalb der Regierungskoalition haben wir uns darauf geeinigt, dass der Sitz des VGH Bayern und der Landesrechtsanwaltschaft Bayern weiterhin München bleibt, jedoch weitere Senate nach Ansbach verlegt werden. Ich wüsste nicht, was daran respektlos ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden in einem ersten Schritt nun mindestens zwei weitere Senate nach Ansbach verlagert. Damit einher geht natürlich auch eine personelle Verstärkung der Vertretung der Landesrechtsanwaltschaft Bayern am Ort Ansbach. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der Region Westmittelfranken leistet. Zeitgleich wird das auch den Großraum München entlasten. Ich möchte nur an den angespannten Wohnungsmarkt und vieles mehr erinnern. Insgesamt wird damit die Zahl der Beschäftigten am Dienstsitz des VGH in Ansbach auf zunächst rund 50 erhöht. Eine beachtliche Zahl.

Uns, der CSU-Fraktion, ist dabei besonders wichtig, dies alles sozialverträglich zu gestalten. Daher wird es keine Zwangsversetzungen an die Außenstelle geben, sondern es wird sozialverträglich verlagert. In einem zweiten Schritt sollen dann weitere Senate folgen, sobald passende Räumlichkeiten in Ansbach zur Verfügung stehen. Ich sage Ihnen auch – so parteiisch bin ich als Mittelfränkkin –: Ich begrüße diesen Gesetzentwurf ganz außerordentlich. Ich freue mich, dass hier im Rahmen der Strukturverlagerung ein wirklich positives Zeichen in Westmittelfranken gesetzt wird. Ich werbe schon jetzt für eine breite Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Grüß Gott, Frau Guttenberger! Ich wollte Sie fragen, ob Sie das für meinen Landkreis Ansbach und für die Stadt Ansbach als normales Vorgehen erachten. Wir hatten bei uns im Landkreis und in der Stadt eine ewig lange Debatte, nachdem es hieß, der VGH werde komplett nach Ansbach verlagert. Was bedeutet das? – Ein Neubau ist notwendig. Es gab umfassende Pläne usw. Nach einem langen Hin und Her hieß es aber dann auf einmal: Nein, ein Neubau ist überhaupt nicht mehr notwendig. Jetzt kommen zwei Senate nach Ansbach, und die passen auch in das alte Gebäude hinein. Ist das ein Umgang mit Kommunen? Macht man so etwas? Gibt man einfach einen Schnellschuss ab, aus ganz anderen taktischen Gründen, wie mein Kollege schon ausgeführt hat? Wie auch immer, geht man so mit Kommunen um? – Ich finde es wirklich unmöglich, was hier passiert ist. Dieses Vorgehen ist für den Landkreis und die Stadt Ansbach wirklich mehr als problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Stümpfig, ich bin eigentlich selten sprachlos, aber da bin ich wirklich fast sprachlos. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich Ansbach dagegen wehrt. Ich habe viele positive Rückmeldungen von Menschen bekommen, die sich darüber freuen, dass dort jetzt 50 sichere und feste Arbeitsplätze entstehen. Ich verstehe nicht, warum das eine Zumutung für diese Kommune sein soll.

Ich komme aus einer Kommune, die glücklicherweise eine Landesbehörde bekommen hat. Wir haben uns darüber sehr gefreut, auch wenn zunächst einmal Schwierigkeiten auf dem Immobilienmarkt eingetreten sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich auch die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in Ansbach freut. Die Stadt Ansbach wird durch eine Strukturveränderung in ihrer Struktur gestützt. Lieber Herr Stümpfig, ich habe nicht verstanden, wo darin eine Zumutung liegen soll. Ich glaube, das muss man auch nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Maier für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung in Bayern verfolgt das Ziel, Gerichtsstruk-

turen aus München zu verlegen und dadurch den Großraum München zu entlasten. Gleichzeitig soll mit der Verlegung nach Ansbach ein strukturschwächerer Raum in Westmittelfranken gestärkt werden. Das findet die volle Unterstützung der AfD-Fraktion.

Wir begrüßen daher die Erhöhung der Anzahl der Senate bei der Außenstelle des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach von derzeit vier auf mindestens sechs Senate. Gemäß dem Gesetzentwurf sollen damit 50 Beschäftigte des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und der Landesanwaltschaft Bayern bei der Außenstelle Ansbach tätig sein. Bis zum Jahr 2030 soll sich diese Beschäftigtenzahl nach dem Konzept der Behördenverlagerungen für Bayern auf 80 erhöhen. Das mag zwar vordergründig nur eine geringe Zahl sein; in der Tendenz werden hier allerdings wichtige Weichen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Bayern gestellt.

Die große Mehrzahl der Einwohner Bayerns lebt auf dem Land. Die ländlichen Räume dürfen im Flächenstaat Bayern nicht von verstädterten Großräumen abgehängt werden. Mit einzelnen Behördenverlagerungen ist es allerdings nicht getan. Die Staatsregierung bleibt weiterhin in der Pflicht, die strukturschwächeren Räume zu stärken und zu unterstützen. Sie muss dazu weitere wirtschaftliche Konzepte vorlegen.

Das Gesetz hat allerdings einen Haken: Die genaue Anzahl der Außensenate des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach wird durch das Gesetz nicht konkret festgelegt. Die Staatsregierung hat diese Problematik auch erkannt. Wenn die Staatsregierung schon einmal selbst erkennt, dass ein Gesetz dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgrundsatz nicht genügen könnte, ist höchste Vorsicht geboten. Ich erinnere hier an die nicht nur politisch falschen, sondern auch handwerklich schlecht gefassten Bayerischen Infektionsschutzverordnungen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nach Weihnachten zunächst die rechtswidrige 2G-Regel für Bekleidungsgeschäfte und dann für den gesamten Einzelhandel in Bayern gekippt. Seitdem können wir weniger denn je davon ausgehen, dass ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung der Regierung Söder im Einklang mit der Verfassung des Freistaats Bayern steht.

Das weitere Verfahren im Verfassungsausschuss wird sich auf die intensive Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung beziehen müssen; denn es wäre doch wirklich schade, wenn Behördenverlagerungen und die damit einhergehende Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern am fortdauernden handwerklichen Unvermögen der Staatsregierung scheitern sollten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Intention der Behördenverlagerung begrüßen wir vonseiten der FREIEN WÄHLER aus vollem Herzen. Sie führt zur Entlastung des Großraums München, zur Verlagerung von Arbeitsplätzen, zur Entspannung des Wohnungsmarktes, zur Entlastung der Verkehrswege, zu einer Reduktion der CO₂-Belastung sowie zu einer Umwelt- und Klimaschutz.

Zugleich führt diese Behördenverlagerung zu einer Stärkung des ländlichen Raumes, die uns, wie gesagt, ein wichtiges Anliegen ist. Es sollen nicht nur untere Behörden oder untere Gerichte verlagert werden. Es freut mich, dass auch Teile des

Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, einer höheren Instanz, verlagert werden. Die erste Stufe der Behördenverlagerung war ein voller Erfolg. Ich glaube, die zweite Stufe wird auch ein Erfolg werden. Heute sprechen wir über die gesetzliche Regelung zur Verlagerung weiterer Senate des VGH und der Landesanwaltschaft Bayern von München nach Ansbach. Hierzu ist eine gesetzliche Regelung notwendig.

Vonseiten der GRÜNEN wurde behauptet, es wäre bereits alles präjudiziert. Natürlich hat ein Ministerpräsident das Recht, Ideen und Vorschläge einzubringen. Die Entscheidung über das Ob, das Wie und über den Umfang treffen jedoch wir hier und heute. Ich glaube, hier ist ein guter Kompromiss gefunden worden. Es geht nicht darum, den Sitz des Verwaltungsgerichtshofs zu verlagern. Vielmehr sollen zwei Senate an einen Ort verlagert werden, an dem sich bereits vier Senate und Teile der Landesanwaltschaft Bayern befinden.

Die Argumente dieser Abwägung können sich sehen lassen. München wird mit dieser Behördenverlagerung entlastet. Ansbach ist nicht nur eine schöne Stadt, sondern auch Sitz der Bezirksregierung und gut erreichbar. Herr Staatssekretär Eck hat bereits angedeutet, dass die Verlagerung sozialverträglich sein wird und dabei Rücksicht auf die Richter und die Mitarbeiter genommen wird. Hier geht es aber nicht nur um eine Behördenverlagerung, sondern auch um eine Verlagerung von Teilen des Gerichts. Aufgrund von Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes sind hier besondere Anforderungen zu stellen; denn die Rechtsschutzgarantie verlangt nicht nur die Unabhängigkeit der Gerichte, sondern auch die Erreichbarkeit für Rechtsschutz suchende Bürger sowie für sonstige Prozessbeteiligte wie Rechtsanwälte, Sachverständige oder Dolmetscher.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass Ansbach gut erreichbar ist und damit dem Rechtsschutzbegehren der Bürger entsprochen werden kann. Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf zur Verlagerung von Senaten, nicht über einen Gesetzentwurf zur Verlagerung des Gerichts. Diese Senate werden in eine sehr schöne Stadt verlegt, die gut erreichbar ist. Die Anforderungen des Grundgesetzes wurden dabei erfüllt. Das ist ein guter Kompromiss. Die FREIEN WÄHLER werden diesem Kompromiss zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es war Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Erwin Huber, der als für die Verwaltungsreform zuständiger Staatsminister angesichts der Widerstände, die sich damals breit formiert haben, meinte: "Wer einen Sumpf trockenlegen will, darf nicht vorher die Frösche fragen." Nun ist der VGH, das höchste bayerische Verwaltungsgericht, bei Weitem kein Sumpf. Das Zitat stammt zudem aus der unseligen Zeit der Zweidrittelmehrheit Ihrer Fraktion im Landtag. Zwischendurch wurde auch schon einmal eine neue CSU ausgerufen. Aber die Vorgehensweise bei der Verlagerung des VGH zeigt schon erstaunliche Parallelen.

Also sprach Zarathustra, der jetzige Parteivorsitzende und Ministerpräsident jenseits von Gut und Böse, im Jänner 2020 zu Kloster Seeon: "Im Rahmen der Behördenverlagerungen wird der VGH von München nach Ansbach verlegt." Ein Mann, ein Wort; das Volk überrascht. Wie aus der Geschichte zu erwarten, gab es erheblichen Widerstand mit unappetitlichem Beigeschmack: Ansbach, 40.000 Einwohner! Provinz! Unwürdig! Die Besten der Besten bleiben aus! Die Mittelfranken und

die Stadt Ansbach selbst haben sich dagegen gefreut und fühlten sich wertgeschätzt.

Die Ankündigung hätte bedeutet, dass weitere 17 Senate nach Ansbach gehen. Vier davon sind bereits dort. Offensichtlich haben sich aber der Ministerpräsident und sein Innenminister nicht durchsetzen können. Der Innenminister hat nämlich als Bezirksvorsitzender der CSU Mittelfranken verkündet, dass dringend der Eindruck vermieden werden sollte, dass es sich bei denjenigen, die im Namen des Volkes Recht sprächen, um einen elitären Personenkreis handle, der sich nur an besonderen Orten aufzuhalten gedenke. Sei's drum: Mit diesem Gesetz werden also zwei weitere Senate nach Ansbach verlagert, dorthin, wo seit 1995 bereits der 12., der 19., der 20. und der 21. Senat Recht sprechen. Gerade der 20. Senat in Ansbach ist für Infektionsschutz zuständig; er hat in den vergangenen zwei Jahren dem Wildwuchs von aktionistischen, wenig durchdachten und unverhältnismäßigen Regelungen Grenzen gesetzt: Die Kontaktbeschränkungen, Gewerbeschließungen, das landesweite Alkoholverbot und nicht zuletzt die 15-Kilometer-Radius-Regel wurden durch Ansbach – wie man so schön sagt – gekippt.

Diese souveränen Gerichtsentscheidungen sind zu begrüßen, wenigstens aber zu respektieren. – Es stößt ab, wenn Leute wie der Präsident des Weltärzteverbandes Montgomery herablassend und in Verkennung der Gewaltenteilung über kleine Richterlein, die die Regeln kippten, weil sie ihnen unverhältnismäßig seien, schwadronieren.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Staatsregierung, auch Sie wären gut beraten, die Rechtsprechung des VGH zu akzeptieren, statt – wie bei den Kontaktbeschränkungen – die nächste Instanz, das Bundesverwaltungsgericht anzurufen.

Meine Fraktion steht zum VGH. Wir halten auch diesen kleinen Wurf der Verlagerung für sinnvoll. Gerade heutzutage ist es höchste Zeit, rechtsstaatliche Kompetenz zu wahren. Ansbach hat bei allen Diskussionen, die sich jetzt auf die Zukunft beziehen, in der Vergangenheit bewiesen: Die Rechtsprechung des VGH Ansbach hat bislang alles eingehalten, was wir uns versprochen haben, nämlich: Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine Ehre und Freude, auf der Ehrentribüne eine Delegation der Abgeordnetenrechtskommission zu begrüßen. Ich heiße sehr herzlich deren Vorsitzenden Herrn Prof. Heinrich Oberreuter, Frau Prof. Ursula Münch, Herrn Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Udo Steiner und Herrn Prof. Günther Goth willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon mehrfach betont und darauf hingewiesen, dass der heute zu beratende Gesetzentwurf Ausfluss der zweiten Stufe der Heimatstrategie ist, die Behördenverlagerungen zum Thema und Gegenstand hat.

Es wird der Bedeutung an dieser Stelle aber nicht wirklich gerecht, bei Gerichten über Behördenverlagerungen zu sprechen. Das wird schon allein dadurch unter-

strichen und deutlich, dass im Gegensatz zu Behörden der Exekutive über den Sitz von Gerichten – nicht nur des VGHS, sondern beispielsweise auch sonstiger Verwaltungsgerichte – letztlich durch eine gesetzgeberische Entscheidung zu befinden ist.

Wir als FDP begrüßen die Gesamtidee und Gesamtstrategie, die ländlichen Regionen auch durch die Verlagerung von öffentlichen Institutionen, wie es Behörden und Gerichte sind, zu stärken. Wir haben aber immer darauf hingewiesen, dass wir bei dieser Strategie nichts davon halten, im Klein-Klein zu agieren und quasi mit der Gießkanne über das Land zu ziehen. Stattdessen sollte man durch wirksame, durch größere und in der Region auch spürbare Impulse besondere Wirkungen erzielen. Das ist an dieser Stelle, wenn wir in einem ersten Schritt von einer Steigerung der Anzahl der Senate von 4 auf bis zu 6 und später auf 9 Senate reden, nur ein Stück weit gelungen.

Kollege Schuberl hat die Unsicherheit, die damit verbunden ist, angesprochen. Wir – und sicherlich nicht nur wir hier, sondern auch die Richter am VGH – würden hier schon auch erwarten, dass baldmöglichst für Klarheit darüber gesorgt wird, bis zu welchem Zeitpunkt weitere Senate verlagert werden sollen. Der Staatssekretär hat davon gesprochen, dass es bis zum Jahr 2028 bis zu neun Senate sein sollen. – Das ist unbefriedigend. Wir als die letztendlich verantwortlichen Entscheider sollten uns das in dieser Form auch nicht gefallen lassen.

Ich darf an dieser Stelle – Kollege Faltermeier hat noch einmal dezent, aber doch deutlich vernehmbar die besonders gute Erreichbarkeit Ansbachs betont – schon auch darauf hinweisen, dass im Zuge dieser zweiten Stufe noch über die Verlagerung des Verwaltungsgerichts Regensburg, soweit Niederbayern betroffen ist, nach Freyung entschieden werden soll. Ich weise auch darauf hin, dass da exekutiv über Grundstücke nicht nur gesprochen, sondern auch verhandelt wird; da ist nach Lösungen zu suchen.

Man mag auch diese Entscheidungen – das ist ja auch bekannt – kontrovers bewerten; die Entscheidung ist aber exekutiv getroffen. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich denke, es gebietet die Achtung vor dem Gesetzgeber und dem eigentlich Verantwortlichen, hier rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit auch da die Weichen entsprechend gestellt werden können.

Die Umsetzungsfragen – die Frage nicht nur der Erreichbarkeit, sondern auch der wertschätzenden Miteinbeziehung des VGH und aller Verantwortlichen, was die Umsetzung betrifft – stehen noch aus, werden im Ausschuss sicherlich vertieft zu behandeln sein. Im Gesamtverfahren fehlt mir aber doch die Verdeutlichung, dass wir über die Verlagerung von Gerichten zu entscheiden haben und dass nicht in der Staatsregierung an einem Dienstag –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexander Muthmann (FDP): – abschließend entschieden werden kann. Alles Weitere im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Redevorschläge liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches
Digitalgesetz - BayDiG) (Drs. 18/19572)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile zunächst Frau Staatsministerin Judith Gerlach das Wort. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dem Hohen Haus das erste Digitalgesetz Bayerns vorstellen zu dürfen. Ich darf mich bereits heute bei allen bedanken, die dieses Gesetz so wertschätzend und wohlwollend begleitet haben.

Wir haben eine fortschreitende Digitalisierung. Diese betrifft alle Lebensbereiche – die Gesellschaft, die Wirtschaft, natürlich auch die Politik und den Freistaat Bayern im Allgemeinen. Sie stellt mit Sicherheit eine der großen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte dar. Ich finde, sie ist aber auch eine der ganz großen Chancen, die wir in Bayern nutzen müssen, um in vielerlei Hinsicht auch weiter an der Spitze des Fortschritts marschieren zu können.

Uns in Bayern ist das nicht nur bewusst, sondern das wird auch aktiv gestaltet. Man sieht das zum Beispiel an sehr hoch budgetierten, sehr aufwändigen und nachhaltigen Digitalisierungsprogrammen wie BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II oder zuletzt an der Hightech Agenda. Bisher fehlte aber ein wirklich übergreifender, programmatischer, vor allem rechtlicher Rahmen, der sehr allgemeine, aber innovationsoffen ausgestaltete Eckpunkte für die gesellschaftliche Digitalisierung im Ganzen insgesamt definiert.

Wie haben wir mit dem Digitalgesetz also angefangen? Was waren unsere Ausgangsüberlegungen? – Wir wollten ein Gesetz, das den politischen und rechtlichen Leitplanken für die Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft, in Staat und Verwaltung wirklich im Ganzen gerecht wird. Eine Überlegung haben wir immer in den Mittelpunkt gestellt: Was erwarte ich denn als Bürgerin, was erwarte ich als Bürger von diesem Gesetz? – Wie können wir das Digitalgesetz also so gestalten, dass es der Digitalisierung in all ihrer Breite wirklich gerecht wird und damit auch wirklich alle Lebensbereiche betrifft, für die es Auswirkungen hat? Wie können wir das Gesetz so gestalten, dass wir in einer digitalen Welt wirklich einen modernen und serviceorientierten, einen bürgerfreundlichen Staat bieten können?

Ich möchte kurz die Kernbausteine und Hauptüberlegungen, die durch das Gesetz führen, skizzieren: Es ist zum einen eine Festlegung von Zielen, von Grundsätzen der Digitalisierung, die sich der Freistaat Bayern auch in den nächsten Jahren auf die Fahnen schreibt. Es ist aber auch eine Verankerung von digitalen Rechten der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen in Bayern. Letztendlich – und das ist sehr wichtig – geht es um den Bürokratieabbau und die Modernisierung von Staat und Verwaltung durch ein effizientes, innovationsoffenes und digitales Verwaltungsrecht. Im Grunde genommen ziehen sich diese drei Hauptziele durch das komplette Regelwerk und sollen von vorne bis hinten eingehalten werden. Das ist unser Anspruch.

Wir haben einen allgemeinen Teil. Mit diesem zieht das Digitalgesetz allgemeine Ziele und Bestimmungen vor die Klammer, bevor der besondere Teil des Gesetzes kommt. Der allgemeine Teil wird ergänzt durch eine Reihe von Schlüsselthemen

der Digitalisierung. Dort wird geregelt, was Staat und Verwaltung im Einzelnen anbelangt.

Dem Gesetz ist eine Art Digital-Charta vorangestellt. Dort werden die ganz wesentlichen Ziele der bayerischen Digitalisierungspolitik sehr umfassend umschrieben. Beispielsweise geht es um die Stärkung des Digitalstandorts Bayern, die Förderung innovativer digitaler Geschäftsmodelle und Spitzentechnologien, die Förderung von Barrierefreiheit und einen gleichberechtigten Zugang von Männern und Frauen zu Digitalberufen. Dazu zählen aber auch die Stärkung der digitalen Daseinsvorsorge im Freistaat Bayern einschließlich digitaler Netze, unsere Infrastruktur, der Ausbau digitaler Verwaltungsangebote für unsere bayerischen Unternehmen sowie die Stärkung von digitaler Aus- und Weiterbildung in der Verwaltung selbst für die Menschen. Das sind nur ein paar Zielbestimmungen, die ich skizzieren möchte.

Uns war es wichtig, diesen Katalog von digitalen Zielbestimmungen wirklich an den Anfang des Gesetzes zu stellen und das Digitalgesetz zu eröffnen, um klarzumachen, dass alle unsere staatlichen Bemühungen sich daran orientieren müssen. Um die Bürgerinnen und Bürger ganz bewusst in den Mittelpunkt des Gesetzes zu stellen, war es uns wichtig, auch digitale Rechte selbst auf den Weg zu bringen. Neben den schon gewährleisteten digitalen Zugangsverfahrensrechten gibt es beispielsweise ein Abwehrrecht auf Zugang zum Internet und Regelungen zur digitalen Identität und Teilhabe. Außerdem sollen mobile digitale Dienste angeboten werden. Was heißt das konkret? – Jede Bayerin und jeder Bayer hat das Recht auf seine eigene digitale Identität und damit ein Recht auf digitale Kommunikation mit dem Staat durch einen nutzerfreundlichen und sicheren Zugang.

Wir wollen außerdem das digitale Verfahren als Regelfall – also Digital First. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis wird umgekehrt. Zuerst wird das Verfahren digital geregelt und gedacht und dann auch umgesetzt. Bisher war das analoge Verfahren die Regel. Das heißt im Übrigen nicht, dass der Bürger das analoge Verfahren nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Allerdings sollen die geeigneten Verfahren vorrangig wirklich digital angeboten werden und nicht, wie bisher, die Ausnahme sein. Wir regeln im Digitalgesetz, dass geeignete Online-Dienste für Bürger auch über Mobilfunkgeräte in Anspruch genommen werden können. Mit der BayernApp haben wir zum Beispiel letztes Jahr einen großen Schritt in diese Richtung gemacht. Wir erweitern dieses Angebot beständig.

Zur Nutzerfreundlichkeit zählt auch die Möglichkeit, erforderliche Belege über die Behörde direkt abzurufen und auf ein Postfach zugreifen zu können. Ebenso ist es unser Ziel, das Once-Only-Prinzip zu verwirklichen. Das Nutzerkonto des Bürgers soll mit Melderegistern vernetzt werden, damit man nicht immer erneut Angaben machen muss, wenn man Formulare ausfüllt. Stattdessen kann man vorgefertigte Formulare erwarten.

Wir gehen den konsequenten Weg, alle Interaktionen mit dem Staat zu vereinfachen und vor allem digital zu gestalten. Das gilt für die Antragstellung, den Identitätsnachweis, aber auch für die Bezahlung und die Kommunikation. Der Freistaat unterstützt auch die kommunale Ebene. Das ist ganz wichtig beim Angebot öffentlicher digitaler Dienste. Die Kommunen können über das BayernPortal und das Nutzerkonto, das wir zur Verfügung stellen, auf viele zentral bereitgestellte Leistungen zugreifen. Wir haben Förderprogramme wie das "Digitale Rathaus", die Fortbildungen zum Digitallotsen und vieles mehr. Das wird durch das Digitalgesetz unterstrichen. Dies soll natürlich weitergeführt werden.

Wir wissen, ohne die kommunale Ebene ist der digitale Freistaat nicht zu machen. Deswegen unterstützen wir die kommunale Ebene mit vielfältigen Möglichkeiten. Aber – das ist auch klar – jede Ebene, egal ob Bund, Land oder Kommunen, muss

in ihrem Bereich selbst einen Beitrag leisten, um spürbare und flächendeckende Fortschritte zu verzeichnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, den Blick auf unsere Unternehmen zu richten, die unseren Wirtschaftsstandort Bayern und unsere Wirtschaftskraft ausmachen, sowie Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Im Gegensatz zu uns normalen Bürgern haben Unternehmen wesentlich mehr Behördenkontakte im Jahr. Für die Wirtschaft ist es deshalb ganz entscheidend, dass wir effiziente, digitale und bürokratiearme Verfahren zur Verfügung zu stellen. Diesem Umstand trägt das Digitalgesetz mit Regelungen für ein auf der ELSTER-Technologie, die Sie alle kennen, basierendes Unternehmens- und Organisationskonto angemessenen Rechnung. Wir führen gerade den Roll-out in Deutschland durch. Ich bin wirklich stolz darauf, dass wir das mit unserem bayerischen Konto im Grunde genommen für die gesamte Bundesrepublik anstoßen konnten.

Der Mensch steht im Mittelpunkt der Digitalisierung. Das ist für uns nicht einfach dahingesagt. Das gilt auch für das Digitalgesetz. Uns geht es zentral um die Befähigung und die Teilhabe der Menschen im Digitalen. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Grundkompetenzen von natürlichen, aber auch juristischen Personen. Wir wollen weiterhin insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit aufsetzen und vieles mehr. Ohne Menschen ist kein Staat zu machen. Ohne Menschen ist auch kein digitaler Staat zu machen. Ohne menschliche Intelligenz hilft die ganze künstliche Intelligenz relativ wenig. Deshalb haben wir ganz besonders unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter im Blick. Wir unterstützen noch mehr die Qualifizierung von Ansprechpartnern für die digitale Entwicklung und die digitale Ausbildung in den Kommunen vor Ort. Beispielsweise werden bei der Einführung neuer digitaler Verfahren mehr angemessene Fort- und Weiterbildungen unserer Staatsbediensteten gemacht. Es wird noch mehr investiert. Wir statuieren dieses auch im Digitalgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben wirklich ein Digitalgesetz aus einem Guss, das einen Unterschied machen kann. Ich hoffe, dass es den Unterschied machen wird. Damit auch all diese Ziele erreicht werden, regeln wir im Digitalgesetz, einen Digitalplan aufzustellen. Mit dem Digitalplan Bayern 2030 geben wir uns im Grunde genommen eine zukunftsweisende Strategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Wir warten nicht, bis das Digitalgesetz beschlossen ist. Es gibt keine Zeit zu verlieren. Wir haben bereits alle Ressorts einbezogen. Wir haben über 50 Interviews mit Expertinnen und Experten geführt und ausgewertet. Aktuell finden Themenforen zu den Themen Gesellschaft, Wirtschaft, Lebensräume, Wertschöpfung und Staat statt. Wir bekommen eine virtuelle Beteiligungsplattform, die nächste Woche startet. Daran sollen sich möglichst viele beteiligen. Wir schreiben über 50.000 Personen an. Wir haben über 200 Verbände im Blick, die Verbandskonsultationen machen werden. Ich kann auch Sie alle nur ermutigen, mitzumachen, sich einzubringen und diesen Digitalplan mit Leben zu füllen.

Flankiert wird der Digitalplan von regelmäßigen Berichtspflichten gegenüber dem Hohen Haus. So etwas gibt es bisher in keinem Bundesland. Apropos – wir brauchen mit der Vorlage des Bayerischen Digitalgesetzes wirklich keinen Vergleich zu scheuen. Die TUM hat uns bestätigt, dass wir mit dem Entwurf unseres Bayerischen Digitalgesetzes europäischer Spitzenreiter sind. Das Digitalgesetz regelt erstmals die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung, nicht nur punktuell, sondern möglichst umfassend. Es geht nicht mehr nur um das klassische E-Government, sondern wesentlich umfassender um die Regelungen digitaler Rechte, digitale gesetzliche Zielbestimmungen, umfassende Verwaltungsmodernisierung, aber auch effiziente Gremienarbeit, um das Know-how, das wir haben und verbreitern wollen, im digitalen Bereich besser zu bündeln und den

bayerischen Anliegen Gehör zu verschaffen. Ein solches Digitalgesetz gibt es einfach bisher noch nicht. Das TUM Center for Digital Public Services hat das Bayerische Digitalgesetz bewertet. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das geplante Digitalgesetz sogar im internationalen Vergleich deutliche Akzente setzt und eine Alleinstellung Bayerns in der Digitalgesetzgebung nach sich zieht. Kein anderes Vergleichsland kann wirklich ein derart umfassendes Regelwerk vorweisen, das auch die Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit für Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen im digitalen Raum schafft. Man kommt zu dem Schluss, dass wir uns auf dem allerbesten Weg zum Digital Government Champion befinden. Das muss auch unser Anspruch sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ein Gesetz macht noch keinen digitalen Staat – Ja. Aber auch ein digitaler Staat braucht Leitlinien, eine Richtschnur und ambitionierte Zielbestimmungen. Ich möchte Sie daher alle herzlich bitten, dieses Gesetz auch nachhaltig zu unterstützen. Nur durch diese neuen Zielbestimmungen und den neuen Rechtsrahmen können auch E-Government und digitale Entwicklung im Freistaat weiter wachsen. Ich denke, dieses Ziel eint uns alle.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Nächster Redner ist der Kollege Benjamin Adjei für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gerlach hat gerade ausgeführt, wie wichtig das Thema Digitalisierung für uns als Gesellschaft ist und wie stark es unsere verschiedenen Lebensbereiche beeinflusst. Was in der Rede nicht ganz vorkam, ist die Frage, wie weit wir in dieser Hinsicht eigentlich als Staat sind. Der Digitalreport 2022, der gerade veröffentlicht worden ist, hat ergeben, 98 % der Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, die Digitalisierung der Verwaltung hinke hinterher. Hier muss etwas passieren. Dies ist eine klare Handlungsaufforderung.

Daher ist es gut, dass die Bayerische Staatsregierung das Thema jetzt angehen möchte und ein Digitalgesetz vorlegt, um den rechtlichen Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung zu entwickeln. Hier wird ein ganz neuer Ansatz versucht: Es wird versucht, Rechte zu definieren. Sie haben das ausgeführt. Mit einer Charta, haben Sie gesagt, wird versucht, Aufgaben des Staates zu definieren. Leider ist es nur bei diesem Versuch geblieben. Das Konkrete fehlt. Das ist sehr schade; denn an sich sind diese verschiedenen Bereiche sehr wichtig. Hier könnte eigentlich sehr viel passieren.

Im ersten Teil gibt es von 15 Artikeln nur einen, der den Menschen konkret etwas bringt. Dies ist Artikel 7, in dem es um Personal und Qualifizierung geht. Dort schaffen Sie die Möglichkeit oder die Pflicht, dass Bedienstete, wenn sie im öffentlichen Dienst mit neuen Technologien konfrontiert werden, ein Recht auf Weiterbildung und Fortbildung haben. Dies ist sehr konkret. Wird dem nicht entsprochen, kann ich zum Chef oder zur Chefin gehen und sagen: Im Digitalgesetz steht, du musst mir das bieten. Das ist gut, aber in den übrigen 14 Artikeln überhaupt nicht enthalten. Darin definieren Sie sehr viele Rechte. Sie wollen Nachhaltigkeit verankern, ohne zu sagen, welche Handlungsaufforderungen hier konkret auf den Staat zukommen, und ohne Pflichten zu definieren. Sie haben das Recht auf Zugang zum Internet definiert, ohne zu sagen, was eigentlich dahintersteckt und welche Handlungsaufforderungen das Ganze bringt. Dies sind sehr viele Ziele und Visionen. Im Grunde ist das Ganze eine Präambel in Artikelform, aber kein echtes Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der eigentliche Hauptteil des Gesetzes sind die konkreten Ausführungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Hier sind gute Ansätze dabei, zum Beispiel "Digital First". Im Onlinezugangsgesetz wird bisher vor allem das Antragswesen digitalisiert. Was dabei im Rathaus im Hintergrund passiert, ist egal. Dies kann dazu führen, dass ich einen digitalen Antrag stelle, der im Rathaus ausgedruckt und per Hand eingetragen wird. Hier fordern Sie nun, das müsste auch intern digitalisiert werden. Dies ist zwar der richtige Ansatz, aber hier fehlt wieder eine Konkretisierung, wie das Ganze eigentlich vonstattengehen soll. Die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist in dem Gesetz komplett ausgespart; dabei braucht man diesen Rahmen, um die Kooperation zwischen den verschiedenen Bundesländern, dem Bund und den Kommunen zu stärken, weil die digitale Verwaltung auf allen drei Ebenen entwickelt und vorangetrieben werden muss.

Wir geraten jetzt in die Situation, dass die anderen Bundesländer kritisieren, Sie hätten im Gesetz das Nutzerkonto Bund ausgeschlossen bzw. es nicht nativ eingebunden und wollten dies nun über die BayernID tun. Wie das die anderen Bundesländer handhaben, ist Ihnen egal. Dies führt am Ende dazu – ich übersetze es einmal ins Analoge –, dass es, wenn ich mit meinem Bundespersonalausweis ins Rathaus gehe, heißen wird: Nein, du brauchst erst einmal einen bayerischen Personalausweis, weil der Bundespersonalausweis hier nicht passt. – Frau Gerlach, hier können Sie jetzt den Kopf schütteln, aber das ist die Reaktion,

(Zuruf der Staatsministerin Judith Gerlach)

die dann von den anderen Bundesländern kommen wird.

Hier sind wir beim Thema Konkretisierung. Konkretisieren Sie doch, was das heißt. Zu sagen, alles muss über die BayernID laufen, auch das Nutzerkonto Bund, ohne konkret zu definieren, wie das Ganze passieren soll, ist keine Kooperation mit anderen Bundesländern. Dies wird bundesweit gerade sehr massiv kritisiert, auch von den Menschen, die gerade daran arbeiten. Ich habe E-Mails von Personen erhalten, die selbst in der operativen Umsetzung und in der Programmierung tätig sind und fragen: Wie sollen wir das bitte schön tun, wenn Bayern hier plötzlich einen Sonderweg geht?

Deswegen ist hier eine Kooperation zwischen den Bundesländern und Bayern nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen die Kommunen besser einbinden und besser unterstützen. Schleswig-Holstein hat dies beispielsweise mit dem IT-Verbund getan, einer Plattform, auf der Kommunen und das Land aktiv miteinander kooperieren, sich austauschen und vernetzen. Solche Plattformen müssen wir schaffen, auch fest verankert. Davon finde ich im Digitalgesetz leider nichts.

Der Kern der digitalen Verwaltung ist am Schluss die Digitalisierung von Prozessen und Daten. Auch dies sprechen Sie nicht an. Sie haben kurz erwähnt, Sie wollten Open Data irgendwann irgendwie über ein separates Gesetz regeln. Das Thema datengetriebene Prozesse und Technologien haben Sie gar nicht angesprochen. Aber wenn ich mir als Entwicklerin oder Entwickler überlege, ich möchte etwas umsetzen und entwickeln, brauche ich einen Rahmen, der jetzt vorhanden ist. Schleswig-Holstein hat dies getan. Dort haben sie auch ein Digitalgesetz vorgelegt. Sie haben ein Open-Data-Gesetz und ein IT-Einsatzgesetz mitgeliefert. Auch dies brauchen wir hier in Bayern. Daher wage ich zu bezweifeln, dass wir hier Vorreiter sind. Schleswig-Holstein geht hier deutlich weiter und regelt dies detaillierter.

Wir merken, hier ist noch einiges zu verbessern. An einigen Stellen brauchen wir Nachbesserungen. Deswegen werden wir dazu im Ausschuss eine Anhörung beantragen, um die Expertise der verschiedenen Fachgebiete einzubinden. Ich freue mich schon auf die Debatte im Ausschuss und auf eine sicherlich spannende Anhörung zu diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Sandro Kirchner für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Digitalisierung ist mehr als Glasfaser, mehr als Mobilfunk und auch mehr als Computerspielen. Digitalisierung betrifft alle Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche, angefangen bei der intelligenten Vernetzung von Prozessketten über die Erfassung, Aufbereitung, Analyse und Kommunikation von Daten bis hin zur Automatisierung. Natürlich stellt auch die künstliche Intelligenz Digitalisierung dar. Sie fordert Transparenz und Teilhabe, genießt und generiert neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfung und führt zu einem eigenen, neuen Sozialverhalten in vielfältiger Weise. Gerade die Corona-Krise hat uns aufgezeigt, dass es bei der Digitalisierung auch Defizite gibt: bei Prozessen und Prozessoptimierung, durch fehlende Tools und auch in der Alltagsdigitalisierung, wie wir an der einen oder anderen Stelle schmerzlich gesehen haben. Natürlich stellt sich auch die Frage der Transformation. Diese wird langfristig und grundlegend sein. Der Prozess betrifft die Gesellschaft, die Wirtschaft, den Staat und auch die Verwaltung.

Der Freistaat Bayern hat die Chancen der Digitalisierung von Beginn an früh begriffen und erkannt und übergreifende Förderprogramme aufgestellt. BAYERN DIGITAL I und II, die Breitbandinitiative: 1,4 Milliarden Euro wurden dort investiert, damit das Glasfaser und die Infrastruktur in der Fläche verfügbar sind. Eine Gigabit-Offensive wurde angeschlossen, ein eigenes bayerisches Mobilfunkförderprogramm sowie zuletzt die Hightech Agenda und Hightech Agenda Plus, durch die Bayern mittlerweile auch führend im Bereich der KI mitspielt, Quantencomputing auf ein neues Level hievt und mit CleanTech Klimaschutz und Wertschöpfung generiert. Dies ist gut so, weil eine konsequente Förderung von digitalen Technologien und Geschäftsmodellen ein wesentlicher Schlüsselfaktor für den Wirtschafts- und Technologiestandort Bayern sind. Dies bietet – wie es die Ministerin gesagt hat – Chancen für die Nachhaltigkeit sowie Potenziale und Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen für die gesellschaftliche und die berufliche Teilhabe.

Wir alle haben in der zurückliegenden Zeit auch erfahren, dass Datenschutz einen besonderen Stellenwert einnimmt. In der Pandemie haben wir festgestellt, dass mit dem Datenschutz eine große Herausforderung verbunden ist, um für die Schule schnell zu reagieren und Angebote aufzuzeigen, aber auch für die Pandemiebekämpfung, bei der Dinge nicht möglich waren oder vielleicht dann doch möglich gemacht wurden. Welche Aufgaben der Datenschutz zukünftig haben wird, muss aus meiner Sicht ganz neu definiert werden. Wir werden dieser Frage auch im Wirtschaftsausschuss nachgehen und eine Anhörung zum Datenschutz auf den Weg bringen.

Die Regulierung ist auch so ein Thema, das mit der Digitalisierung einhergeht. Auf der einen Seite haben wir eine Überregulierung, auf der anderen Seite eine Unterregulierung. Es ist auch stark davon abhängig, welche Voraussetzungen die Menschen bei der Digitalisierung als eigene Qualifikation einbringen können.

Damit kommen wir zum Digitalgesetz. Ich denke, die Frau Ministerin hat sehr wohl aufgezeigt, welche Vorteile mit diesem Gesetz verbunden sind. Herr Kollege Adjei, natürlich ist es legitim für den Vertreter der Opposition zu versuchen, die Dinge kritisch zu hinterfragen. Aber vielleicht glauben Sie dann unabhängigen Meinungen. Wir hatten vor Kurzem als Fraktion die Gelegenheit, uns sehr intensiv mit Herrn Prof. Heckmann von der TUM auszutauschen. Er zeigt ganz deutlich auf, dass mit diesem Digitalgesetz ein ganzer Blumenstrauß verbunden ist.

Das Digitalgesetz bietet einen ganzheitlichen Regulierungsansatz, das digitale Verfahren als Regelfall, die Volldigitalisierung als Leitbild, natürlich den digitalen Kommunalpakt; es sieht ein subjektives Recht für die Bürgerinnen und Bürger vor, befähigt Menschen zum digitalen Handeln, hat eine Pflicht zur nutzerfreundlichen Ausgestaltung. Natürlich sieht es auch ein Monitoring und eine Experimentierklausel vor, um die Dinge voranzubringen.

Herr Adjei, Sie haben das vorhin so ein bisschen hintangestellt, als ob es nichts Besonderes wäre. Wir müssen schon feststellen, dass die objektive Fachbewertung, also der Blick von außen auf das staatliche Handeln, auf die Exekutive, auf dieses Gesetz, das erstellt worden ist, ganz klar aufzeigt, dass Bayern auf einem Weg zum digitalen Government Champion ist. Das ist nicht etwas, das ich jetzt hier als Redner für die CSU-Fraktion generiere; sondern tatsächlich haben Fachleute diese Feststellung gemacht. Es gibt eine CDPS-Studie, die auch aufzeigt, wie der Freistaat Bayern sich mit diesem – ich sage einmal – Aufschlag des Digitalgesetzes positioniert: Da ist man im internationalen Vergleich ganz, ganz weit vorne mit dabei, sogar vor dem digitalen Benchmark, den wir ja oft genug hier in diesem Plenum in Redebeiträgen auch vorgehalten bekommen, also sogar vor Estland an dieser Stelle. Das sollten wir positiv zur Kenntnis nehmen.

Aber natürlich haben wir auch den Anspruch, die Dinge weiterzuentwickeln. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens natürlich sehr viele Stellen mit abgefragt und eingebunden worden sind, über 60 Akteure, nicht nur kommunale Spitzenverbände, sondern auch das "Who's Who" im Digitalbereich. Dort sind entsprechende Rückmeldungen und Ideen kommuniziert worden, die natürlich auch berücksichtigt und eingebunden werden können.

Ich denke, ich kann heute schon das Fazit ziehen, dass das Digitalgesetz überhaupt der bundesweit erste Ansatz und eigentlich wegweisend für Europa zur Regelung der Digitalisierung ist; nicht nur für die Digitalisierung in der Verwaltung, sondern gerade auch für die Digitalisierung der Gesellschaft, indem eben Ziele definiert, Grundsätze erstellt und die digitalen Rechte der Bürger garantiert werden und Unternehmen genauso mitberücksichtigt sind wie die Verwaltung. An der Stelle haben wir eine sehr gute Position erreicht, und wir können als Freistaat Bayern schon für uns in Anspruch nehmen, nicht nur das erste Digitalministerium zu haben, sondern auch das erste Digitalgesetz.

Ohne dass ich jetzt Öl ins Feuer gießen will, Kollege Adjei – wir verstehen uns eigentlich recht gut und sind auch der Meinung, dass wir die Dinge voranbringen wollen –, stelle ich aber auf der Bundesebene fest: Mit dem Antreten und der Konstituierung der Bundesregierung ist man im Gegensatz zum Freistaat Bayern eher einen Schritt auf das Niveau von vor 2018 zurückgegangen. Ich denke, der Freistaat Bayern muss da sein Licht nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Gerd Mannes. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Im letzten Drittel der Legislatur präsentieren Sie uns also einen Gesetzentwurf zur Digitalisierung im Freistaat Bayern. Solche Prioritäten dürfte bei Technologienationen Gelächter verursachen. Digitaler Champion – Herr Kirchner, Sie haben es angesprochen – sind wir in Bayern nicht. Das können wir noch werden; das stimmt.

Es gibt nicht viel Positives an der Corona-Situation, aber wenn es etwas gibt, dann doch das, dass wir notwendige Vorhaben im Bereich der Digitalisierung endlich umsetzen. An konstruktiven Vorschlägen von der AfD hat es in den letzten drei Jahren jedenfalls nicht gemangelt. Ein paar Beispiele: Natürlich sind wir für die Digitalisierung der staatlichen Verwaltung und das Angebot von Bürgerdiensten in elektronischer Form. Wir hatten in zahlreichen Anträgen eigene bayerische Server und Cloud-Dienste zur digitalen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen gefordert. Die Nutzung von offener Software und sichere Verschlüsselung sind ebenfalls sinnvoll und zielführend. Beides hatten wir in unserer Antragsreihe "Freiheit in Netz und Medien" gefordert.

Vieles Gute wurde in das Gesetz hineingeschrieben. Das stimmt. Aber der grenzenlose Tatendrang sollte nicht vor allem anderen stehen. Fortschritt allein um des Fortschritts willen ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Vielmehr sollte sich das Gesetz auf das beschränken, was wir wirklich brauchen. Es sollte eben nicht versucht werden, den linken Traum von Transformation mit unkalkulierbarem Risiko für unser Land zu gestalten. Auch Digitalisierung um jeden Preis, um Klimawahn oder andere Ideologien zu hofieren, unterstützen wir nicht.

Natürlich darf auch nicht Ziel sein, unliebsame Meinungen auf Knopfdruck zu zensurieren. Frau Gerlach, in diesem Zusammenhang muss ich Sie noch einmal ausdrücklich kritisieren: Sie gehen heute sogar schon bei Unrechtsregimen hausieren, um in Deutschland die Meinungsfreiheit einzuschränken. Das haben Sie zumindest bei Telegram gemacht.

Ich zähle noch ein paar weitere Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf auf: Ein zu früher Umgang mit digitalen Medien könnte negative Folgen für die frühkindliche Entwicklung haben. Da schießt die Staatsregierung aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Digitale Bildungsangebote muss es nur da geben, wo sie einen Mehrwert für Kleinkind, Studenten und Weiterzubildende bringen.

Auf den hundert Seiten Antrag fehlt aus unserer Sicht auch eine Sache, die wir den Menschen in Bayern unbedingt versprechen sollten: die Garantie für den Bürger, seine Behördengänge weiterhin analog, ohne Einschränkung und Nachteil, auch in Zukunft wahrnehmen zu können. Das muss aus unserer Sicht unmissverständlich in den Entwurf eingepflegt werden.

Kritisch sehen wir hier in diesem Zusammenhang auch die Auslagerung von staatlichen Aufgaben an Dritte. Jetzt wissen wir nicht genau, was da gemeint ist. Einer Kapitulation vor der Übermacht globaler Internetkonzerne und der Preisgabe der Souveränität im digitalen Bereich könnten wir nicht zustimmen. Ein nicht souveräner Staat, der auf einen privaten Akteur angewiesen ist, ist keine Zukunftsvision für ein freiheitliches Bayern. Lobbyinteressen von Konzernen wie Microsoft, die seit Jahren für digitale Identität werben, wird im vorliegenden Gesetz regelrecht ein roter Teppich ausgerollt. Da gehen wir ebenfalls nicht mit. Die Abgabe staatlicher Aufgaben an die Digitalwirtschaft, fehlender Schutz vor weiteren Einschränkungen in der Rede- und Meinungsfreiheit im Netz lehnen wir ab.

Wir werden unsere Änderungsvorschläge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in den Ausschuss einbringen. Es braucht einen effektiven Schutz der Rechte der Bürger für die Gestaltung eines souveränen Bayerns von morgen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Gerald Pittner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland in der Digitalisierung liegt auf Platz 21 im Ranking der 27 EU-Staaten; das sagt die aktuelle Studie der EU-Kommission. Das ist schon eine Verbesserung – immerhin ein Platz besser als 2019. Vielleicht liegt es an Corona, dass allerorts die Digitalisierung beschleunigt wird. Aber dann hätte die Corona-Pandemie ja auch etwas Gutes.

In der Corona-Krise wird deutlich, was auch in normalen Zeiten immer öfter Sorgen bereitet: Deutschland ist zu kompliziert; Deutschland denkt zu kompliziert, und Deutschland handelt zu kompliziert. Das ist ein wichtiger Grund, warum in Deutschland so vieles so schleppend vorangeht. Zu diesem Ergebnis kommt zumindest der nationale Normenkontrollrat, ein Beratungsgremium der Bundesregierung, das auch im Bereich Digitalisierung und Bürokratieabbau berät.

Warum sage ich das? – Genau hier soll nämlich das Bayerische Digitalgesetz ansetzen. Mit dem Entwurf für das Bayerische Digitalgesetz legt die Staatsregierung das bundesweit erste Gesetz vor, das Digitalisierung auch rechtlich nicht nur punktuell, sondern als zusammenhängenden Sachbereich erfasst. Genau deswegen, Kollege Adjei, sind eben nicht viele Punkte einzeln geregelt. Es ist quasi das Grundgesetz der Digitalisierung. Das ist auch der Sinn des Ganzen. Sie haben die Aufgabe falsch verstanden.

Das Bayerische Digitalgesetz soll als Erstes in Europa konsequent allgemeine rechtliche Rahmenvorgaben für die Digitalisierung mit konkreten digitalen Rechten für Bürger und Unternehmen geben und diese verzahnen. Gleichzeitig soll es die Verwaltungsmodernisierung voranbringen und Bürokratie abbauen. Das hierauf ausgerichtete Umsetzungsprogramm kommt natürlich erst und steht nicht in diesem Gesetz drin. Es ist ganz klar – ich sage es immer wieder –: Die bestehende Organisation soll ja gerade nicht von analog auf digital umgestellt werden.

Das Bayerische Digitalgesetz besteht letztendlich aus drei Kernbausteinen, nämlich aus erstens den Rahmenregelungen zur Gestaltung und Förderung der Digitalisierung – hier werden erst mal die gesetzlichen Aufgaben des Freistaats definiert –, zweitens der Verankerung der digitalen Rechte für Bürger und Bürgerinnen, quasi ein Grundgesetz der Digitalisierung, und drittens dem Bürokratieabbau sowie der Modernisierung von Staat und Verwaltung. Deswegen gibt es das laufende Monitoring. Deswegen gibt es den Widerstand des einen oder anderen Hauses, das sich natürlich nicht reinreden lassen will. Das ist doch ganz klar.

Es ist nämlich genau das Ziel des Gesetzes, die Digitalisierung als Gesamtbaustein und nicht mehr nur in einzelnen Punkten zu regeln. Genau das macht Schleswig-Holstein nicht; dort wird nämlich nicht alles in einem einzigen Gesetz zusammengefasst. Das kann man natürlich so machen – ich will das gar nicht abstreiten –; aber wir gehen einen Schritt weiter. Wir wollen das digitale Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern so gestalten, dass sie in allen Lebensbereichen unterstützt werden und dass eine generelle schnelle Unterstützung und Umsetzung gewährleistet ist. Das müssen dann die einzelnen Fachressorts machen. Das ist nicht die Aufgabe des Digitalministeriums und auch nicht dieses Gesetzes. Außerdem

führt es auch auf neue Technologien hin, wie zum Beispiel zum Mobile Government und zum Once-Only-Prinzip. Das ist alles schon von der Digitalministerin angesprochen worden. Der Bürokratieabbau und die Verwaltungsmodernisierung wurden ebenfalls angesprochen. Digital First wurde ebenfalls angesprochen.

Aber es soll ja kein Selbstzweck sein, sondern tatsächlich umgesetzt werden. Das wird auch in Zukunft die Aufgabe sein. Natürlich muss die überwiegende Mehrzahl der öffentlichen Dienste gerade auf kommunaler Ebene bereitgestellt werden. Deswegen gibt es diese Zusammenarbeit, die geplant ist, die natürlich auch nicht drinsteht.

Ich würde Sie mal gerne sehen, wenn die Regelung des bayerischen Gesetzgebers dahin gehend lautete, dass wir Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und gleich den Bund mitregulieren, weil nicht zu erwarten ist, dass sie es im Bund unter der neuen Regierung jetzt besser können. Da habe ich zwar wahrscheinlich recht, aber es würde nicht hingenommen. Da bin ich mir sicher.

Natürlich bleibt die Verantwortlichkeit für Digitales beim Staatsministerium für Digitales. Dieses hat aber lediglich Koordinierungsfunktion und setzt nur die Rahmenbedingungen; das Ressortprinzip soll gerade erhalten bleiben. Das ist ja der Sinn des Ganzen. Das heißt, aus meiner Sicht ist der Entwurf wegweisend, er ist zielgerichtet und wird Bayern voranbringen.

Er hat noch zwei weitere interessante Punkte, die heute nicht angesprochen worden sind, nämlich einmal die Experimentierklausel, dass man nämlich im Rahmen des Gesetzes auch außerhalb der Vorgaben etwas probieren kann. Ich hoffe, das wird zahlreich und konstruktiv genutzt und tatsächlich umgesetzt. Das ist sicherlich eine gute Idee, wie man auch mal Udenkbares denken und machen kann.

Insgesamt ist das ein guter Entwurf. Ich bin gespannt auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Annette Karl für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Digitalisierung ist. Der Digital-Gesetzesentwurf spricht wichtige Themen an – unter anderem das Recht auf Digitalisierung, den allgemeinen Rechtsrahmen, Grundsätze staatlicher Digitalpolitik, administrative Umsetzung und vieles mehr. Das ist gut, und das bietet eine Chance.

Normalerweise würde man das Pferd nicht von hinten aufzäumen, sondern erst einen Plan machen, wie man sich die Digitalisierung in Bayern vorstellt, danach ein Gesetz ausarbeiten, das den dazugehörigen rechtlichen Rahmen absteckt, und daran die Förderprogramme anknüpfen, die das umsetzen. Die Staatsregierung hat das genau umgekehrt gemacht – warum, das bleibt ihr Geheimnis.

Das führt allerdings zu vielen Ankündigungen, die sich teilweise wörtlich alle zwei Jahre wiederholen, wie zum Beispiel die "vollständige Digitalisierung der Verwaltung". Es gibt teilweise Ankündigungen, die nach einem halben Jahr anscheinend im Nirwana verschwunden sind, wie der Digitalrat, der im Gesetzesentwurf gar nicht mehr vorkommt. Ich sage: Stringenz geht anders und vor allen Dingen besser.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu dem Gesetzentwurf selber: Wir haben eine Reihe von Verbesserungsbedarfen ausgemacht, die wir in einer Expertenanhörung und danach im Wirtschaftsausschuss weiter beleuchten möchten.

Ich gebe eine kleine Auswahl dazu: Erstens fehlt – das ist schon gesagt worden – jede Abstimmung mit anderen Bundesländern und der Bundesebene. Das ist vor allem bei dem Bürgerkonto, das eine rein bayerische Angelegenheit ist, ein Problem; wenn nämlich jemand von Bayern etwa nach Hessen umziehen will, fängt er noch einmal von vorne an.

Ich weiß – ich bin auch seit 30 Jahren bayerischer Bürger –: Wir wollen immer alles zuerst und am besten machen. Man muss aber aufpassen, dass aus Lokalpatriotismus nicht Lokalegoismus wird.

Zweitens sagt das Gesetz zu Recht: Es entstehen neue Verpflichtungen für die Kommunen. Angeboten wird dafür aber nur ein – ich zitiere – "Bündel" an Unterstützung, und das auch erst, wenn es den Digitalplan gibt, dessen Erscheinen nach Auskunft auf eine meiner Anfragen terminlich noch in den Sternen steht.

Ich sage: Die Konnexität muss klar verankert werden. Wer anschafft, der muss auch zahlen, und zwar komplett an die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens macht der Artikel 5 Absatz 3 das Unzulängliche der Konstruktion des Digitalministeriums wieder einmal deutlich. Es soll die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zentral steuern, aber alle diesbezüglichen Zuständigkeiten bleiben bei den Fachministerien. Wie soll da konsequent gesteuert werden? Ich befürchte unendliche Palaverrunden.

Viertens kommen die digitale Barrierefreiheit und digitale Inklusion im Gesetzentwurf viel zu kurz. Das ist angesichts der Bedeutung der digitalen Teilhabe für alle Menschen sehr schade.

Fünftens ist der neue Kommunale Digitalpakt wieder nur ein neues Gremium zum Reden, wieder ein Gremium nur zum Empfehlen, aber nicht zum Entscheiden. Zudem ist noch nicht einmal klar, wann es tagt, wie oft es tagt und wo es tagt.

Ich komme ganz kurz noch zu dem Gesetzentwurf allgemein. Bei allen überprüfba- ren Zielen wird auf den Digitalplan verwiesen. Dieser muss dann aber auch sehr konkret sein und zeitnah erscheinen; denn ansonsten ist ein Monitoring nicht möglich. Die praktischen Auswirkungen des Rechtsanspruchs der digitalen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit lassen sich überhaupt noch nicht abschätzen und auch nicht, wie der laufende Gesetzentwurf zu den jetzt geschaffenen und angekündigten Strukturen passt, zum Beispiel dargelegt im Digitalpakt, also wo die Digital- agentur und der Pakt für digitale Infrastruktur vorkommt.

Insgesamt freue ich mich auf die Anhörung und die Diskussion im Wirtschaftsausschuss. Ich bin überzeugt, wir werden gemeinsam ein gutes Gesetz entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon angedeutet, dass es einen neuen Digitalreport gab, in dem drinsteht: Der Anteil der Bevölkerung, der

in der Politik eine große Kompetenz beim Thema Digitalisierung vermutet, hat sich weiter vermindert. Vor einem Jahr waren es noch 24 %, jetzt sind es nur noch 17 %.

Ich finde, das ist eine Aussage, die uns alle in der Politik beschäftigen muss. Die Digitalisierung muss ein Thema für uns alle sein. Sie muss unser aller Leben leichter machen. Die Politik muss hier unbedingt wieder Vertrauen gewinnen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen einfach die Erfahrung machen, dass sich in dem staatlich verantworteten Bereich merklich etwas bewegt. Da denke ich an Digitalisierung in der Schule, in den Ämtern, Behörden, im gesamten öffentlichen Dienst. Über Digitalisierung überall in den sonstigen Lebensbereichen will ich jetzt gar nicht sprechen.

Die Menschen erwarten hier ein überzeugendes Konzept. Genau so ein Konzept hätte ich eigentlich im Digitalgesetz erwartet. Wir haben lange darauf gewartet. Es war ja mehrfach angekündigt worden, und tatsächlich hat es mich schon ziemlich enttäuscht.

Ich finde, im Mittelpunkt eines solchen Gesetzes, wenn es denn ein übergreifendes Gesetz sein soll, muss vor allem der Mensch stehen. Im Mittelpunkt müssen vor allem die Lebensbereiche stehen, in denen sich der Mensch bewegt. Es ist zwar gesagt worden, dass es so geplant war, aber ich kann das daraus nicht ersehen.

Mal ganz abgesehen davon, dass die digitale Bildung, die Digitalisierung an den Schulen, ganz weggelassen wurde, angeblich auf Bitten des Kultusministeriums – die Frage ist, was die Prioritäten der Staatsregierung sind, aber das ist ein anderes Thema –, dreht sich der Großteil des Gesetzentwurfs stattdessen um Ämter und Behörden, die Verwaltung.

Das ist soweit erst mal in Ordnung, weil der Bürger damit ja am meisten zu tun hat, wenn er mit dem Staat zu tun hat. Aber wir müssen von den Bürgerinnen und Bürgern aus denken. Ich glaube, die digitale Verwaltung muss viel stärker nutzerzentriert sein. Das ist eigentlich auch das Ziel einer jeden modernen digitalen Transformation. Das muss einfach klipp und klar drinstehen. Ausgangspunkt ist der Nutzer, sind nicht irgendwelche Rechte und Pflichten, die für den Staat und die Verwaltung wichtig sind. Dieser Servicegedanke muss nach vorne. Auch Menschen, die nicht so technikaffin sind, müssen davon profitieren können. Ich finde, das fehlt im Gesetz völlig.

Wir müssen gerade die kleinen Gemeinden, bei denen in der Regel der Löwenanteil der Verwaltungsakte passiert und in denen gleichzeitig nicht immer ein Experte sitzen kann, an die Hand nehmen und ihnen auch eine gewisse Hilfestellung geben. Der Staat ist gefragt, um die Rahmenbedingungen zu setzen. Wir fordern viel von den Gemeinden, wir müssen auch etwas anbieten. Dazu gehört nicht nur die einfache Ausbildung. Das ist mir ganz wichtig. Wir haben ein Veränderungsmanagement, das mit der Digitalisierung, mit der digitalen Transformation einhergeht. Das heißt, wir müssen den Leuten wirklich zeigen, was geht. Das bedeutet nicht, dass wir sie auf Kurse schicken. Wir müssen sie auch an die Hand nehmen und bei der digitalen Transformation in ihrem Leben, in ihrer Verwaltung begleiten.

Das ist etwas völlig anderes als das, was man bisher in der Verwaltung an Ausbildung macht. Das sehe ich an der Stelle überhaupt nicht. Das ist überhaupt nirgendwo vorgegeben. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das wird nämlich auch dazu führen, dass die Prozesse optimiert werden, dass sie effizienter werden, dass wir an der Stelle eine digitale Transformation erreichen.

Stattdessen habe ich das Gefühl, dass das Gesetz vor allem von Juristen geschrieben wurde und viele Dinge abgeklopft sind. Das mag alles gut und schön

sein, wobei ich noch ganz viele Änderungs- und Verbesserungsvorschläge unterbreiten werde. Aber ich glaube, an der Stelle ist es ganz wichtig, dass wir in den Prozess hineingehen und nicht nur dieses Denken haben, wie wir es bisher in der Verwaltung haben.

Mich stört es zum Beispiel ganz massiv, dass da drinsteht, dass nach drei Jahren regelmäßig evaluiert werden soll. Das kann man im digitalen Bereich nicht machen. Ein agiles Agieren ist etwas völlig anderes. Da muss ich schnell nachsteuern können, wenn ich sehe, dass irgendwo etwas fehlt. Drei Jahre sind da viel zu lang.

Das Thema Open Data ist sowieso ganz außen vor gelassen. Der Kollege Adjei hat das, glaube ich, auch schon erwähnt. Ich finde, dass wir hier ein bisschen eine Chance vertan haben. Wir werden noch unseren Beitrag leisten, und zwar mit einer ganzen Menge von Änderungsvorschlägen. Insgesamt habe ich mir von dem Gesetzentwurf sehr viel mehr und etwas sehr viel Grundsätzlicheres erwartet.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kaltenhauser. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 e** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/19607)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich an Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften eingebracht. Schwerpunkte der Gesetzesänderung sind Anpassungen des bayerischen Medienrechts an den Medienstaatsvertrag, Regelungen zu den Gremien BR-Rundfunkrat, BR-Verwaltungsrat und Medienrat der BLM, Publizitätspflicht bei Parteibeteiligungen, Instrumente zum Schutz der Nachrichten- und Informationsvielfalt, Zweckbestimmung für die Zuweisung landesweiter DAB+-Frequenzen und die Teilabschaffung der Rundfunkzulassungspflicht, insbesondere für lokale, regionale und Online-only-Angebote.

Keine Sorge, ich werde jetzt nicht zu all den einzelnen wichtigen Teilaspekten ausführliche Darlegungen unterbreiten; denn Sie haben den Gesetzentwurf mit der ausführlichen Begründung vorliegen. Das soll ja auch alles Gegenstand der Ausschussberatung werden.

Ich finde, alle Punkte lohnen sich, und alle Punkte haben gemeinsam das Ziel, das Medienrecht zu modernisieren, auch ein Stück weit zu verschlanken, zu entbürokratisieren und inhaltlich das breite Angebot der bayerischen Medien von der lokalen Ebene über die regionale, die landesweite bis hin zur bundesweiten Ebene in seiner ganzen Vielfalt zukunftsfähig zu machen.

Im Kern ist das Hauptanliegen, die Medienvielfalt am Standort Bayern insgesamt zu erhalten und zu stärken; denn der Kern unserer freiheitlichen Gesellschaftsord-

nung, unserer Demokratie, ist natürlich die Meinungsvielfalt, die Möglichkeit, sich zu informieren, aber auch die Möglichkeit, als qualitätsvoller Journalist, als qualitätsvolle Journalistin tätig zu sein. Das Ganze muss auch wirtschaftlich möglich sein, für die Unternehmen, für die Medienunternehmen. Dafür braucht es einen entsprechenden Rechtsrahmen, um auch im Zeitalter der Digitalisierung, in dem es viele Herausforderungen aufgrund der unterschiedlichsten Aspekte der technischen Verbreitung gibt, die Vielfalt aufrechtzuerhalten.

Die einzelnen Aspekte, die im Vorfeld intensiv mit den Verbänden diskutiert wurden, werden sicherlich zu Recht auch im Ausschuss intensiv diskutiert werden. Ich glaube aber, dass das Gesamtpaket wirklich sehr gut ist. Ein Aspekt ist zum Beispiel die Inkompatibilitätsregelung. Da geht es vor allem um die Transparenz. Da geht es darum sicherzustellen, dass persönliche Interessen noch stärker ausgeschlossen werden, vor allem wenn es um die Überwachung, um die Kontrolle und um die Organe geht, die das tun.

Wichtig ist mir auch, dass wir neue Regeln zum Schutz der Informationsvielfalt einführen, die diese Angebotsvielfalt erhalten sollen. Wir haben in Bayern, wie Sie alle wissen, viele lokale, regionale und auch landesweite Sender, die ihre Angebote ganz gezielt auf die Informationsbedürfnisse in den betreffenden Gebieten zuschneiden. Sie sind auf die örtlichen Ereignisse und die örtlichen Besonderheiten spezialisiert. Es ist ein wirkliches Markenzeichen der bayerischen Medienlandschaft, dass das eben nicht nur in den Großstädten stattfindet oder in den städtischen Ballungsbereichen, sondern dass es wirklich in der Breite und auch in der Qualität überall im Land die entsprechenden Anbieter gibt.

Das ist aber auch notwendig. Selbst die landesweiten Anbieter müssen entsprechend geschützt werden, damit sie nicht Ziel von internationalen Konzernen werden, die dann am Ende möglicherweise zur Reduzierung von Meinungsvielfalt beitragen. In dem Kontext gibt es im aktuell geltenden Medienrecht keine rechtliche Handhabe. Deshalb wurde eine entsprechende Formulierung eingefügt, um da gegenzusteuern. Wir verschärfen dazu das Instrumentarium, das der zuständigen BLM zur Verfügung steht, um die vorhandenen funktionierenden Informationsstrukturen wirksam vor gegenläufigen Marktentwicklungen zu schützen.

Außerdem geht es um das Thema DAB+. Mit der gesetzlichen Regelung zur Zuordnung der DAB+-Frequenzen schaffen wir einen verlässlichen Rahmen für die Unternehmen. Die Digitalisierung des Hörfunks mit DAB+ bietet ein enormes Potenzial, diese Vielfalt an landesweiten, regionalen und lokalen Radiosendern zu vertiefen und breiter auszugestalten.

Wie Sie wissen, ist Bayern gerade bei DAB+ von jeher Vorreiter. Nirgendwo sonst in Deutschland empfangen so viele Hörerinnen und Hörer Radio über DAB+ wie in Bayern. Allerdings gibt es anders als für den UKW-Bereich noch keine gesetzliche Regelung zur Zuordnung der DAB+-Frequenzen. Für eine ausreichende Investitionssicherheit benötigen die Unternehmen eben eine entsprechende gesetzliche Festlegung. Deshalb geht es darum, die bestehende Ordnung in den digitalen Bereich zu transferieren und dabei gleichzeitig das Vielfaltspotenzial von DAB+ zu erschließen. Dabei muss auch das publizistische Gleichgewicht zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk berücksichtigt werden. Künftig kann – so ist der Vorschlag – die BLM bis zu 50 % der landesweiten DAB+-Hörfunkfrequenzen für den Anbieter der landesweiten UKW-Hörfunksenderkette vorsehen. Die BLM muss dabei auf einen Interessenausgleich hinwirken.

Schließlich halte ich es für wichtig, einen weiteren Punkt hervorzuheben: ein Stück weit die Entbürokratisierung in einem unheimlich volatilen Umfeld. Wir schlagen vor, die Rundfunkzulassungspflicht durch eine reine Anzeigepflicht zu ersetzen, soweit es rechtlich möglich und auch sinnvoll ist; Rundfunkanbieter stehen nämlich

mit Streaming- und Onlinediensten in direkter Konkurrenz um Nutzer und Werbekunden. Onlinedienste profitieren aufgrund europarechtlicher Vorgaben vom sogenannten Providerprivileg. Im Gegensatz dazu unterliegen Rundfunkanbieter einem strengen Regulierungsregime und insbesondere einer bürokratieintensiven Zulassungspflicht, obwohl oftmals völlig identische Inhalte vermittelt werden.

Mit den vorgesehenen Änderungen werden die bayerischen Rundfunkanbieter hinsichtlich der Zulassung den On-Demand-Anbietern angeglichen, soweit das rechtlich möglich ist. Damit können lokale, regionale und Online-Rundfunkanbieter in Bayern Rundfunksendungen verbreiten, ohne ein aufwendiges Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Ich glaube, es liegt nahe, dass das mehr Spielraum für Kreativität und Innovation schafft, Bürokratie verringert und zugleich ein Anreiz für Medienunternehmen zur Nutzung digitaler Verbreitungswege ist. Auch das ist ein sichtbarer und wirkungsvoller Beitrag zur Digitalisierung und Entbürokratisierung.

Ich fasse zusammen: Mit den vorgesehenen Regelungen verbessern wir den Ordnungsrahmen für Medien in Bayern erheblich. Wir passen ihn dem digitalen Zeitalter an und verschlanken ihn gleichzeitig. Damit eröffnen wir neue Möglichkeiten für die Unternehmen, dem Publikum hochwertige Programme anzubieten und sich so auch bei zunehmender Konkurrenz auf dem Markt behaupten zu können. Der Gesetzentwurf gibt also aus Sicht der Staatsregierung die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen für unsere Medienlandschaft.

Ich weiß, dass das Medienrecht häufig etwas sperrig ist, aber es ist es wert, dass man sich intensiv damit beschäftigt, weil es um den Kern unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, um die Meinungsvielfalt geht, die die Grundvoraussetzung für den demokratischen Diskurs ist. Darum freue ich mich, dass die Vorschläge im Ausschuss behandelt und hier hoffentlich nach der Zweiten Lesung eine Mehrheit finden werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Max Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir den Gesetzentwurf zum ersten Mal gesehen haben, haben wir gesagt: Schön, dass die Staatsregierung auch endlich aufgewacht ist. Nach der etwas vermurksten Gesetzesänderung in der letzten Legislaturperiode infolge des Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2014 sind wir in dieser Legislaturperiode gleich mit großen Diskussionen um den Kollegen Helmut Markwort eingestiegen.

Daraufhin erklärte der CSU-Fraktionsvorsitzende Herr Kreuzer im Rundfunkrat des BR, man würde das Gesetz jetzt ganz schnell anpassen; das war im Februar 2019. Nun hat es also doch noch einmal fast drei Jahre gedauert, und das Gesetz stammt auch nicht von der Fraktion, sondern von der Staatsregierung selbst, aber lieber spät als nie und lieber handwerklich gescheit gemacht als wieder vermurkst.

Im Gesetzentwurf gibt es einige Punkte, die wir selbst schon lang und auch in dieser Legislaturperiode in einem eigenen Gesetzentwurf gefordert haben. Wir GRÜNE unterstützen natürlich die Änderungen zu den Interessenkonflikten von Gremienmitgliedern und betreffend den Wechsel von Mitgliedern des Rundfunkrats in den Medienrat sowie umgekehrt; genau das haben wir schon in unserem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11416 gefordert.

Genauso unterstützen wir die sogenannte Genehmigungsfreiheit für Programme mit unbedenklicher Meinungsrelevanz, auch wenn man die Begrifflichkeit sicherlich noch verbessern kann; denn auch kleine Programme haben unserer Meinung nach natürlich eine Meinungsrelevanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Diskussionen im weiteren Verlauf der Beratungen – der Staatsminister hat es gerade schon angesprochen – wird sicher auch der Passus sorgen, dass 50 % der DAB+-Kapazitäten für die BLM an den Anbieter der landesweiten Hörfunksenderkette, also an Antenne Bayern, gehen sollen.

Bezüglich der Aufsichtsgremien haben wir GRÜNE eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die schon zum größten Teil bekannt sind. Nur als ein Beispiel sei hier die geschlechterparitätische Besetzung der Aufsichtsgremien genannt. Das gilt natürlich genauso für die Ausschüsse und weitere Gremien des Medienrats sowie des Rundfunkrats. Mit verpflichtenden Vorgaben statt Freiwilligkeit gerade bei der Neubesetzung durch die Verbände wäre aus unserer Sicht schon ein Schritt in die richtige Richtung getan; das bleibt leider auch in diesem Gesetzentwurf wieder die große Fehlstelle.

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren Komplex etwas sagen, der im Gesetzentwurf explizit angesprochen wird und mir persönlich, aber auch uns GRÜNEN insgesamt sehr wichtig ist: die Medienkompetenz. Im Gesetzentwurf heißt es dazu – ich zitiere –: "Nicht zuletzt die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig zuverlässige, den journalistischen Grundsätzen entsprechende Informationen für das Funktionieren der Demokratie sind." – Dem kann man sich nur anschließen, aber bei diesen Worten darf man es eben nicht belassen; die Staatsregierung muss insgesamt mehr tun.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass wir uns freuen und ich mich persönlich freue, dass der Medienführerschein – eines der besten Angebote, das wir haben – jetzt ein verpflichtender Teil der Medienkonzepte an den Schulen wird. Das haben wir lange gefordert, und das wird jetzt gemacht.

Gerade die Corona-Pandemie hat uns aber doch gezeigt, dass es nicht nur bei Jugendlichen vielleicht an der einen oder anderen Stelle an Medienkompetenz mangelt; denn die Desinformationskampagnen und die Fake News werden vor allem von Erwachsenen geteilt. Die Staatsregierung und wir alle müssen mehr tun. Wir wünschen uns noch mehr Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre auch die richtige Prävention für einen anderen Bereich, in dem man inzwischen mehr tut, nämlich Hatespeech im Internet. Ich glaube, wenn man richtig informiert ist, beleidigt man weniger; so kommen wir zu einem besseren Miteinander in der Online-Welt.

Vor den Diskussionen in den Ausschüssen möchte ich abschließend festhalten, dass ein paar Hausaufgaben, die die Staatsregierung schon länger hatte, hiermit auch in unserem Sinne abgearbeitet werden. Es sind aber auch neue Aufgaben hinzugekommen. Von der Staatsregierung erwarten wir uns mehr Engagement vor allem zur Medienkompetenz. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen und die Zweite Lesung im Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Ulrike Scharf.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass wir heute die Änderungen des Bayerischen Mediengesetzes behandeln. Es geht um notwendige Anpassungen, aber auch – und vor allen Dingen – um aktuelle medienpolitische Anliegen, die wir im Rahmen des Gesetzentwurfs behandeln.

Die BLM hat künftig bis zu 50 % der landesweiten DAB+-Hörfunkfrequenzen für die Anbieter der landesweiten UKW-Hörfunksenderketten zur Verfügung zu stellen. Der Staatsminister hat schon angesprochen, dass das wichtig ist: Die Aufteilung, die UKW-Hörfunkfrequenzen auf die landesweiten Hörfunksenderketten sowie auf die lokalen und regionalen Hörfunkprogramme auszubreiten, ist bisher schon im Bayerischen Mediengesetz vorgesehen. Diese anteilige Nutzung hat sich absolut bewährt und führt dazu, dass wir in Bayern eine bundesweit einmalige Hörfunklandschaft haben, auf die wir auch stolz sind.

Wir haben einen starken landesweiten privaten Hörfunksender und zugleich eine vielfältige lokale und regionale Programmauswahl. Diese Aufteilung soll jetzt auch im digitalen Hörfunk, der immer mehr an Bedeutung gewinnt, also bei DAB+-Hörfunkfrequenzen, fortgeschrieben werden. Deshalb wird eine entsprechende Zweckbestimmung für die landesweiten DAB-Hörfunkfrequenzen ergänzt, sodass die BLM entsprechend agieren kann.

Das Ziel ist klar: Es geht darum, die Ausgewogenheit zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk auch in der digitalen Zukunft zu sichern. Der BR ist als öffentlich-rechtlicher Rundfunksender derzeit mit fünf landesweiten UKW-Programmen und zehn landesweiten DAB+-Programmen wirklich stark aufgestellt. Demgegenüber geht es bei Antenne Bayern im Wesentlichen darum, diesen zugewiesenen Verbreitungsweg nicht zu beschränken, sondern zu ergänzen. Mehr Möglichkeiten zur Diversifizierung des Programms und zusätzlich landesweite DAB+-Hörfunkfrequenzen für Antenne Bayern stärken daher den privaten Rundfunk im Wettbewerb. Das publizistische Gleichgewicht im dualen System wird somit erhalten. Die Zuweisung an Antenne Bayern darf dabei aber maximal 50 % der digitalen Frequenzen enthalten. Somit ist der Meinungsvielfalt in Zukunft hinreichend Rechnung getragen. Auch die Interessen der landesweiten bzw. der regionalen Privatsender untereinander sind in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen. Die restlichen Frequenzen sind nach den Kriterien der Programmvielfalt und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit an andere private Anbieter zu vergeben.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu: Dieser Medienstaatsvertrag und dieses Mediengesetz sind, so wie es der Herr Staatsminister formuliert hat, durchaus sperrig. Ich glaube aber, wir setzen wirklich wichtige Rahmenbedingungen für unseren öffentlich-rechtlichen und auch für den privaten Rundfunk.

Ich möchte heute in der Ersten Lesung einen zweiten Punkt aufgreifen. Neu formuliert und geschärft werden die Grundsätze der Ausgewogenheit des Gesamtangebots und zur Meinungs- und Informationsvielfalt. Dies betrifft vor allem die Sicherung von zuverlässigen und journalistischen Grundsätzen entsprechenden Informationsangeboten. Wir haben es heute auch schon gehört: Gerade in der Corona-Pandemie zeigt die Weiterverbreitung von Fake News auf zahlreichen Kanälen die enorme Bedeutung solcher Angebote für eine stabile, für eine demokratische Gesellschaft.

Daher wird ein neuer Programmsatz – das ist auch eine der ganz wesentlichen Botschaften – zur Nachrichten- und Informationsvielfalt gesetzlich festgeschrieben, der die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Nachrichten- und Informationsmedien ganz besonders hervorhebt. Außerdem werden die Befugnisse der Medien-

aufsicht, also unser BLM, in diesem Bereich noch konkret erweitert. Nicht nur zur Verhinderung von vorherrschender Meinungsmacht, sondern auch zur Sicherung der Meinungs- und Informationsvielfalt kann die BLM eine Reihe von Vorkehrungen treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, professionelle und journalistisch hochwertige Nachrichten- und Informationsangebote sind auf dem privaten Medienmarkt mehr denn je einem starken wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Auch das wissen wir. Gerade das Aufkommen neuer digitaler Player hat die Fusions- und Konsolidierungstendenzen im Medienbereich nicht zuletzt bei den Informationsangeboten zusätzlich verstärkt. Deshalb bedarf es auch zusätzlicher Vorkehrungen, um dem Abbau gerade der Vielfalt bei Nachrichten, bei Information, bei Kultur und bei Meinungen gezielt entgegenwirken zu können. Die Marktentwicklung allein nimmt häufig auf Angebote, die auch nationale, regionale oder lokale Besonderheiten im Auge haben, aber mit ihrer begrenzten Reichweite wirtschaftlich weniger attraktiv sind, nicht ausreichend Rücksicht.

Ein weiterer wichtiger Punkt im neuen Gesetz sind die Vorschriften für die Beteiligung politischer Parteien an Rundfunkanbietern, die verschärft werden. Wir haben ja bereits geltende Regelungen. Nach geltendem Recht dürfen politische Parteien und Unternehmen oder Vereinigungen, an denen politische Parteien beteiligt sind, selbst keine Rundfunkprogramme und -sendungen anbieten. Wo es darüber hinaus aber zulässige Verflechtungen wirtschaftlicher, persönlicher oder sonstiger Art mit Parteien gibt, müssen diese künftig gemeldet und von der BLM auch öffentlich angezeigt werden. Dies verbessert die Transparenz. Das für die Demokratie überaus wichtige Vertrauen in die Unabhängigkeit und in die Glaubwürdigkeit der Medien wird dadurch gestärkt. Ausdrücklich wird die Publizitätsverpflichtung auch auf ausländische Parteien und deren Vertreter erstreckt. Sie soll zudem auch für alle in Bayern ansässigen bundesweiten Sender gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Medienstaatsvertrag sieht Lockerungen und Vereinfachungen bei der Genehmigungspflicht von Rundfunkangeboten mit beschränkter Reichweite und Relevanz vor. Über die Begrifflichkeit kann man sich durchaus unterhalten; ich meine aber, wir wissen alle, was gemeint ist. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt das in seinem Geltungsbereich nun für nicht bundesweite Programme um, indem er bisherige Genehmigungspflichten durch eine qualifizierte Anzeigepflicht ersetzt. Damit werden bürokratische Hürden für Anbieter abgebaut, und es wird die bisherige Ungleichbehandlung insbesondere von Rundfunk- und On-Demand-Anbietern aufgehoben.

Zusätzlich ist angesichts der fast unbegrenzten digitalen Verbreitungsmöglichkeiten die frühere Knappheit an Frequenzen, mit der wir es bei UKW zu tun hatten, als notwendige Grundlage für einen Genehmigungsvorbehalt entfallen. Selbstverständlich müssen diese Angebote weiterhin die inhaltlichen Voraussetzungen für ihre Verbreitung erfüllen. Das ist eine klare Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine weitere Digitalisierung im Hörfunk und damit den Umstieg auf DAB+ zu forcieren, wird die Neuzuweisung von UKW-Frequenzen an Anbieter, die bisher noch nicht auf UKW gesendet haben, künftig unter noch engeren Voraussetzungen zulässig sein. Wenn dies aufgrund regionaler oder lokaler Besonderheiten zur Herstellung einer ausreichenden Angebots- und Meinungsvielfalt notwendig ist, kann eine solche UKW-Frequenz natürlich noch erteilt werden. Dies wird aber bisher schon sehr restriktiv gehandhabt. Tatsache ist auch, dass derzeit alle über UKW verbreiteten Programme auch auf DAB+ empfangbar sind. Klar ist: Mittelfristig soll die digitale Verbreitung UKW ersetzen, sodass die Zuweisung neuer UKW-Kapazitäten bei der BLM schon jetzt, wie vorher angesprochen, restriktiv gehandhabt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf greift auch aktuellen Handlungsbedarf im Bereich der Aufsichtsgremien über den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk auf – auch das haben wir gehört. Einerseits wird die Möglichkeit eröffnet, dass Medienrat und Verwaltungsrat der BLM auch ohne persönliche Anwesenheit tagen können, also virtuell tagen können. Damit wird dem Wunsch dieses Gremiums nach einem digitalen Sitzungsformat gerade vor dem Hintergrund der Pandemie Rechnung getragen. Andererseits werden sowohl für den Medienrat und Verwaltungsrat der BLM als auch für den Rundfunkrat und Verwaltungsrat des BR klare Regelungen zur Inkompatibilität, also zur Unvereinbarkeit einer Gremienmitgliedschaft mit anderweitigen Funktionen oder Interessen und zur Vermeidung von Interessenkollisionen getroffen. Auch das klingt sehr sperrig. Wir wissen alle, was damit gemeint ist.

2016 hat der Gesetzgeber erhebliche Änderungen im Rundfunk- und im Mediengesetz zur Sicherung von Vielfalt und Staatsferne in den Aufsichtsgremien beschlossen und damit auch die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag gezogen. Nichtsdestoweniger sehen wir auch noch Handlungsbedarf für zweifelsfreie Klarstellungen. Deshalb befinden sich diesbezüglich einige Umformulierungen im Gesetz. Hinzu kommt noch die Karenzzeit. – Ich sehe: Meine Karenzzeit läuft auch; ich bin 20 Sekunden darüber, Herr Präsident. – Die Karenzzeit von 18 Monaten, wenn es um den Wechsel vom Medienrat in den Rundfunkrat geht, wird abgeschafft. Ich glaube, dass dies auch im Hinblick auf die professionelle Aufsicht notwendig ist, sprich: Wenn kompetente Gremienmitglieder da sind, sollen sie auch wechseln können.

Den Rest lasse ich jetzt weg. Dieses Gesetz gibt noch einiges her. Ich freue mich auf die Aussprache und auf die Debatte im Ausschuss und dann auf die Zweite Lesung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt muss ich bei allen anderen Rednern auch genauso großzügig sein. Vielen Dank, Frau Kollegin Scharf. – Für die AfD hat ihr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Klingen, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweifellos sorgt das neue Mediengesetz für mehr Programme und damit auch für mehr Vielfalt, weil es mehr Programme gibt. Wenn man sich allerdings mit dem vorliegenden Gesetzentwurf näher beschäftigt, mag den ahnungslosen Betrachter kurzfristig ein Anflug von Rührung überkommen. Da hat die geschätzte Staatsregierung eigens für uns, für die AfD, einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um uns künftig eine angemessene Präsenz in den Medien zu garantieren. Oder wie anders ist der geplante Artikel 4 zu verstehen? Ich zitiere:

Die nach diesem Gesetz in Bayern verbreiteten Rundfunkprogramme in ihrer Gesamtheit [...] müssen die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu Wort kommen lassen.

Was wäre eine bedeutsamere politische Gruppe als die einzige Opposition im Lande? – Bis dato wird die AfD in den Staatsmedien oftmals totgeschwiegen oder in einen hetzerischen, diffamierenden, bisweilen schlicht verlogenen Rahmen gesetzt. Dem möchte die Staatsregierung jetzt einen Riegel vorschieben. Das ist wirklich ganz besonders fürsorglich, wenn auch überfällig.

Mit dem Anflug von Rührung hat es sich allerdings ganz schnell, liest man folgenden Absatz – ich zitiere –:

Nicht zuletzt die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig zuverlässige, den journalistischen Grundsätzen entsprechende Informationen für das Funktionieren der Demokratie sind.

Da fragt man sich: Ist das noch Satire oder schon blanker Hohn, mit dem der Bürger hier zum Narren gehalten wird? Das Einzige, was in der Corona-Pandemie funktioniert hat, waren Impfpropaganda und eine einseitige, regierungskonforme Information, künstlich aufgebauschte Horrorszenarien, zurechtgebogene Statistiken, verschwiegene Impfschäden, unverhohlene Drohungen gegen Mahner. Dafür gab es jede Menge irrationale und faktisch wenig zutreffende Heilsversprechen. Karl Lauterbach, der mittlerweile für seine Aussagen von Fachleuten zunehmend Gegenwind bekommt, hatte ein Dauer-Abo bei Talkshows. Weltärztepräsident Montgomery durfte hasserfüllt gegen Ungeimpfte hetzen. Framing-konforme Politiker und fragwürdige Experten aller Art konnten ihre zahlreichen, rote Linien überschreitenden Allmachtsfantasien gegen die sogenannten Corona-Leugner ausleben. Gegenpositionen oder gar kritische Stimmen suchte man oft vergebens. Wer es dennoch einmal wagte, die Corona-Politik der Regierung zu hinterfragen, wurde von der Medienmeute mit einem existenzbedrohenden Shitstorm überzogen.

Im Mai letzten Jahres hat die AfD-Fraktion die Aktuelle Stunde hier im Hohen Haus zum Thema "Freiheit in Netz und Medien – für eine offene und freiheitliche Debatte-tenkultur" abgehalten. Gleichzeitig haben wir die Antragsreihe "Freiheit in Netz und Medien" eingebracht. Ich darf Sie hierzu noch einmal mit unseren Kernforderungen vertraut machen:

Eine zensurfreie Medienlandschaft muss wieder eine der Grundsäulen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung werden. Zu diesem Zweck möchten wir einen Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen.

Des Weiteren brauchen wir ein Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz muss gestrichen werden. Zwischen Hatespeech und illegalem Inhalt ist klar zu unterscheiden. "Hassrede" ist ein schwammiger Begriff, der frei interpretierbar ist. Die rote Linie ist das Strafgesetzbuch und nicht die politische Meinung von sogenannten Faktencheckern oder sonstigen Mitarbeitern amerikanischer Großkonzerne wie Facebook und YouTube, an die die Staatsregierung die Zensur der Meinungsfreiheit auslagert. Solange allerdings jede kritische Äußerung zur Corona-Politik oder zu anderen kontrovers diskutierten Themen als Fake News verunglimpft wird, sind wir von der Meinungsfreiheit sehr weit entfernt.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Rainer Ludwig das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Mir brennt es jetzt eigentlich auf den Nägeln, zu diesem Beitrag des Herrn Klingens etwas zu sagen. Aber ich glaube, auf so viel Schwachsinn findet man keine Antwort.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich konzentriere mich deshalb auf die Fakten. Eine breite und unabhängige Medienlandschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein wichtiger Garant der Meinungsvielfalt und des Meinungspluralismus. Bayern wird diesem Anspruch vorbildlich gerecht.

(Zuruf)

Der Freistaat verfügt über eine bundesweit einmalige, vielfältige und ausgewogene Rundfunklandschaft. Sie ist systemrelevant, erzeugt Nähe, gibt Heimat und ermöglicht ein publizistisches Gleichgewicht zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk. Dieses duale System hat sich bestens bewährt. So soll es auch bleiben. Wegen der dynamischen und permanenten Veränderungen im Markt aufgrund des verstärkten Medienwandels müssen jedoch auch neue Akteure einbezogen werden: im Internet, auf den Medienplattformen, intermediär, sprich bei Suchmaschinen, und in den Social-Media-Kanälen. Die Länder haben deshalb einen Medienstaatsvertrag beschlossen, der am 7. November 2020 in Kraft getreten ist und der den Rahmen für Programmvietalt und für tragfähige Wirtschaftlichkeit bildet. Nun gilt es, das Bayerische Mediengesetz und das Bayerische Rundfunkgesetz entsprechend anzupassen. Ich begrüße in meiner Funktion als Mitglied des Medienrats der BLM ausdrücklich insbesondere folgende wesentliche Punkte:

Erstens. Die der BLM zugeordneten drahtlosen UKW-Hörfunkfrequenzen werden neben den lokalen und regionalen Hörfunkprogrammen auch für eine landesweite Hörfunksenderkette genutzt. Diese Regelung ist allerdings noch nicht in den digitalen Bereich transferiert bzw. wird noch nicht auf die DAB+-Frequenzen fortgeschrieben. Diese Lücke wird nun geschlossen. Die BLM kann künftig – das ist bereits angeklungen – bis zu 50 % der landesweiten DAB+-Hörfunkfrequenzen für den Anbieter der landesweiten UKW-Hörfunksenderkette vorsehen. In Artikel 4 wird nun somit der Ausgewogenheit zwischen Öffentlich-rechtlichen und Privaten auch in der digitalen Zukunft Rechnung getragen.

Zweitens. Die bisherigen Regelungen der Kapazitätszuweisung sind künftig im Artikel 27 zusammengefasst. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen der BLM zur Reichweitenverbesserung. Unabhängig von Verbreitungswegen und Nutzeranzahl müssen derzeit auch kleinste Rundfunkanbieter in Bayern noch ihr Angebot genehmigen lassen. Dies steht im Widerspruch zum neuen Medienstaatsvertrag, der hier Ausnahmen mit unbedenklicher Meinungsrelevanz, wie es offiziell heißt, vorsieht. Als Vereinfachung sind künftig in Artikel 26 rein lokale und regionale Programme, bayernweite Programme, die nicht die Schwelle von 20.000 gleichzeitigen Nutzern überschreiten, und ausschließlich im Internet verbreitete Angebote genehmigungsfrei. Sie müssen nur noch angezeigt werden. Die Abschaffung der Rundfunkzulassungspflicht ist also ein klares Signal der Entbürokratisierung.

Drittens, meine Damen und Herren. Bayerisches Mediengesetz und Bayerisches Rundfunkgesetz enthielten bislang keine allgemeine Inkompatibilitätsregelung zur Besetzung der jeweiligen Gremien. In beiden Gesetzen wird nun diese allgemeine Regelung geschaffen, um etwaigen Interessenkonflikten der Gremienmitglieder wirksam zu begegnen. So wichtig es ist, derartige Konflikte zu vermeiden, so wichtig war es uns auch, keine unbestimmte Generalklausel zu schaffen, die eventuell missliebige Medien und Rundfunkräte von vornherein ausschließt. Diese eingeschränkte Regelung bedeutet, Mitglieder situativ und nur fallbezogen und bei bestimmten Beschlussfassungen auszuklammern. Diese milde Anwendung muss ganz klar Vorrang haben.

Zu meinem Punkt vier – Medienkompetenz – wiederhole ich zu den Ausführungen von Kollege Deisenhofer und Kollegin Uli Scharf nicht zuletzt: Die Corona-Pandemie hat in der Tat gezeigt, wie wichtig zuverlässige und journalistischen Grundsätzen gerechte, verlässliche Informationen und sorgfältig recherchierte Nachrichten für unsere Demokratie sind. Gerade in Krisenzeiten haben unsere Medien eine Ankerfunktion und unterstreichen, wie wichtig unabhängiger, ausgewogener, fairer und objektiver Journalismus ist. Wir müssen deshalb diese Informationsstrukturen als gesamtgesellschaftlichen Wert herausstellen, damit auch in Zeiten von Fake News und Hatespeech seriöse Quellen höchste Priorität genießen.

Ich komme zu Schluss, meine Damen und Herren. Das geänderte Bayerische Mediengesetz und analog das Bayerische Rundfunkgesetz sind transparent und werden auf ein modernes und noch stabileres Fundament gesetzt. Vielfalt sichern, Nutzerschutz fördern und Standorte stärken – das ist unsere Maxime. Damit bekennen wir uns nicht nur zum dualen System, sondern auch weiterhin zu einer verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit. Ich freue mich auf die konstruktive Diskussion in unseren Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Inge Aures für die SPD-Fraktion.

Inge Aures (SPD): Sehr geehrtes Präsidium! Zunächst einmal die Frage: Um wieviel darf ich überziehen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: 46 Sekunden.

Inge Aures (SPD): 48 Sekunden hat die Frau Scharf gehabt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Aber Sie müssen es nicht, Frau Aures.

Inge Aures (SPD): Okay. – Langer Rede kurzer Sinn: Es ist an der Zeit gewesen, redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Der Medienstaatsvertrag ist von allen Ländern abgeschlossen worden. Deshalb sind wir in Bayern jetzt auch gefordert. Es ist auch deshalb notwendig, weil sich die Medienlandschaft verändert hat. Ich möchte nur sagen: Onlineplattformen, soziale Netzwerke, die Suchmaschinen. Das muss eingepasst und angepasst werden. Deshalb ist diese Änderung verschiedener Punkte notwendig geworden.

Wir unterstützen und begrüßen gleichzeitig, dass die Interessenkonflikte bei den Gremienmitgliedern jetzt ausgeräumt werden. Das ist für eine Vermeidung von Interessenkonflikten ein ganz notwendiger Vorgang, den wir unterstützen. Wir müssen aber trotzdem sehen, dass diese Regelungen in den zuständigen Ausschüssen noch einmal diskutiert und ausführlich und vertieft dargestellt werden. Denn es gibt aus unserer Sicht zum Beispiel Begriffe, wo die Definitionen nicht korrekt sind. "Keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen" – was heißt das? Was bedeutet das? Diese Formulierung muss im Gesetz noch ein bisschen anders und detaillierter gefasst werden.

Wir begrüßen auch die Regelung für Interessenkonflikte bei den Karenzzeiten für politische Amtsträger. Es war ja aus der Sicht der SPD schon lange überfällig, das zu regeln. Wir haben vorhin vom Kollegen gehört, dass dies seit 2019 gedauert hat.

Mit den Interessenkonflikten beim Wechsel von Gremienmitgliedern des Rundfunkrates in den Medienrat muss man sich auch noch einmal im Ausschuss auseinandersetzen. Man wird hier vertieft noch einmal die Gründe zur Einhaltung der Karenzzeiten nachvollziehen und beurteilen müssen, ob ein Wechsel gut oder schlecht ist. Es gibt Gründe, die dafür- und dagegensprechen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sicherheit der regionalen und lokalen Hörfunkprogramme. Ich komme vom Land; wir sind darauf angewiesen. Deshalb ergänzt sich natürlich die landesweite Hörfunksenderkette, die jetzt unter den Bedingungen des Verteilungswegs von DAB+ installiert werden sollen. Sie müssen aber auch abgesichert werden. Auch hier gibt es kritische Anmerkungen von den Verbänden; auch das muss man in den Beratungen der Ausschüsse noch einmal diskutieren.

Ich möchte einmal abwarten, was die Diskussion im Einzelnen ergibt. Das Für und Wider ist abzuwägen. Es gilt, die Vorbehalte auszuräumen. Wir möchten nicht – das möchte ich ausdrücklich sagen –, dass die lokalen Stationen, die schon in der Corona-Zeit massiv gelitten haben, jetzt am Ende auch noch auf der Strecke bleiben. Deshalb muss man schon noch einmal über diese Fifty-fifty-Regelung nachdenken. Ich kann aus den Unterlagen nicht nachvollziehen, wie man diese Quote errechnet hat. Meine Bitte und sozusagen Hausaufgabe an die Staatsregierung ist, in den Ausschüssen noch einmal darzulegen, wie Sie die Wirtschaftlichkeit eigentlich berechnet haben und was die Grundlagen dafür sind, dass man auf die Quote Fifty-Fifty kommt. Darüber wird man sicher noch einmal reden müssen.

Die Genehmigungsfreiheit für die Programme unbedenklicher Meinungsrelevanz finden wir auch sehr gut. Wir hoffen, dass sich da etwas tut. Auf dem Papier klingt Entbürokratisierung zwar wunderbar, aber wir warten einmal ab, ob sich der Vereinfachungseffekt letzten Endes einstellt. Wir müssen darauf schauen, dass die lokalen und die regionalen Rundfunkprogramme erhalten bleiben und dass sie eine entsprechende Bedeutung für die Bildung der öffentlichen Meinung haben. Letzten Endes müssen wir dazu auch politische Aussagen treffen.

Ein weiterer Punkt, den andere Kollegen nicht angeführt haben: Das Brexit-Übergangsgesetz wird jetzt logischerweise auch aufgehoben. Das ist auch Teil dieser Vereinbarung. Also: Schauen wir einmal, was bei der Zweiten Lesung herauskommt. Es heißt ja immer, ein Gesetz kommt anders heraus, als es hineingeht. – In diesem Fall vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie hätten noch vier Sekunden reguläre Redezeit gehabt, Frau Kollegin Aures. Vielen herzlichen Dank, dass Sie die hereingeholt haben. – Der Kollege Helmut Markwort hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin kein Freund von Wiederholungen und will Ihnen auch keine Wiederkäuerei zumuten. Deswegen schließe ich mich gerne meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bei den positiven Punkten dieses Bayerischen Mediengesetzes, der Chancenerweiterung für private Anbieter, an. Tatsächlich hat Bayern bis hinunter in den lokalen Bereich eine Medienvielfalt, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Das wird durch dieses Gesetz gefördert. Bravo!

Ich komme aber zu einer juristischen Fehlkonstruktion, die darauf abzielt, unerwünschte Personen ohne seriöse Begründung aus dem Rundfunkrat zu entfernen. Die Staatsregierung legt ein Gesetz vor, das es dem Rundfunkrat erlaubt, vom Landtag entsandte Mitglieder mit einfacher Mehrheit aus dem Gremium zu eliminieren. Zur Begründung braucht es keine Fakten. Nach diesem dilettantischen Entwurf reicht der Verdacht, ein Mitglied des Rundfunkrats könne sich in einer Interessenkollision befinden oder vielleicht wesentlichen Einfluss auf eine Partnerfirma des Bayerischen Rundfunks nehmen. Die Möglichkeit einer Gefährdung wird sogar noch auf Angehörige der Rundfunkräte ausgedehnt. Da muss einem doch das Übel der Sippenhaft einfallen! Aus wahrscheinlich gutem Grund hat die Staatsregierung darauf verzichtet, den Begriff "Angehörige" zu definieren.

Die 50 amtierenden Rundfunkräte und die 50 amtierenden Medienräte sind alle selbst mit Angehörigen aller Grade Vertreter von Interessen der unterschiedlichsten Art. Wer weiß schon, welche Geschäfte der Großonkel und der dritte Schwager betreiben? Und wer will dafür geradestehen? Diese Konflikte sind dem Gesetzesfabulierer egal. Er ist nur an der Verfolgung Unerwünschter interessiert.

Damit sich die Rundfunkräte in ihrem Recht zum Rausschmiss bestätigt fühlen, hat sich die Staatskanzlei zur Begründung ein groteskes Beispiel ausgedacht. Ich möchte dieses hier unbedingt wörtlich zitieren: Aus dem Rundfunkrat entfernt werden kann auch – ich zitiere – "ein Ehrenbeiratsvorsitzende[r] in einem konkurrierenden Medienunternehmen [...], der selbst keine wirtschaftlichen Interessen hat", aber vielleicht Angehörige. – Ich habe so etwas noch nie gehört. Ich komme ja viel in der Medienwelt herum, aber von einem Ehrenbeirat habe ich noch nie gehört. Dieses Beispiel ist eines der vielen Belege dafür, wie wenig erforderlich und wie unverhältnismäßig der Gesetzentwurf in diesem Punkt ist.

Im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Bundesländern soll in Bayern der Verdacht und nicht die tatsächliche Gefährdung gelten. Der Entwurf entspricht auffällig dem mir vorliegenden Wunschzettel des Rundfunkratsvorsitzenden. Das ist der Prälat, den in diesen Tagen ein Gutachten als Obervertuscher von Sexualmissbrauch enttarnt hat. Die Staatskanzlei ist einem windigen Einflüsterer auf den Leim gegangen. – Herr Herrmann, ich empfehle Ihnen für die nächste Lesung, Ihrem Mitarbeiter zu sagen, er solle den Text überarbeiten, bevor ihn ein Gericht auseinandernimmt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Markwort. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 f** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Gesundheitsdienstgesetz - GDG) (Drs. 18/19685)
- Erste Lesung -

Seitens der Staatsregierung wird auf die Begründung des Gesetzentwurfs verzichtet. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Ich erteile Frau Kollegin Barbara Becker von der CSU-Fraktion das Wort.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Zeit hat auch in der Politik ihre Lösungen, weil sich immer etwas ändert; das gilt ohne Corona und ganz besonders mit Corona. Deshalb gibt es jetzt diesen Gesetzentwurf für ein Gesundheitsdienstgesetz.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst – ÖGD – ist neben der ambulanten und stationären Patientenversorgung die dritte Säule unseres Gesundheitswesens in Bayern. Gesundheitsfürsorge und -schutz sind nicht nur, aber eben auch öffentliche bzw. staatliche Aufgaben, die durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst, vor allem durch unsere Gesundheitsämter, aber auch noch ein paar andere Einrichtungen wahrgenommen werden. Zur Erinnerung: Am 27. Januar 2020 wurde die Öffentlichkeit über den ersten Corona-Virusfall bei Webasto informiert. Zum Glück waren wir in Bayern nie starr vor Schreck, sondern haben schnell und beherzt gehandelt. Unsere Lernkurve war wahrlich steil. Wir haben die Gesundheitsämter sehr früh einbezogen und sie zum Beispiel beauftragt, Kontakte nachzuverfolgen; am Anfang noch mit relativ einfachen Bordmitteln, später mit immer besserer Ausstattung. Wir brauchen die Gesundheitsämter auch weiterhin. Sie haben bei uns eine wichtige Rolle.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat in den vergangenen zwei Jahren Herausragendes geleistet. Noch immer arbeiten viele Mitarbeitende in Gesundheitsämtern weit über ihre Belastungsgrenze hinaus. Durch ihren großen Beitrag und ihre hohe Arbeitsbereitschaft tragen sie uns ganz maßgeblich durch diese Pandemie. – Danke dafür!

(Beifall bei der CSU)

Es hat sich also viel geändert. Von diesem Sammelsurium an Aufgaben soll das vorgeschlagene Gesetz hinführen zu einem Gesetz, das der aktuellen Realität jetzt eben angemessener ist. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das hört sich zugegebenermaßen jetzt vielleicht ein bisschen unsexy an. Das hört sich sehr nach Paragrafenästhetik an, und ganz sicher kann jeder Spitzenjurist da ganz begeistert sein; denn wir sortieren jetzt einfach. Das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, das bisher alle möglichen Regelungen zusammenfasst, sortieren wir jetzt. Wir machen daraus zwei eigenständige Gesetze. In den Geschäftsbereich des Umweltministeriums kommen jetzt der Veterinärdienst, der gesundheitsbezogene Verbraucherschutz und die Lebensmittelüberwachung. Das macht Sinn. In den Geschäftsbereich des Gesundheitsministeriums kommt der Öffentliche Gesundheitsdienst. Sortiert, angepasst, gut.

Was ist aber für uns Nichtjuristen drin? – Der ÖGD, der Öffentliche Gesundheitsdienst, braucht für seine veränderte Rolle auch veränderte Möglichkeiten. Die schaffen wir jetzt. Der Landesgesundheitsrat wird anders zusammengesetzt. Es geht um Digitalisierung und um die Absicherung der Digitalisierung in den Krankenhäusern. Es geht um Ausbildung, beispielsweise die der Hebammen. Es geht auch darum, was wir schon jetzt aus der COVID-Pandemie gelernt haben und wie wir uns weiter in Bayern aufstellen wollen. Mit dem Thema Ausbildung der Hebammen beispielsweise haben wir, die CSU, uns gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN und den anderen Fraktionen immer wieder auseinandergesetzt. In dem Gesetz ist auch enthalten, dass die Praxisanleitung im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung jetzt gut geregelt ist. Unsere Forderung ist aber auch, nachdem wir die Hebammenausbildung als Bachelor-Studiengang ermöglicht haben, jetzt auch einen Master-Studiengang zu schaffen. Es muss einen Aufstieg geben. Wir müssen auch wissenschaftliches Personal sichern. Wir sichern auch die Praxisanleitung für die, die in der Praxis lernen.

Ein anderer Punkt. Die Pflege hat noch einmal an gesundheitspolitischer Bedeutung gewonnen. Da ist es doch logisch, dass die Anliegen der Pflegenden und auch die pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse künftig direkt mit an den Tisch müssen. Also sieht das Gesetz vor, dass wir den Landesgesundheitsrat ergänzen. Die Vereinigung der Pflegenden soll künftig mit am Tisch sitzen. Die bayerischen Hochschulen, die mit einem pflegewissenschaftlichen Studiengang versehen sind, bekommen einen gemeinsamen Sitz im Landesgesundheitsrat. Das Landesamt für Pflege und die Berufsverbände der Hebammen, also wichtige Player für die Gesundheit in Bayern, werden noch besser vernetzt. Das ist gut so, und das steckt in diesem Gesetz drin.

Was ist noch alles passiert? – Modernisieren, aufstocken, vernetzen, das war Ziel des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zwischen Bund und Ländern. In Bayern haben wir allein im letzten Jahr 403 neue Stellen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen und, was noch wichtiger ist, besetzt. Damit hat der Freistaat die Ziele des Paktes sogar übertroffen. Im Freistaat haben wir auch die Bezahlung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verbessert. Wir haben – und darauf bin ich sehr stolz; ich glaube, das können wir Christsozialen uns an die Fahne heften – nicht nur eine Landarztquote, sondern wir haben auch eine Amtsarztquote eingeführt. Wer sich für die Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst interes-

siert, der bekommt schneller einen Medizinstudienplatz. Gerade diese ÖGD-Quote war ein Erfolg der regierenden Fraktionen. Sie ist überhaupt erst durch uns in das Gesetz gekommen. Das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz ist übrigens schon vor Corona beschlossen worden. Bayern hat da Weitblick bewiesen. Stellen, die vorher schwer besetzt werden konnten, konnten wir unter anderem durch diese Maßnahmen im ÖGD besetzen.

Ich sage aber auch, der Utopist sieht das Paradies, der Realist sieht das Paradies plus Schlange. Wenn die Pandemie vorbei ist, dann haben wir so etwas wie das Paradies. Wir wissen aber, neue Herausforderungen werden kommen. Das ist das Paradies plus Schlange. Also, auf in eine neue Zeit, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die wir noch besser rüsten für alles, was kommt. Dafür sorgt nicht nur, aber auch, dieser Gesetzentwurf. Eben nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Becker. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Christina Haubrich das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als dieser Gesetzentwurf in meinem Postfach ankam, dachte ich: Na endlich, unsere vielen Forderungen nach einer echten Aufwertung und Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes haben Wirkung gezeigt. Doch beim Lesen kam dann die Enttäuschung. Auch wenn wir viele der kleinen Veränderungen in diesem Gesetzentwurf befürworten, der große Wurf, den es gebraucht hätte, der ist es leider nicht geworden. Seit zwei Jahren sehen wir bei jeder Corona-Welle, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst nicht in der Lage ist, eine größere Zahl von Ansteckungen und Kontakten zu bearbeiten. Dabei verdeutlicht die Pandemie nur ein älteres und noch größeres Problem. Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat bei uns in Deutschland nicht den Stellenwert, die Wertschätzung und auch nicht die Kompetenzen, die er in vielen anderen Ländern genießt.

Die Bedeutung von gutem Krisenmanagement und der Vorbereitung auf den Umgang mit Gesundheitskrisen ist uns spätestens seit Corona klar geworden. Wir alle wissen um die klare Korrelation zwischen sozioökonomischem Status, Gesundheit und der Lebenserwartung. Wir alle kennen die Studien, die zeigen, wie viele Ressourcen und wie viel Krankheitslast man einsparen könnte, wenn man mehr in verschiedene Präventionsmaßnahmen investieren würde. Doch in Ihrem Gesetzesvorschlag fehlen weitgehende Maßnahmen der modernen Gesundheitsförderung, die dieses Potenzial nutzen könnten. Das ist enttäuschend, nicht nur für uns und die vielen Menschen, die bei uns in Bayern im ÖGD arbeiten, sondern auch für jene, die wir unbedingt für diese Arbeit gewinnen müssen. Die Personalprobleme im ÖGD sind altbekannt, haben aber durch die Belastung in der Pandemie noch einmal massiv zugenommen. Mit einem Weiter-so-Konzept werden wir diese Probleme nur weiter vergrößern. Bei der nächsten Gesundheitskrise werden sie uns dann definitiv wieder auf die Füße fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ampelkoalition hat das Thema erkannt und im Koalitionsvertrag klare Zusagen zur Stärkung und zur angemessenen Ausstattung des ÖGD gemacht. Auch die Möglichkeiten der Digitalisierung und der Telemedizin wird die neue Bundesregierung nun endlich vorantreiben, nachdem die alte Regierung da ein ziemliches Chaos hinterlassen hat. Ich denke nur an die Einführung der elektronischen Patientenakte.

Wir GRÜNEN wollen auf Bundes- und Landesebene eine deutliche Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der neben der stationären und der ambulanten Versorgung die dritte Säule unseres Gesundheitssystems darstellt. Wenn wir es ernst meinen mit der Prävention, über die wir seit Jahrzehnten reden, dann müssen wir die sozialen, die umweltbedingten und die bevölkerungsmedizinischen Aspekte von Gesundheit endlich ernst nehmen. Mit der Klimakrise, der zunehmenden Gefahr von Pandemien, dem demografischen Wandel, steigenden Zahlen von psychischen und nicht übertragbaren Erkrankungen wird es immer wichtiger, dass wir Gesundheitsförderung interdisziplinär und ganzheitlich denken. Stellen Sie sich nur einmal vor, wie viel gut ausgestattete Gesundheitsämter hier wirklich verändern könnten.

Einige Detailfragen zum Beispiel zur Zusammensetzung des Landesgesundheitsrates werden wir sicher in der weiteren Auseinandersetzung um diesen Gesetzesvorschlag im Gesundheitsausschuss besprechen. Hier halte ich auch den Austausch mit den relevanten Verbänden für unbedingt notwendig. Ich plädiere dafür, dass wir dort auch die grundsätzliche Rolle des ÖGD besprechen. Lassen Sie uns aus diesem Gesetzentwurf eine echte Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Vorsorge der Menschen in Bayern machen; denn das ist es, was wir brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Wolfgang Hauber das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute in Erster Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesundheitsdienstgesetz sprechen. Was sind die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzentwurfs?

Erstens. Im Zuge der Gesetzesänderung sollen anstelle des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes zwei separate Gesetze geschaffen werden: ein Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in der Ressortzuständigkeit des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege einerseits und ein Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen in der Ressortzuständigkeit des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz andererseits. Dadurch wird die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auch formal betont. Außerdem unterscheiden sich die Tätigkeitsfelder des Gesundheits- und des Veterinärdienstes deutlich voneinander, sodass die Trennung sachgerecht erscheint.

Zweitens. Zur landesrechtlichen Übergangsregelung zur Umsetzung der neuen Hebammenausbildung: Mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz wurde die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen verlagert. Die berufspraktische Ausbildung in Krankenhäusern und ambulanten Einsätzen soll auch im Hebammenstudium weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Um eine hohe Qualität der Hebammenausbildung zu erreichen, sind für die Praxisanleitung im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung unter anderem berufspädagogische Fortbildungen als Qualifikationsvoraussetzungen und ein Mindestumfang der Betreuung von 25 % der von der studierenden Person während eines Praxiseinsatzes zu absolvierenden Stundenanzahl festgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 27. Oktober 1998 entschieden, dass das Bayerische Schwangerenhilfegesetz in Teilen verfassungswidrig und nichtig ist. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Einnahmenquotierung und zum Facharztvorbehalt bei Schwangerschaftsabbrüchen

lässt die Notwendigkeit der entsprechenden Nachweis- und Überwachungspflichten entfallen.

Ein weiterer wesentlicher Inhalt ist die einheitliche Berufsbezeichnung "Psychotherapeut/Psychotherapeutin". Durch das novellierte Psychotherapeutengesetz wird die Ausbildung komplett an die Universitäten verlagert. Zudem ändert sich die Berufsbezeichnung. Künftig lautet die Berufsbezeichnung einheitlich "Psychotherapeut". Die bisherigen Berufsbezeichnungen "Psychologischer Psychotherapeut" und "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut" können im Rahmen des Bestandsschutzes weitergeführt werden. Zusätzlich können noch bis 2032, in Härtefällen sogar bis 2035, Ausbildungen nach dem alten Recht durchgeführt und abgeschlossen werden. Die jetzt drei Berufsbezeichnungen machen auch Anpassungen im Heilberufe-Kammergesetz erforderlich.

In den Landesgesundheitsrat werden weitere Vertreter aus den Bereichen Pflege und Hebammenwesen aufgenommen. Die Pflege hat in den letzten Jahren stark an gesundheitspolitischer Bedeutung zugenommen und ist mittlerweile zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema herangewachsen. Pflegende leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung. Dabei wird die Pflege immer vielfältiger, und die Ansprüche und Fähigkeiten der Pflegenden steigen stetig. Um die Pflege insgesamt stärker in den Fokus des Landesgesundheitsrats zu rücken, ist es notwendig, sowohl die Anliegen der Pflegenden als auch pflegewissenschaftliche Erkenntnisse und Expertise in die Meinungsbildung des Gremiums einfließen zu lassen. Dies soll mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Damit habe ich die aus meiner Sicht wesentlichen Inhalte angesprochen. Ich gehe davon aus, unsere Fachsprecher werden in den entsprechenden Ausschüssen diesen Gesetzentwurf positiv begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein ganzes Sammelsurium an Änderungen, das uns hier von der Staatsregierung vorgeschlagen wird. Ich muss ganz offen und ehrlich sagen: Vieles davon ist durchaus unkritisch zu sehen. Wir haben aber ein paar Punkte, bei denen wir ganz gern noch ein paar Veränderungen gesehen hätten. Diese Punkte werden wir im Ausschuss vorstellen. Viele Punkte dieses Gesetzentwurfs betreffen administrative Regelungen, die kein großer Wurf sind. Die Aufteilung des GDVG ist nicht die höchste Kunst, aber praktisch und sinnvoll.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Akademisierung der Ausbildung von Hebammen haben wir eine grundsätzlich andere Vorstellung. Wir halten es für den absolut falschen Weg, diese Ausbildung fast ausschließlich zu theoretisieren und nur noch einen kleinen Praxisanteil festzuschreiben. Wir haben uns dazu bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Anträgen geäußert und einen anderen Weg vorgeschlagen. Dieses Thema werden wir bei der Debatte im Ausschuss noch einmal ansprechen.

Die Vereinigung der Pflegenden wird künftig im Landesgesundheitsrat vertreten sein. Meine Damen und Herren, ich muss ganz offen sagen: Das Problem ist doch, wie viele Pflegenden diese Vereinigung tatsächlich repräsentiert, seit sie ins Leben gerufen wurde. Es sind relativ wenige. Wir haben hier ein anderes Problem als

das, dass die Vereinigung der Pflegenden künftig im Landesgesundheitsrat vertreten sein soll.

Zu den Schwangerschaftsabbrüchen: Meine Damen und Herren, bei diesem Thema haben wir eine sehr konservative Position. Wir denken hier anders als viele andere. Wir würden gerne das ungeborene Leben deutlich mehr geschützt sehen. Das Gesetz sollte dazu entsprechende Regelungen vorsehen. Ich kündige an, dass wir uns zu diesem Thema im Ausschuss entsprechend äußern werden.

Meine Damen und Herren, beim Thema Datenschutz habe ich mir gedacht: Das hast du doch irgendwo schon einmal gehört und gesehen. Dann ist mir eingefallen, dass wir bereits im Jahr 2019 dazu schon einmal einen Antrag im Ausschuss hatten, bei dem es darum ging, die Datensicherheit in den Krankenhäusern nach einigen Hackerangriffen, die wir damals deutschlandweit zu verzeichnen hatten, zu verbessern. Damals wurden wir etwas belächelt, wie das bei den ersten AfD-Anträgen immer so ist, bis die Regierung dann selbst erkennt, dass sie bei dem Thema handeln muss. Auch hier geht dieser Gesetzentwurf nicht weit genug. Das werde ich Ihnen jedoch im Ausschuss noch näher erklären.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist in der Pandemie für alle sichtbar geworden. Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist aber auch in normalen Zeiten ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Menschen in unserem Land. In der Pandemie ist für alle sichtbar geworden, dass es nicht überall um den Öffentlichen Gesundheitsdienst gut bestellt ist. Er weist Defizite in der personellen und sachlichen Ausstattung und vor allem bei der Digitalisierung auf. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, um ihn fit für die Zukunft zu machen. Das war schon vor der Corona-Pandemie der Fall. Aber jetzt ist das noch deutlicher zutage getreten.

Deswegen ist es gut, dass es jetzt ein eigenes Gesundheitsdienstgesetz geben wird. In diesem extra formulierten Gesetz werden die Geschäftsbereiche klarer abgegrenzt und aufgedröselte und nicht in einem Konglomerat mit dem Veterinärdienst und dem Verbraucherschutz verflochten. Das kann diesen Dienst positiv hervorheben. Wichtig ist aber festzustellen, dass noch einiges zu tun ist. Hier bleibt dieser Gesetzentwurf leider arg im Vagen und im Allgemeinen. Ich meine zum Beispiel den dürren Satz im Artikel 1: "Den Gesundheitsämtern müssen Ärzte und sonst erforderliches Fachpersonal in ausreichender Zahl angehören." Das ist zwar richtig, aber es ist schon ein bisschen arg wenig konkret. Das muss in der Umsetzung geschärft werden. Schließlich ist der Freistaat für das Personal in den staatlichen Gesundheitsämtern zuständig. Da liest sich dieser Satz wie ein Appell an sich selbst. Mit einer nur allgemeinen Absichtserklärung ist es nicht getan. Wir brauchen mittelfristig eine sinnvolle Mindestpersonalregelung. In der Praxis muss noch einiges klargestellt werden. Darauf wird die SPD achten.

Im Hinblick auf die wichtigen Bereiche der Gesundheitsförderung und -prävention bleibt es nach wie vor dabei, dass es um Aufklärung über entsprechende Maßnahmen und um die Anregung solcher Maßnahmen geht. Es ist aber nicht die Rede von der Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen, zumindest in den Bereichen, in denen konkrete Zuständigkeit besteht.

Auch der Fokus auf die sozial benachteiligten Personen bleibt sehr allgemein. Dort heißt es einfach nur: Sie haben "einen besonderen Stellenwert". – Das muss natürlich schon konkreter und zielgerichteter angegangen werden. Das ist doch bei der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und bei der öffentlichen Gesundheitsversorgung ein ganz zentrales Thema.

Das wird auch nicht viel besser durch den ebenfalls sehr unverbindlichen Satz: "Ergänzend bieten die Gesundheitsämter Hilfen bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen an." – Der Öffentliche Gesundheitsdienst der Zukunft muss doch ganz zentral sowohl auf die individuelle als auch auf die gesellschaftliche Ebene der Bekämpfung von gesundheitlicher Ungleichheit als strategisches Ziel eingehen. Das ist doch wirklich eine der wichtigsten Aufgaben. Wir müssen da natürlich klare Ziele und Schritte benennen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört eben auch eine sinnvolle Gesundheitsberichterstattung. Diese findet so nach wie vor noch nicht statt. Es braucht klare inhaltliche und organisatorische Vorgaben, einen klaren Bezug zu Gesundheitszielen und zur Evaluierung, wo man bei der Erreichung dieser Ziele denn steht.

Bei der Praxisanleitung der studierenden Hebammen müssen wir auf die Auswirkung der hier vorgeschlagenen abweichenden bayerischen Regelung achten und diese im Blick behalten. Nach dieser Regelung müssen bis 2030 nur 15 statt 25 % der beim Praxiseinsatz geleisteten Stunden auch wirklich fachlich angeleitet werden. Wir werden das natürlich sorgfältig beobachten. Wir werden das Gesetz im Gesundheitsausschuss intensiv beraten und setzen darauf, dass Sie sinnvolle Vorschläge und vernünftige Ergänzungen von uns wohlwollend aufnehmen und wir zu einem guten Gesetz kommen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste und letzte Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion. Herr Dr. Spitzer, bitte schön.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu einem Gesundheitsdienstgesetz werden zweckdienliche Maßnahmen ergriffen.

Die neue Ressortzuständigkeit ist sinnvoll und längst überfällig. Gesundheitsfragen gehören in das Gesundheitsressort. Fragwürdige Zuständigkeiten sind mit der Neuzuteilung hoffentlich beendet.

Bei der Hebammenausbildung soll eine Übergangsfrist für einen geringeren Umfang der Praxisanleitung bis 2025 ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation bei den Hebammen in den Kreißsälen stellt sich eine Gewinnung und Freistellung von Hebammen zur Praxisanleitung als schwierige Aufgabe heraus.

Die Praxisanleitung erfüllt in der berufspraktischen Ausbildung des Hebammenstudiums eine wichtige Funktion. Dafür wird aber auch das qualifizierte Personal benötigt. Eine Befristung bis 2025 unterstreicht den hohen Nutzen der Betreuungsquote in der Praxisanleitung von zukünftigen Bachelor-Absolventen. Fortbildungen sind wesentlich, um Qualifikationen und Kompetenzen zu optimieren. Eine Förderung besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert die Gewinnung von dringend benötigten Hebammen in der Praxisanleitung.

Erfreulicherweise wird in den Landesgesundheitsrat nun auch die Präsenz pflegerischer und pflegewissenschaftlicher Expertise mit aufgenommen. Gerade vor dem Hintergrund der enormen Zukunftsaufgaben zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung – zum Beispiel Fachkräftemangel, Versorgungsbedarfe oder Finanzierung – ist die Aufnahme von Vertretern aus der Pflege eine gebotene Neuerung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dennoch kritisch anmerken, dass wir die finanzielle Abhängigkeit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern von der Staatsregierung weiterhin als kritisch erachten. Ich wünsche mir an dieser Stelle eine andere Regelung.

Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss. Ich denke, wir werden hier konstruktiv ein Gesetz auf den Weg bringen und vielleicht noch die eine oder andere Änderung mit einfließen lassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu Wort hat sich nun der Staatsminister Klaus Holetschek gemeldet. Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen: Dieser Gesetzentwurf umfasst im Wesentlichen technische Feststellungen. Inhaltliche Themen werden uns auch weiterhin begleiten.

Ich will aber diese Debatte als Chance nutzen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsämtern sehr herzlich zu danken. Sie leisten in dieser Pandemie seit zwei Jahren unglaublich viel. Das kommt oft zu kurz. Natürlich kann man es in dieser Pandemie nicht allen recht machen. Viele wachsen in diesen Ämtern auch über sich hinaus. Deswegen gebührt ihnen an dieser Stelle, wie ich glaube, Anerkennung und Respekt des ganzen Hauses.

(Beifall)

Ich will Sie aber auch gerne dazu einladen, insgesamt an der Frage mitzuarbeiten, wie wir den ÖGD in der Zukunft gemeinsam noch besser ausgestalten können. Ich will gar nicht verhehlen, dass der ÖGD in der Vergangenheit nicht mehr im Fokus des politischen Handelns im Gesamtbereich der Bundesrepublik Deutschland gestanden hat.

Ich begrüße es deswegen auch, dass der Pakt für den ÖGD geschlossen wurde. Ich durfte das noch in meiner Funktion als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz – damals noch mit Jens Spahn – abschließen. Der Bund stellt 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfallen über die gesamte Laufzeit dieses Paktes 498 Millionen Euro auf den Freistaat Bayern.

Es geht jetzt darum – das haben die Kolleginnen ja teilweise gesagt –, die Frage zu stellen, was die Aufgaben des ÖGD in der Zukunft sind. Wir müssen übrigens insgesamt eine Diskussion über die Frage, wie sich unser Gesundheits- und Pflegesystem in der Zukunft nach der Pandemie entwickelt, führen: Was müssen wir besser machen? Wie kommen wir stärker raus?

Ich bin gespannt, was die Ampel von den Leitsätzen des Koalitionsvertrages dann wirklich umsetzt. – Ich würde mir wünschen, dass der Pflegebonus schon längst auf den Weg gebracht wäre, dass in Berlin intensiv Diskussionen über eine Pflege-reform geführt würden.

(Zuruf)

Das sind die Themen der Zukunft. Ich lade Sie noch einmal ein, hier gemeinsam mit uns über den ÖGD zu diskutieren: Was sind dessen Aufgaben? Wie können wir noch besser werden? Wie können wir Prävention und Gesundheitsförderung hineinbringen? Wie können wir vielleicht in einzelnen Ämtern Schwerpunkte setzen? Was heißt das für Gesundheitsregionen in Verbindung mit dem ÖGD? – Viele, viele Themen warten auf uns, damit es den Menschen in unserem Land weiterhin gutgeht und der ÖGD auch in der Zukunft eine wichtige Funktion hat. Das sind die Diskussionen, die wir führen müssen. In Berlin liegen die Aufgaben ganz klar auf dem Tisch.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen endlich begegnen!
(Drs. 18/17809)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Windkraftausbau in Bayern legt offen, wie blauäugig die sogenannte Klimapolitik einen Weg beschreitet, der weder Umweltnutzen generiert noch eine positive Klimawirkung erzielt. Meine Damen und Herren, wenn es nach Wirtschaftsminister Aiwanger, der heute durch Abwesenheit glänzt, geht, dann sollen in Bayerns Wäldern nun Hunderte neuer Windräder gebaut werden.

Was die AfD-Fraktion hier einbringt, ist ein Antrag, gegen den eigentlich kein Mensch etwas haben kann. Ich hoffe insofern auf Ihre Zustimmung, habe aber meine Zweifel.

Wir haben einen Fragenkatalog formuliert. Wir wollen einfach nur wissen, was mit den Windkraftanlagen ist, wenn sie aus der EEG-Förderung herausfallen. Sind sie dann überhaupt noch wirtschaftlich? Welche schwer oder gar nicht verwertbaren Stoffe fallen denn dann, wenn Windräder zurückgebaut werden müssen, in welcher Art und Weise und in welcher Menge an? – Das wollen wir wissen.

Wir stellen zum Beispiel die Frage, welche Kosten denn dann entstehen. Welche Firmen haben denn welche Wahrscheinlichkeit, pleitezugehen? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind doch alles Dinge, über die man sich Gedanken machen muss, wenn man etwas verantwortungsvoll in die Zukunft schaut. Insofern appelliere ich an Sie, nicht einfach Lobbyinteressen zu vertreten und hinterher Investitionsruinen liegen zu lassen, wenn fatale politische Fehlentscheidungen getroffen werden. Wir wollen den Herausforderungen gerecht werden.

Meine Damen und Herren, es gibt ganz seriöse Schätzungen, dass im Jahr 2025 circa 1.000 bis 2.500 Windräder zurückgebaut werden müssen, weil sie aufgrund

der hohen Komplexität nicht nach Osteuropa verkauft werden können. Die Betonsockel müssen dann aus den Böden herausgeholt werden. Wir wissen, dass insbesondere die Rotorblätter aus Verbundstoffen bestehen, die kaum zu trennen sind. Ist das technisch möglich? Wird es möglich sein? – Das sind alles Fragen, die wir in diesem Berichtsantrag formuliert haben. Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, müsste ein Interesse daran haben, diese Fragen von der Staatsregierung beantwortet zu bekommen.

Deshalb liegen uns einige Punkte ganz besonders am Herzen. Wir wollen wissen: Was ist mit den Schwermetallen? Was ist mit den Verbundmaterialien? Was ist mit dem Beton? – Wir, die AfD, als heimatverbundene Partei möchten dieses Land erhalten. Ja, wir möchten auch unsere Wälder erhalten. Wir haben die Gespräche zwischen Herrn Söder und Herrn Habeck mitbekommen. Wir AfDler waren schon immer für eine 10-H-Regelung. Wir sind jedoch der Meinung, dass man nicht auch noch in die bayerischen Wälder Windkraftanlagen bauen sollte. Das sollte nicht nur im Interesse des Naturschutzes verhindert werden. Diese Wälder sollten als heimatliche grüne Lunge erhalten bleiben. Für Ihre Windkraftanlagen, die Sie weiter bauen wollen, wird Balsaholz aus der grünen Lunge von Tropenländern gerodet. Dieses wird in Ihren Windkraftanlagen verbaut. Damit wird die grüne Lunge international zerstört. Für jedes Windrad in Bayern muss mindestens ein halber Hektar Wald weichen. Ich appelliere an Sie: Schauen Sie mit uns doch gemeinsam in die Zukunft, damit wir die Folgen wenigstens etwas besser abschätzen können und nicht blind in eine schwierige Situation hineinlaufen. Hinterher müssen wir Endlager suchen. Das Stichwort "Endlager" ist schon belegt. Keiner weiß, wo wir diese Materialien dann entsorgen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion für den nächsten Tagesordnungspunkt – TOP 7 – namentliche Abstimmung beantragt hat. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion. Herr Beißwenger, bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich anmerken, dass sich der Sachverhalt im Vergleich zum letzten inhaltsgleichen Antrag vom 11. Februar 2020 eben nicht geändert hat. Mich verblüfft es durchaus, dass die AfD erneut einen inhaltsgleichen Antrag stellt. Eigentlich wurde damals in der Sitzung im Juli des Jahres 2020 in diesem Plenarsaal alles dazu gesagt. Die Fragen, die Sie selbst gestellt haben, haben Sie sich damals selbst beantwortet. Wenn Sie Ihre Fragen dennoch, warum auch immer, erneut beantwortet haben wollen, empfehle ich einfach den Blick ins Gesetz. Darin ist nämlich genau geregelt, wann zurückzubauen ist, nämlich dann, wenn keine dauerhafte Nutzung mehr gegeben ist oder aber die dauerhafte Nutzung aufgegeben wird. Deswegen gibt es auch entsprechende Verpflichtungen der Betreiber, den Rückbau finanziell zu hinterlegen. Die Frage, ob eine Anlage weiterbetrieben wird und ob sich das für den Betreiber rentiert, muss er am Schluss letztendlich selbst beantworten. Es braucht also weder diesen noch den Antrag vom Juli 2020. Das bestärkt uns in der Ansicht, Ihren Antrag erneut abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Beißwenger, es liegt eine Zwischenfrage vor. Wir hatten nur das Problem, den Namen zu identifizieren. Das ist Herr Prof. Dr. Hahn. – Herr Hahn, bitte schön.

(Unruhe)

Sie müssen die Karte einstecken. Deswegen konnte ich auch den Namen nicht erkennen. Bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Beißwenger, Sie tun so, als würden wir schon alles wissen. Die Wissenschaft entwickelt sich weiter. Die Politik entwickelt sich weiter. Sie zitieren aus alten Sitzungen des Umweltausschusses. Es liegt doch auf der Hand, dass man heutzutage erstens mehr weiß und zweitens, wenn man am Ball bleibt, mehr wissen kann. Insofern stelle ich mir schon die Frage, warum Sie so tun, als könnte man keinen Erkenntnisgewinn mehr erzielen.

Außerdem wollen wir wissen, ob es möglicherweise wirtschaftliche Risiken gibt. Dafür zeigen Sie sich nicht offen. Man kann sagen: Das müssen die Firmen alles selber wissen. – Fakt ist doch, dass wir eine gewisse Verantwortung haben. Wir sollten prüfen, welche Firmen und wie viele Firmen möglicherweise pleitegehen. Dies geschieht übrigens gerade im Ebersberger Forst. Dort hat es einen knappen Bürgerentscheid gegeben. Jetzt ist die Entscheidung zwar da, die Firma ist jedoch pleite. Das möchte man doch eigentlich verhindern, oder?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Beißwenger, bitte.

Eric Beißwenger (CSU): Vielen Dank für die Frage, die mit Anlaufschwierigkeiten gestartet ist. Daran sieht man die Technikfeindlichkeit. Lieber Herr Kollege, wir stellen es nicht so dar, als wüssten wir schon alles. Sie haben damals jedoch alle Fragen, die Sie gestellt haben, auch selbst beantwortet. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie die Fragen beantworten können. Welche Prognosen, welche Konzepte, welche Projekte es bei den anfallenden Entsorgungen oder auch beim Abbau von Windkraftanlagen gibt, die Antwort der Staatsregierung gibt es bereits auf die Schriftliche Anfrage der FDP. Darauf möchte ich nur hinweisen. Die Drucksache lautet 18/7682. Das kann man dort auch nachlesen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen. In ähnlicher Fassung war der Antrag bereits im Ausschuss im Jahr 2020. Am 16. Juni des letzten Jahres hatten wir die Debatte im Plenum. Das Hochziehen von Anträgen ins Plenum zeugt davon, dass es Ihnen von der AfD-Fraktion überhaupt nicht um irgendwelche Informationen geht. Die Informationsbeschaffung macht man eigentlich im Ausschuss. Ihnen geht es nur darum, etwas hochzuziehen und irgendwelche Themen anzusprechen. Das hatten wir letztes Jahr schon. Es gibt wirklich nichts mehr dazu zu sagen. Wir können diese Stoffe recyceln. Mittlerweile gibt es auch für die Flügel Recyclingverfahren, obwohl das etwas schwieriger war. Es ist nach wie vor jedoch ein riesiges Problem, hochradioaktive Abfälle zu recyceln. Für die Abfälle aus Atomreaktoren haben wir keine Endlager. Wir wissen nicht, wohin damit. Dafür sind Sie. Aber im Hinblick auf die Windräder versuchen Sie immer wieder mit verschiedenen Anträgen darauf hinzuweisen, dass das problematisch sei. Nein, das ist nicht problematisch. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Herr Prof. Dr. Hahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Stümpfig, Sie halten es nicht für problematisch, wenn wir mit der Windkraft eine Energieform haben, die Tiere wie keine andere Energieform in ihrem Bestand bedroht. Dazu zählen Vögel, Fledermäuse und Insekten. Das sind so hohe Todeszahlen wie bei keiner anderen Energieform. Ich finde das kritisch.

Wir wollen aber auch über die Spätfolgen des Recyclings diskutieren. Hierzu gibt es viele offene Fragen. Eine Frage an Sie: Warum wollen Sie diesem Bericht und diesem Erkenntnisgewinn nicht zustimmen? Haben Sie etwa Angst vor den Ergebnissen, die durch unseren Antrag zutage treten würden? Etwa, dass der Windkraftausbau als staatlich finanziertes Wunschprojekt keine wirtschaftliche Zukunft hat und zwangsläufig eine Pleitewelle der Windkraftfirmen droht, dass wir mit dem Recycling maßlos überfordert sein könnten? – Vielleicht wissen Sie schlichtweg einfach nicht, was Sie tun sollen mit all den Schwermetallen, Verbundstoffen und Betonfundamenten, sollte die Förderperiode zu Ende sein.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir lehnen den Antrag klar ab. Herr Beißwenger hat darauf verwiesen, es gibt bereits Anfragen zu diesem Thema. Diese könnten Sie sich ansehen. Das tun Sie nicht. Die Quellen, die Sie bei Ihren Anträgen sehr oft angeben, sind verfälschend. Das geht in die vollkommen falsche Richtung. Sie wollen mit Ihren Anträgen irreführen. Wenn Ihre Fraktion nur darauf aus ist, werden wir so etwas immer ablehnen. Sie sind nicht an einer Aufklärung interessiert. Sie sind nicht an Informationen interessiert. Daher die klare Ansage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren, insbesondere Kollegen von der AfD! Ihr vorliegender Antrag wurde in den behandelnden Ausschüssen bereits zweimal abgelehnt. Darüber hinaus haben Sie schon einmal einen nahezu identischen, inhaltsgleichen Antrag gestellt. Dieser wurde ebenfalls abgelehnt. Ich muss gestehen: Ich deklariere Ihren Antrag als Pseudoantrag. Ich muss Ihnen sagen: Wenn sich eine Partei wie die AfD, die an der Kernkraft festhält und die erneuerbaren Energien ablehnt, Sorgen über die Entsorgung von Windkraftanlagen macht, ist dies sehr unglaubwürdig und suspekt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aufgrund der eindeutigen Voten ist es eigentlich überflüssig, dieses Thema nochmals zu diskutieren. Erstens ist die bereits in Ihrer Antragsbegründung dargestellte Forderung, den künftigen Windenergieausbau in Bayern nur noch in einem Rahmen zuzulassen, der den bestehenden Entsorgungskapazitäten Rechnung trägt, völlig absurd. Der Windkraftausbau in Bayern orientiert sich an den bundesweiten, im EEG festgelegten Ausbauzielen und wird über die Mechanismen des EEG gesteuert. Ein Ausrichten des Ausbaus an in der Zukunft bestehenden Entsorgungskapazitäten betrachtet die Thematik meines Erachtens von der völlig falschen Seite. Vielmehr müssen Entsorgungskapazitäten dem Bedarf angepasst werden, und dies völlig unabhängig von den zu entsorgenden Materialien.

Zweitens wird in Ihrem Antrag auch die Behauptung aufgestellt, es gebe keine zuverlässigen Studien zum Thema. Völlig falsch! Das Umweltbundesamt hat bereits im Jahr 2019 eine Untersuchung über die Entwicklung eines Konzepts für einen ressourcensicheren Rückbau von Windenergieanlagen durchgeführt. In dieser Studie heißt es, es wäre grundsätzlich zu prüfen, ob die Anlage als Ganzes oder ob einzelne Komponenten wie Rotorblätter, Generatoren oder Getriebe einer Folge-

nutzung zugeführt werden können; sofern eine Wiederverwendung nicht möglich ist, müssen die anfallenden Materialien nach abfallrechtlichen Vorgaben entsorgt werden.

Ich liefere Ihnen gerne noch ein, zwei Grundlagen dazu – auf sachlicher Ebene. Es stehen für den weitaus größten Anteil dessen, was hier entsorgt wird, wie Beton, Stahl und elektronische Komponenten, bereits gute Verwertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Eine größere Herausforderung stellt noch die Verwertung von Verbundmaterialien dar, die allerdings nur einen kleinen Teil vom Gesamtgewicht einer Windkraftanlage ausmachen. Darunter fallen Rotorblätter, weil hier in der Regel Faserverbundstoffe verwendet werden, die auch in Flugzeugen, Zügen oder Autos verbaut werden, sogenannte glasfaser- und karbonfaserverstärkte Kunststoffe. – Ich hoffe, Herr Hahn, für Sie als Wissenschaftler ist diese Begründung ausreichend. – Dies sind übrigens auch Materialien, die thermisch zu verwerten sind und fossile Brennstoffe ersetzen können. Bund und Länder beschäftigen sich inzwischen auch seit geraumer Zeit mit der Verwertung von Rotorblättern. Ich verweise hier auf das Projekt "Recomp".

Somit gibt es viele plausible Gründe, Ihren Antrag für kraftlos und obsolet zu erklären. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist ein weiterer untauglicher Versuch der AfD, die Windkraft mit System schlechtzureden. Anlass dessen ist, dass Sie permanent die Lobby für neue AKWs spielen. Ich kann für meine Fraktion sagen, wir entsorgen auch weiterhin lieber ein altes Windrad als ein altes Atomkraftwerk. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Karl, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Hahn. – Herr Hahn, bitte.

(Zuruf: Oh!)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Kollegin Karl, Sie sagen, Sie entsorgen gerne ein altes Windrad. Allerdings wissen Sie gar nicht, wie das überhaupt zu entsorgen ist. Genau dies wäre Inhalt dieses Antrags gewesen. Also ist das ein schöner Widerspruch in sich. Die rot-grüne Politik hat sich als Motor der Regenwaldzerstörung weltweit etabliert. Insbesondere der Import von Palmöl – den hatten wir noch nicht angesprochen –, das für Biosprit, aber auch als Beimischung für Kraftstoffe und Lebensmittel verwendet wird, hat zur Zerstörung Tausender Hektar an Regenwald in den Exportstaaten Indonesien, Malaysia, Papua-Neuguinea und insbesondere Kolumbien geführt; denn gerade dort werden große Mengen an Regenwald gerodet, um Platz für Palmölplantagen zu schaffen. Ich frage Sie: Wann übernehmen Sie als Befürworterin der Windkraft hierfür die Verantwortung?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Karl, bitte.

Annette Karl (SPD): Herr Abgeordneter, mir erschließt sich der Zusammenhang zwischen Palmöl und den Windrädern nicht wirklich, es sei denn, sie wollen mit Palmöl die Getriebe ölen.

(Heiterkeit)

Ansonsten nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Anteil der schwierig zu entsorgenden Stoffe bei Windrädern 18 % beträgt, in der Luftfahrt- und der Automobilindustrie jedoch über 60 %. Ich erwarte demnächst einen Antrag von Ihnen, dass keine Flugzeuge und Autos mehr gebaut werden, solange dieses Problem nicht gelöst ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Karl. – Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion. Herr Skutella, bitte.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt wiederholt gehört: Des Themas, das die AfD heute wieder als Antrag hochgezogen hat, wurde sich schon öfter angenommen, nicht nur hier im Landtag, sondern auch durch verschiedene Behörden und Projekte. Dabei werden Konzepte erstellt, wie der Rückbau von Windkraftanlagen zu erfolgen hat. Ich sehe auch – Herr Kollege Beißwenger hat es schon angesprochen – nirgendwo die Gefahr, dass Betreiber bis jetzt keine ausreichenden Sicherheitsleistungen für den Rückbau zurückgelegt haben, anders als bei anderen Energieeinrichtungen, die wir heute angesprochen haben. Ich glaube, wir haben eine Entsorgungsthematik, die uns in Bayern alle interessiert; aber diese hat mit Windkraft nichts zu tun.

Ich fasse es noch einmal zusammen, auch Bezug nehmend auf die FDP-Anfrage, die Herr Kollege Beißwenger schon zitiert hat. Daraus ergeben sich folgende Entsorgungskonzepte, die momentan in Arbeit sind: das Recycling von Komposit-Bauteilen aus Kunststoff als Matrixmaterial, gefördert vom bayerischen Umweltministerium, der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall zur Entsorgung faserhaltiger Abfälle und vor allem das Konzept des Umweltbundesamtes "Entwicklung eines Konzepts und Maßnahmen für einen ressourcensichernden Rückbau von Windenergieanlagen".

Ich glaube, mit diesem Thema wird sich auf allen Ebenen von allen Behörden ausreichend beschäftigt. Wir müssen dies nicht mehr tun und werden den Antrag deswegen ablehnen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel
u. a. und Fraktion (AfD)
Innovative Sonderwirtschaftsregionen in Bayern einführen!
(Drs. 18/18118)**

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Leistungskraft der bayerischen Wirtschaft ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt war 2019 in Oberfranken und Niederbayern um über ein Drittel niedriger als in Oberbayern. Selbstverständlich soll das kein abwertendes Urteil über bestimmte Regionen sein. Unsere Industrie wurde die letzten hundert Jahre mit teilweise erheblichen staatlichen Mitteln aufgebaut, und manche Regionen haben sich dabei besser entwickelt als andere. Es geht also nicht um Schuldzuweisungen an strukturschwache Landesteile. Vielmehr ist es auch ein Versäumnis der Staatsregierung, dass sich diese ökonomischen Schief lagen verfestigen konnten. Ausbleibende Investitionen in Infrastruktur, eine sinkende Gründungsrate und eine Zombifizierung der Wirtschaft sind hier einige Stichworte.

(Lachen eines Abgeordneten)

Zwischen 2005 und 2015 hat die Anzahl der Unternehmensgründungen – hören Sie zu, bevor Sie lachen – um über 50 % abgenommen. Diese traurige Entwicklung ist angesichts einer überbordenden Bürokratie und der wirtschaftsfeindlichen Steuerpolitik auch der SPD nicht weiter verwunderlich. Umso wichtiger ist es, Lösungen für die bayernweite Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu erarbeiten. Bayern hatte hier mit der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" einen ersten Grundstein gelegt.

Wir als AfD schlagen heute zusätzlich ein bislang ungenutztes strukturpolitisches Instrument vor. Für geografisch abgegrenzte Gebiete können abweichende Regeln für Unternehmen erlassen werden. In diesen Sonderwirtschaftszonen gelten beispielsweise Steuervergünstigungen, Investitionsbeihilfen, Zollfreiheit und wirtschaftsfreundliche Regulierungen. Zahlreiche EU-Staaten setzen bereits auf dieses Instrument. Mittlerweile wurden rund hundert Sonderwirtschaftszonen in Europa eingerichtet. Selbst Ministerpräsident Söder kritisierte mehrfach, dass Deutschland bei ausgewiesenen Sonderwirtschaftszonen mutlos agiere.

Ihnen liegt heute unser Antrag vor, mit dem wir dieses Instrument erstmals für Bayern fordern. Dabei wollen wir uns zunächst auf den Schwerpunkt Digitalisierung für die Nutzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beschränken. Damit wird eine nachvollziehbare Eingrenzung der Zone ermöglicht. Natürlich muss die Konformität dieser Maßnahmen mit dem EU-Beihilferecht geprüft werden.

Als Partei der Grundrechte und Selbstbestimmung fordern wir die Einführung von innovativen Wirtschaftszonen. Lassen Sie mich an dieser Stelle in diesem Zusammenhang erneut für die Aufhebung der wirtschaftlich schädlichen Corona-Einschränkungen plädieren. So sorgen wir für einen schnellen wirtschaftlichen Aufschwung in Bayern. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Hans Herold von der CSU-Fraktion.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der zeitlichen Situation werde ich mich relativ kurzfassen, auch deswegen, weil diese Angelegenheit bereits in einer Sitzung des Haushaltsausschusses im Oktober 2021 vom Herrn Kollegen Bernhard Pohl sehr ausführlich begründet wurde. Ich sage auch: Der Antrag ist nach unserer Auffassung nicht ausgewogen, teilweise schon Realität und teilweise völlig unrealistisch und wie so oft an manchen Stellen schlicht falsch.

Ich möchte ganz kurz ein Wort zum Begriff Sonderwirtschaftszone sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sonderwirtschaftszonen gibt es vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie helfen bei ökonomischen Umbrüchen und kommen innerhalb der EU vor allem in Osteuropa vor. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Bayern braucht man nicht dazuzuzählen. Wenn wir für Deutschland über sogenannte Sonderwirtschaftsregionen sprechen, dann diskutieren wir über die Transformation und die Zukunft der Braunkohle.

In diesem Zusammenhang zitieren Sie – das möchte ich gleich einmal deutlich sagen – in Ihrem Antrag wirklich falsch. Sie haben das Zitat von Ministerpräsident Dr. Söder so verkürzt, dass ein falscher Inhalt entsteht. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Er sagte nämlich nicht: "Wir brauchen Sonderwirtschaftsregionen", sondern er sagte: "Wir brauchen Sonderwirtschaftsregionen im Osten." Er meinte damit vor allem den Strukturwandel in den neuen Bundesländern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ein großer Unterschied zu Ihrer Aussage.

Ganz kurz noch ein Wort in Bezug auf Oberfranken oder Niederbayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ganz deutlich sagen, diese sind keine abgehängten Regionen. Ich selbst bin ein Mittelfranke, wie man wahrscheinlich hört, aber ich bin sehr oft auch in Oberfranken und Niederbayern. Ganz im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Regionen entwickeln sich sehr, sehr gut. Fragen wir doch einmal unsere Kolleginnen und Kollegen aus Niederbayern und Oberfranken. Ich möchte sagen: Gerade auch für Start-ups in Oberfranken und Niederbayern wird bereits eine Menge getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist München als Gründungshauptstadt Nummer eins für die Hälfte aller bayerischen Start-ups verantwortlich. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass München gewissermaßen auch bundesweit in diesem Bereich ganz vorne mit dabei ist. Doch unterschätzen Sie wirklich Oberfranken nicht: Nach meinem Kenntnisstand hat es die zweitgrößte Industriedichte weltweit, davon allein über 600 – ich betone ausdrücklich: über 600 – Hidden Champions, 4 Hochschulen und deutlich niedrigere Grundstückspreise als der Rest Bayerns. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein schlechter Standort für Unternehmensgründungen.

Auch Niederbayern braucht sich natürlich nicht zu verstecken. Mit der Quote für Gründungen im Jahr 2020 steht Niederbayern, was ich noch einmal ausdrücklich betonen möchte, nach Oberbayern an zweiter Stelle. Das heißt konkret: Wir haben gute Bedingungen für Start-ups. Bayern hat, wie ich denke, mit der Initiative "Gründerland Bayern" ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschaffen, um Start-ups zu unterstützen. Das reicht, wie Sie alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Beteiligungskapital bis zu speziellen Hilfen für Gründer.

Vielleicht noch ganz kurz ein Hinweis zu den einzelnen Forderungen, die Sie aufgestellt haben. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass viele dieser Forderungen in Ihrem Antrag größtenteils schon Realität sind. Sie wollen zum Beispiel, dass die Gemeinden niedrigere Gewerbesteuerhebesätze festlegen können.

Da sage ich Ihnen als ehemaliger Bürgermeister: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das können doch unsere Kommunen. Das ist ja Teil unserer kommunalen Selbstverwaltung.

Auch ist die Finanzlage der bayerischen Kommunen nicht so schlecht, dass sie zusätzliche Hilfen für niedrigere Hebesätze bräuchten. Nachdem ich auch Berichterstatter im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches bin, sage ich: Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere bayerischen Kommunen haben im Bundesvergleich eine geringe Verschuldung und gleichzeitig die höchste Investitionsquote. Unsere – in Anführungszeichen – finanzschwachen Kommunen werden schon heute, wie Sie alle wissen, über die Schlüsselzuweisungen stärker gefördert.

Abschließend mein Hinweis: Ihr Antrag ist, wie ich meine, ein Sammelsurium an Forderungen, die teils erfüllt sind, die teils unklar und teils auch falsch sind. Einem IT-Start-up werden Sie damit sicherlich nicht helfen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Herold, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD gemeldet.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Kollege Herold, zum einen haben Sie hier gesagt, diese Sonderwirtschaftsregionen wären nur in Schwellen- und Entwicklungsländern vorhanden. Da frage ich Sie aber schon, ob Sie Spanien oder Polen als Schwellen- oder Entwicklungsländer betrachten.

Zum anderen haben Sie Oberfranken erwähnt. Zufälligerweise habe ich über meine Familie enorme Kenntnisse über Hof, weil wir dort Besitz haben. Da frage ich Sie schon zum Vergleich, was früher mit der Zonenrandförderung gelaufen ist: Wenn Ihr großer Übervater Strauß noch gelebt hätte, als BMW angesiedelt wurde, dann hätte er BMW in Hof angesiedelt und nicht in Leipzig. Dann wäre Hof noch prosperierend. Hof hat sowohl im innerstädtischen als auch im industriellen Bereich enormen Nachholbedarf. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, wenn Sie diese Region stärken wollen?

Hans Herold (CSU): Herr Kollege, ich glaube, ich habe es vorhin schon einmal deutlich gesagt: Natürlich gab es vor längerer Zeit gerade auch in Oberfranken große Probleme – das ist völlig richtig, wie Sie es erwähnt haben. Aber ich bin jemand, der sich sehr oft in Oberfranken aufhält, unter anderem auch in Hof. Sie werden wahrscheinlich zugestehen, dass die Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten gerade auch für den ehemals strukturschwachen Raum, insbesondere für Hof, extrem viel gemacht hat. Ich muss noch einmal sagen, dass wir sehr viel für Oberfranken tun. Deswegen finde ich, dass Ihr Antrag nicht notwendig ist, zumal er auch keinen Sinn macht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Fuchs für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Fuchs, bitte schön.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Antrag der AfD-Fraktion zielt auf eine Prüfung, ob Sonderwirtschaftszonen in Teilen Bayerns möglich und EU-kompatibel sind. Vieles haben die Kolleginnen und Kollegen vor mir schon ausgeführt; ich werde ihre Ausführungen sicher nicht wiederholen. Ganz abgesehen von dem fraglichen Mehrwert der Ein-

führung von Sonderwirtschaftszonen vermischt dieser Antrag bei den Forderungen das Bundes- mit dem Landesrecht, wenn es um steuerliche Themen geht. Er ist also handwerklich schlecht gemacht.

Die Zahl von Unternehmensgründungen lässt sich durch andere Maßnahmen deutlich besser erhöhen. Das fängt bei der Bildung in Schule und Weiterbildung an und geht weiter über einen umfassenden bayerischen Existenzgründungsmonitor bis hin zur Erleichterung staatlicher Förderung. Da gibt es schon vieles. Wir wünschen uns zwar manchmal einen unkomplizierteren Zugang, aber es gibt ganz viele Wege und Möglichkeiten. Wir haben ganz viele Ideen, die Sie auf den Homepages der demokratischen Fraktionen nachlesen können. Diese sind auf der Landesebene umsetzbar. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und sagen: Ostbayern ist nicht die DDR. Aber ich möchte ein bisschen sachlicher auf diesen Antrag eingehen.

Im Jahre 1990 – Sie brauchen gar nicht mit dem Kopf zu schütteln – hat Hans-Dietrich Genscher im Eisstadion von Halle zum ersten Mal eine Sonderwirtschaftszone gefordert, damals für die ehemalige DDR, um damit eine Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West zu erreichen.

Es gab dann zur Mitte der Nullerjahre, 2004 und 2005, ebenfalls eine intensive Diskussion, die übrigens angestoßen und intensiv von Friedrich Merz geführt wurde, dass man den neuen Bundesländern Sonderrechte im Sinne einer Sonderwirtschaftszone geben sollte. Das ist aber in der Tat nicht mit den Verhältnissen hier im Freistaat vergleichbar.

Ich will Ihnen sagen: Natürlich haben Sie insofern recht, als es jahrzehntelang eine Metropolenpolitik hier in Bayern gab. Ich denke aber, dass wir FREIEN WÄHLER durchaus für uns in Anspruch nehmen können, Akzente gesetzt zu haben. Jetzt ist diese Regierungskoalition einmütig der Meinung, dass der ländliche Raum und die Regionen gestärkt werden müssen. Wir haben gemeinsam mit den GRÜNEN und der SPD in die Verfassung aufgenommen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu schaffen. Ich denke, wir tun eine ganze Menge dafür, dass das auch gelingt.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Sie können Bayern nicht mit Polen oder Spanien vergleichen. Schauen Sie mal in den Landkreis Schwandorf. Der Landkreis Schwandorf ist im Süden sehr wirtschaftsstark, im Norden eher weniger. Ähnliches gilt für zahlreiche andere Landkreise und Regionen in Bayern.

Im Übrigen sind die Verlierer von gestern die Gewinner von morgen. Frau Kollegin Fuchs, Sie kommen aus Fürth. Es ist noch nicht so lange her, da haben einige, und zwar nicht nur die Nürnberger, verächtlich gesagt: Fürth, na ja, das ist das Scherbenviertel Nürnbergs. Aber was ist Fürth heute? – Eine der wachstumsstärksten Städte in Bayern. Fürth hat zweistellige Zuwächse an Einwohnern. Ja ist das nichts?

So kann es durchaus sein, dass die Verlierer von gestern die Gewinner von morgen sind. Gerade die Oberpfalz, gerade Niederbayern kann man hier durchaus nennen. Sie schauen jetzt so ein wenig verächtlich nach Oberfranken, wo die

Staatsministerin Huml sitzt. Bamberg braucht keinen Vergleich mit jeder anderen Stadt in Bayern zu scheuen. Ich denke, in Forchheim passiert eine ganze Menge – auch dort passiert im Süden sehr viel, und im Norden ist es etwas schwieriger. Deswegen ist Ihr Antrag – – Der Kollege König grinst etwas. Bad Steben könnte es ein bisschen besser gehen.

Ich denke aber, trotzdem sind wir insgesamt auf einem guten Weg. Das heißt nicht, dass man nicht immer noch besser werden kann. Das heißt nicht, dass wir nicht immer noch schauen müssen, wo wir nachsteuern.

Wenn Sie Ostbayern ansprechen, dann sage ich: Die Nachbarschaft zu Tschechien ist ein ganz wichtiges Projekt. Ich schaue zum Kollegen Kaltenhauser. Wir sehen hier durchaus Potenzial in dem Bereich Bayern und Tschechien. Ich glaube, Bayern hat Chancen. Bayern nutzt die Chancen, kann immer besser werden, aber sicher nicht durch Sonderwirtschaftszonen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pohl, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Pohl, Sie haben gerade gesagt: Im Norden Oberfrankens wäre es etwas schwieriger. Wenn ich Sie erinnern darf – – Oder vielleicht waren Sie sogar selbst einmal an einem Nachmittag am Flughafen in Hof. Vielleicht wissen Sie, dass am Nachmittag dort nicht einmal ein Flug startet. Es ist dort zugesperrt. Die Innenstadt ist auf gut bayerisch gesagt total "im Arsch". Unserer Familie gehören dort Immobiliengrundstücke. Die Immobilienpreise sind "im Arsch". Glauben Sie, dass die Entwicklung durch die Politik in den letzten Jahren besser geworden ist? Oder sehen Sie Nachholbedarf?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Also, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie Ihren Antrag dahingehend ändern wollen, dass die "Sonderwirtschaftszone" in "Sonderwirtschaftszone Hof" umgestaltet wird.

(Franz Bergmüller (AfD): Nein!)

Das ist rechtlich etwas schwierig. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich von Bamberg und vom Landkreis Forchheim erzählt habe. Beide gehören auch zu Oberfranken. Dort läuft das ganz hervorragend, und umgekehrt.

Sie kommen ja aus dem Landkreis Rosenheim. Ich schaue jetzt zu meinem Fraktionschef aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Dort gibt es durchaus Regionen, denen es nicht so gut geht, wo man auch mal hinschauen muss, wo auch Nachholbedarf besteht. Also, selbst im hochgelobten Oberbayern ist nicht alles Gold was glänzt. Deswegen müssen wir passgenau steuern und dürfen nicht wie mit dem Rasenmäher von oben herab eine Sonderwirtschaftszone schaffen. Das ist der falsche Weg. Wir haben bessere Rezepte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist ein weiterer Redner aus Schwaben, nämlich der Abgeordnete Harald Güller für die SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Herr Vizepräsident aus Schwaben, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein gutes Beispiel, wie quer die eine oder andere Diskussion hier läuft. Herr Kollege Mannes, vielleicht sollte man sich den Antrag noch einmal genau anschauen. "Sonderwirtschaftszone", da denkt man an internationale Unternehmen in

zum Beispiel Macau, China, die riesige Erleichterungen im Steuerbereich bekommen, die bei der Entbürokratisierung eine andere Behandlung bekommen etc., die von allen Genehmigungsvoraussetzungen befreit werden.

Ihr Antrag lautet ganz anders. In diesem geht es um "Sonderwirtschaftsregionen". Das ist ein europäischer Begriff, der förderrechtlich so festgeschrieben ist. Es geht sage und schreibe um die Ansiedlung von bayerischen IT-Digital-Start-ups, und das Ganze in einigen Kommunen in Niederbayern und Oberfranken.

Niederbayern hat insgesamt 1,2 Millionen Einwohner. Oberfranken hat eine Million Einwohner. Es geht also um einige Kommunen dieser Regionen mit insgesamt 2,2 Millionen Einwohnern. Sie erzählen uns ernsthaft in 10 bis 15 Spiegelstrichen, wie toll es funktioniert, wenn Sie allein an dieser Stelle steuerliche Maßnahmen machen, schreiben aber dann selber in die Begründung – ehrlicherweise, muss man sagen – noch mal rein, dass die steuerlichen Vorschläge bewirken würden, dass 1,4 mehr Start-ups gegründet würden.

1,4 mehr Start-ups, bei zehn Millionen Einwohnern. Zehn Millionen! Für ganz Niederbayern und Oberfranken wären das mit Ihren gesamten steuerlichen Maßnahmen dann praktisch 0,31 Start-ups. Da Sie aber sagen, dass das Ganze nur ein Teil von Niederbayern und Oberfranken ist – großzügigerweise sagen wir mal, dass das die Hälfte ist –, geht es in Ihrem Antrag um 0,15 Start-ups in ganz Niederbayern und Oberfranken.

(Beifall bei der SPD)

Dafür setzen wir uns zusammen und reden dann eine halbe oder dreiviertel Stunde lang, nur damit Sie beweisen können, dass Sie bei Google scannen können, wer gerade eine Studie veröffentlicht hat, und die zwei Teile zusammenfügen: Wir müssen Start-ups fördern, wir müssen regional was tun, und es gibt so etwas wie einen europäischen Fonds für regionale Entwicklung – davon habe ich als AfD auch schon was gehört, super! –, das bringe ich in einem Antrag zusammen.

Miteinander zu tun hat das alles gar nichts. Effektive Wirtschaftsförderung ist das auch nicht. Sie greifen lediglich auf, was die demokratischen Parteien in diesem Hause schon lange tun, nämlich, dass wir uns über das Thema Start-up-Szene untereinander austauschen. Wir haben teilweise unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Ideen, wie wir die Start-up-Szene zum Beispiel im Bereich IT und Digitalisierung nach oben bekommen können. Aber das machen wir seit Jahren, und da passiert auch etwas, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene. Ob das immer das Richtige ist, darüber kann man, wie gesagt, diskutieren.

Das Zweite ist: Wir sagen, dass in Bayern Strukturpolitik notwendig ist. Es muss zu mehr ausgeglichenen Lebensverhältnissen kommen. Auch da sind die demokratischen Parteien in diesem Hause nicht generell unterschiedlicher Auffassung. Auch da sind wir nur unterschiedlicher Auffassung, was die richtigen Inhalte sind, die umzusetzen sind. Darüber streiten wir uns hier drinnen. Aber dazu brauchen wir ganz definitiv nicht einen völlig fehlgeleiteten Antrag der AfD, der nur Worte aneinanderreihet. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja zwei Typen von Anträgen, die von der AfD kommen: Das eine

sind solche mit – ich nenne es mal so – rechtspopulistischen Themen, um die eigene Klientel zu bedienen, und das andere ist die Sorte, die aus anderen Anträgen von mehr oder weniger benachbarten oder weiter entfernten Fraktionen kopiert ist, um zu versuchen, dafür irgendwie Zustimmung zu bekommen. Das kann man durchaus machen. Aber da muss man wenigstens beim Kopieren aufpassen. Der Kollege Güller hat das ganz richtig geschildert: Wenn solche verschiedenen Dinge in einen Antrag zusammenkopiert werden, ist das ja noch viel schlimmer. Sie sollten wenigstens richtig lesen. Ich glaube, das ist ein richtiges Musterbeispiel dafür, wie Sie solche Anträge immer wieder konzipieren. Ich finde es auf der anderen Seite einen Zeitdiebstahl, wenn Sie das schon im Ausschuss vorgeführt bekommen, was das für ein unsinniges Konglomerat ist, das Sie uns da bieten, und uns das dann wieder vorlegen.

Ganz unabhängig davon habe ich bei der Diskussion jetzt auch festgestellt, dass man unter dem Begriff Sonderwirtschaftszonen durchaus unterschiedliche Sachen verstehen kann. Unsere Bundespartei hat diesen Begriff auch öfters mal verwendet, aber in einem völlig anderen Zusammenhang. Was Sie hier haben, ist ja eine Mischung aus Start-up-Förderung und Wirtschaftsstrukturhilfe und dem, was man da noch alles reinpacken kann.

Die Zitierung von Niederbayern und Oberfranken provoziert zu Kommentaren. Aber die spare ich mir jetzt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir führen diese Abstimmung in namentlicher Form durch. Dazu haben Sie Ihre entsprechenden Stimmgeräte. Die Abstimmungszeit beträgt zwei Minuten. Wenn es Probleme mit der Technik gibt, wenden Sie sich bitte an unsere Kolleginnen vom Parlamentsreferat. – Die Abstimmung beginnt.

(Namentliche Abstimmung von 20:05 bis 20:09 Uhr)

Gibt es noch technische Probleme? Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Dann erkläre ich die Abstimmungszeit für beendet. Die Stimmen werden extern ausgezählt, und wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf und bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)
Ermöglichung nötiger Investitionen in bayerische Infrastruktur, Bildung und Forschung mit einem Deutschlandfonds (Drs. 18/18120)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihre Plätze wieder einzunehmen. – Herr Mannes, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung rühmt sich gerne damit, dass Bayern ein moderner Industrie-

standort ist. Ministerpräsident Söder tut so, als hätte er höchstpersönlich ein Wirtschaftswunder vollbracht. Der Freistaat steht aber wirtschaftlich nicht wegen, sondern trotz der Politik der Staatsregierung immer noch verhältnismäßig gut da.

Es ist das Verdienst der innovativen Unternehmer und deren Mitarbeiter, dass sich Bayern in vielen Bereichen Weltspitze nennt. Die Kartellparteien sind in diesem Zusammenhang eher Bremsklotz als Motor. Das zeigt sich auch im Bereich Infrastruktur, ohne die ein Industriestandort nicht funktioniert.

Der Investitionsstau im Zuständigkeitsbereich der Regierung muss mittlerweile als katastrophal bezeichnet werden. Einige Beispiele dazu: Die Hälfte unserer Autobahnbrücken ist über 50 Jahre alt. Die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen nach FTTB-Prinzip liegt im ländlichen Bereich bei 6 %. Im EU-Durchschnitt sind es 18 %. Gerade die CSU wirft gerne mit Begriffen wie Hightech oder Innovation um sich. Gleichzeitig ist das Umland größerer Städte immer noch ein einziges Funkloch. Es ist höchste Zeit, die sich anbahnende Infrastrukturkrise anzugehen und wirksam gegenzusteuern. Deutschland braucht einen Investitionsfonds. Seine Aufgaben sind die Steigerung und Verstetigung staatlicher Investitionen in Infrastruktur. Dieser Fonds entspräche den Vorschlägen des wissenschaftlichen Beirats des Bundeswirtschaftsministeriums.

Auch führende Wirtschaftsinstitute wie das Ifo-Institut schlagen einen derartigen Fonds vor. Studien des IW Köln belegen, dass alleine für den Freistaat Bayern bis 2030 eine staatliche Investitionslücke von bis zu 80 Milliarden Euro besteht. Studien zeigen auch, dass das bayerische Wirtschaftswachstum ohne diese Investitionen mittelfristig auf unter 1 % sinken würde. Wir befinden uns also bereits mitten in einer hausgemachten Krise, die sich verheerend auf unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit auswirkt.

Ihnen allen hier fällt das anscheinend nicht auf; der Verfall der Infrastruktur geschieht schleichend. Einige im Plenum würden ihn wohl erst bemerken, wenn Autobahnbrücken einstürzen oder Hörsäle an Universitäten durch Rohrbrüche geflutet werden. Damit es nicht so weit kommt, widmet sich die AfD dieser Problematik.

Mit unserem Antrag fordern wir die Einrichtung eines Deutschlandfonds für Infrastruktur. Modellrechnungen zeigen, dass die Mehrinvestitionen eines solchen Fonds das Wachstum des bayerischen Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahrzehnt um 1,4 % jährlich anheben würden. Regelmäßige Investitionen in Straßen, Netze und Schulen sind die Grundlage für die gute Zukunft unseres Freistaats. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion. – Herr Zellmeier, Sie haben das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag liest sich auf den ersten Blick gut, ein bisschen plakativ und populistisch, aber er ist nicht so gut, wie er scheint. Natürlich sind Investitionen gerade in der jetzigen Zeit grundsätzlich sinnvoll und positiv; allerdings ist der Ansatz, einen Deutschlandfonds zu schaffen, bei dem ein zentraler Investitionsrat entscheidet, völlig fehlgeleitet.

Wir Bayern haben immer das Selbstbewusstsein gehabt, dass wir die Dinge besser können. Wenn uns der Bund das Geld gibt, um zu investieren, nehmen wir es gerne, aber wir würden ungern erleben, dass andere über uns entscheiden, dass wir wieder Mehrheiten haben, durch die die Gelder dorthin fließen, wo es in der

Vergangenheit Fehler und Defizite gab und wo nichts Kreatives geschaffen wurde, wie es in Bayern der Fall war.

So eine zentrale Einrichtung lehnen wir kategorisch ab; das Geld müsste in Bayern verteilt werden und nicht wie eine Art zweiter Länderfinanzausgleich, von dem wieder Bestimmte profitieren, die in der Vergangenheit nicht richtig gewirtschaftet haben. In Bayern haben wir eine Investitionsquote von 15,9 %; das ist mehr als in allen anderen westlichen Bundesländern. Multipliziert man die 11,3 Milliarden Euro mit 10 Jahren, wären wir bei 113 Milliarden Euro. Das ist mehr, als wir bei einem Deutschlandfonds bekämen, auch wenn wir nach dem Königsteiner Schlüssel verfahren und nicht benachteiligt würden.

Wir brauchen das in dieser Form also nicht; wir brauchen in Bayern eigene Entscheidungen und keinen bundeseinheitlichen Brei, der uns noch nie weitergebracht hat. Mit unserer Arbeit waren wir immer selbst kreativ genug und brauchen nicht die Belehrungen eines Deutschlandfonds. Die Schuldenbremse würde damit auch umgangen: Ein Fonds, der eigene Kredite aufnehmen soll, klingt ganz danach. Auch das lehnen wir ganz entschieden ab.

Im Übrigen enthält auch die Begründung des Antrags inhaltliche Fehler. So wird davon gesprochen, dass drei Viertel der bayerischen Unternehmen Infrastrukturprobleme haben oder beeinträchtigt werden. Das ist so nicht zutreffend; das Institut der deutschen Wirtschaft spricht von 13 % in Bayern. Auch das ist wieder typisch für Bayern: Wir sind hier deutlich besser als die anderen aufgestellt und wollen das auch in Zukunft bleiben.

Die kommunalen Finanzen sind in Bayern auch wesentlich besser als in anderen Bundesländern; nur um einen Vergleich zu ziehen: Im Saarland haben wir Kassenkredite von 2.073 Euro pro Einwohner, während wir in Bayern nur 14 Euro pro Einwohner haben. Auch in diesem Bereich ist Nachhilfe also nicht notwendig, denn es hilft nicht, wieder gerade die Länder zu unterstützen, die im Länderfinanzausgleich deutlich von uns profitieren.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab, und ich bitte das Haus, das geschlossen zu tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Zellmeier. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult; es gibt noch eine Zwischenbemerkung vom Herrn Abgeordneten Bergmüller von der AfD.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Haushaltspolitiker Zellmeier von der CSU, wenn Sie davon sprechen, dass hier versteckte Nebenhaushalte existieren, frage ich mich, was der Freistaat Bayern eigentlich mit dem BayernFonds gemacht hat. Es soll nicht so aussehen, als würden Sie Maßnahmen in Bayern gutheißen, einen Deutschlandfonds als Infrastrukturfonds aber für schlecht halten.

Nach Ihrem Selbstverständnis als bayerische Staatspartei haben Sie immer die Impulse für Deutschland gesetzt; nun sagen Sie indirekt, dass Sie den Investitionsstau in Bayern lösen. Der Investitionsstau bei Brücken und Infrastruktur ist unstrittig; ich glaube, da stimmen Sie mir zu. Wo wollen Sie das denn aufarbeiten, wenn das über den Staatshaushalt nicht geht? Wir sind uns völlig einig, dass die Schuldenbremse einzuhalten ist.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bergmüller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Bergmüller (AfD): Dieses Mittel wurde von Ihnen mit dem BayernFonds schon kreiert. Deshalb frage ich Sie: Wie würden Sie es denn machen?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Kollege Bergmüller, wenn man das Thema aufgreifen will, sollte man den Länderfinanzausgleich ins Auge fassen. Unser Finanzminister hat erst vor Kurzem gesagt, wie stark wir weiterhin einzahlen: 9 Milliarden Euro sind ein gewaltiger Betrag; das sind 60 % des gesamten Länderfinanzausgleichs. Entscheiden wir in Bayern, wo das eingesetzt wird, dann werden wir auch entsprechend unserer Wirtschaftskraft profitieren.

Vom Deutschlandfonds würden doch wieder die Länder profitieren, in denen es am meisten fehlt, und das ist nicht Bayern. In Bayern haben wir die beste Situation. Dieser Deutschlandfonds wird nicht zu unseren Gunsten ausfallen, sondern es wird wieder ein Hilfsfonds für die Länder sein, die ihre Aufgaben nicht gemacht haben, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor der nächsten Rednerin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD) betreffend "Innovative Sonderwirtschaftsregionen in Bayern einführen!", Drucksache 18/18118, bekannt. Mit Ja haben 10 und mit Nein 90 Abgeordnete gestimmt; niemand hat sich seiner Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Fuchs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleg*innen! Der Antrag fordert einen Deutschlandfonds auf Bundesebene zur Stärkung von Infrastruktur, Bildung und Forschung. Richtig und unbestritten ist, dass Investitionen in die Infrastruktur notwendig sind. Als Haushaltspolitiker*innen wissen wir aber, dass die Schaffung eines Fonds nicht auch automatisch Geld zur Verfügung stellt. Nun können wir Sie beruhigen; denn die neue Bundesregierung – also auch unser Bundeswirtschaftsminister – unternimmt bereits die ersten Schritte, um für die gesamte Bevölkerung und unsere Unternehmen eine zukunftssichere und resiliente Infrastruktur sicherzustellen.

Blicken wir kurz auf Bayern. In den nächsten Wochen stehen die Haushaltsberatungen an. Wir können an dieser Stelle nur auf die Vernunft der Staatsregierung setzen, nicht das gesamte bayerische Steuergeld für neue Straßen und Glückwunschschreiben der Staatskanzlei auszugeben, sondern langfristig zu denken. Die Änderungsanträge meiner Fraktion zum Haushalt werden genügend Denkanstöße liefern. Diesen Antrag lehnen wir natürlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Liebe Frau Kollegin Fuchs, ich finde es bemerkenswert, dass Sie die Vernunft der Staatsregierung preisen. Merken Sie sich das bis zur Zweiten Lesung des Haushalts. Das ist sicherlich sehr wohltuend.

Jetzt komme ich zum Antrag der AfD. Ich wollte eigentlich spöttisch sagen: Sie haben den Deutschlandfonds mit dem BayernFonds verwechselt. Dann sagte aber Kollege Bergmüller gerade: Na ja, was ist da so schlecht am Deutschlandfonds; wir haben ja den BayernFonds. Nun, der BayernFonds ist ein Instrument zur Rettung von Unternehmen in der Corona-Krise. Das ist also etwas ganz anderes als das, was Sie hier fordern.

Ich kann es relativ kurz machen, weil Kollege Zellmeier das Wesentliche schon gesagt hat. Wer profitiert denn von einem solchen Deutschlandfonds, wenn man einen solchen Infrastrukturfonds auflegt? Ich blicke jetzt in die Runde. Jeder von uns müsste, wenn er in Berlin Verantwortung tragen würde, natürlich dort hinschauen, wo die Not am größten ist. Kollege Mannes, ich habe jetzt keine Bedenken, dass in Bayern irgendwelche Autobahnbrücken unmittelbar vor dem Einsturz stünden, übrigens auch nicht in den anderen Bundesländern. Die Straßeninfrastruktur ist in Bayern aber wesentlich besser als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungs- und autobahnreichsten Land. Im Übrigen: Wer ist denn für die Finanzierung der Autobahnen zuständig? – Das kann der Bundesverkehrsminister von der FDP doch kraft Ressortzuständigkeit machen. Er muss sich halt bei seinem Parteifreund, dem Finanzminister, für den Verkehrshaushalt etwas mehr Finanzmittel besorgen.

Der Deutschlandfonds ist also, wenn er denn Sinn machen würde, sicher nichts, wovon Bayern profitiert. Damit ist er für den Bayerischen Landtag als Initiative im Bundesrat völlig ungeeignet.

Ganz nebenbei muss ich am Schluss jetzt schon noch loswerden: Was mich bei Ihnen immer wieder reizt und wirklich ärgerlich macht, ist der blöde Nachsatz, man kann das dann durch die Reduzierung von Integrationsmaßnahmen gegenfinanzieren. Erstens sind für die Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Migranten in erster Linie die Länder zuständig. Zweitens finde ich das wirklich schäbig und auch kurzfristig gedacht. Wenn Menschen hierherkommen, ist es doch in unser aller Interesse, dass sie sich hier gut integrieren, dass sie Bestandteil dieser Gesellschaft werden. An dieser Stelle zu sparen, dazu kann ich nur sagen: Das hat nichts mehr mit Populismus zu tun, das ist die Bedienung niederer Instinkte. Es ist aber auch in der Sache schlichtweg dumm und falsch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Christian Klingen gemeldet.

Christian Klingen (AfD): Sie haben gerade gesagt, die Infrastruktur wäre so toll. Das merke ich nicht, wenn ich von Unterfranken hierher fahre. Da gibt es an den Autobahnen und auch an den Landstraßen noch viel zu tun.

Sie haben behauptet, es wäre noch nie eine Autobahnbrücke eingestürzt. Bei Bauarbeiten hat es in Unterfranken einen bösen Unfall gegeben; ein Stück der Autobahnbrücke ist eingestürzt.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Klingen, Sie hören nicht zu. Erstens weiß ich das, weil das in meinem Heimatort Werneck passiert ist.

Zweitens. Schauen Sie sich die Infrastruktur in Unterfranken an! Fahren Sie bitte die A 3 von Würzburg nach Frankfurt. Bis Aschaffenburg ist diese neu gebaut; sie ist toll. Hinter Aschaffenburg ist sie nicht mehr so toll. Da werden Sie mir sicherlich recht geben.

Ich habe auch nicht gesagt, dass die Infrastruktur in Bayern perfekt ist. Wenn sie perfekt wäre, müssten wir nichts in die Infrastruktur investieren. Ich sehe mir die Autobahnen an. Die A 71 und die A 73 nach Thüringen sind Top-Autobahnen. Wir haben in die A 9 investiert. – Okay, zwischen Regensburg und Passau müssen wir noch etwas tun. Okay, bei der Bahn müssen wir im Dieselloch Allgäu etwas tun. Dies liegt aber auch in Bundeszuständigkeit. Ich habe nicht gesagt, dass in Bayern alles perfekt ist. Im Vergleich zu anderen Bundesländern stehen wir aber perfekt da. Deswegen würden wir von diesem Deutschlandfonds nicht profitieren, sondern wir wären die Verlierer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Harald Güller von der SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider nahtlos an die Diskussion anschließen, die wir gerade vorhin über den Antrag der AfD zu den Sonderwirtschaftsregionen geführt haben, die dann kurz zu Sonderwirtschaftszonen umdefiniert worden sind.

Zum Deutschlandfonds und der Aussage, das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln und der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hätten sich für die Einsetzung eines solchen Fonds ausgesprochen: Haben Sie sich über eine billige Google-Recherche hinausgehend dieses Thema überhaupt angesehen? Haben Sie sich angesehen, was das IW mit 450 Milliarden Euro in der Bundesrepublik Deutschland machen möchte? Haben Sie sich angesehen, welche Vorschläge der Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium macht? – Von Identität ist da wirklich gar nichts zu merken. Sie packen das aber in einen Satz hinein, und dann wird es halt schnell mal ein Deutschlandfonds.

Zum Thema Fonds haben die Kollegen bereits einiges ausgeführt, und zu der Frage, ob wir als Freistaat Bayern daran wirklich so stark partizipieren können. Das ist aber auch eine Diskussion, die im Deutschen Bundestag mit zu führen ist. Da die neue Ampelkoalition massive Investitionen vorsieht, müssen wir natürlich über unsere Bundestagsabgeordneten darauf achten, dass die entsprechenden Mittel partiell auch nach Bayern gehen.

Ein Weiteres: Als Bayerischer Landtag haben wir eine Aufgabe. Natürlich ist die Infrastruktur auch in Bayern nicht überall perfekt – das hat übrigens Kollege Pohl auch überhaupt nicht behauptet. Deswegen behandeln wir in den nächsten Wochen in diesem Hause einen bayerischen Staatshaushalt mit über 70 Milliarden Euro. Wir werden uns noch darüber auszutauschen haben, in welchen Infrastrukturbereichen wir mehr oder weniger Ausgaben zu tätigen haben. Das werden wir in diesem Hause auch machen. Ich bin mir auch sicher, dass wir noch die eine oder andere konstruktive Diskussion darüber führen werden, was für die Menschen in Bayern und für unser Land nötig ist.

Einen Deutschlandfonds in dieser Form in Berlin anzustoßen ist erstens nicht notwendig und zweitens für den Freistaat Bayern nicht unbedingt zielführend. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. – Herr Kaltenhauser, bitte.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt soll es also ein Deutschlandfonds richten. Ich brauche nicht zu wie-

derholen, was vorhin schon gesagt wurde, nämlich ob Bayern bei dieser Konstruktion überhaupt so gut wegkäme oder unter dem Strich, wenn man sauber rechnet wie beim Finanzausgleich, am Schluss noch mehr Geld abgeben würde, als es bekommen würde.

Ich finde es interessant, dass die Investitionen laut Antrag in Infrastruktur und Humankapital gehen, was immer damit gemeint ist. Vielleicht nur Bildung?

(Zuruf)

Dann ist es sowieso ein Länderthema. In dem Zitat vom IW stehen zwei Sachen drin: Da steht auf der einen Seite "Geld"; auf der anderen Seite steht vor allem "Hemmnisse abbauen". Das ist ein ganz besonderes Thema. Das können wir im Bund und in Bayern genauso machen. Das sind also alles Themen, bei denen wir diese Konstruktion nicht brauchen.

Grundsätzlich: Wenn der Deutschlandfonds über die Infrastruktur hinaus irgendwo investieren würde, muss ich sagen: Schauen Sie sich mal an, wo die Investitionen in Deutschland wirklich herkommen. Die Staatsinvestitionen bewegen sich im kleinen Bereich. Das Allermeiste kommt von Unternehmen und von Personen. Rund 10 % ist die letzte mir bekannte Zahl. Den Vorschlag, jetzt noch jemanden zu brauchen, der uns wirtschaftlich unterstützt, vergessen wir. Wenn ich mir das alles anschau, weiß ich nicht, wofür der Deutschlandfonds gut sein soll, außer dass er das Risiko birgt, dass Geld aus Bayern abfließt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FDP, der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende dieses Sitzungstags angekommen. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 20:31 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Förderung der außerschulischen Bildungs- und Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche
 Drs. 18/17088, 18/19371 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Diana Stachowitz u.a. SPD
 Jugendbegegnungen stärken – Gutscheinpaket für Jugendgruppen
 Drs. 18/17091, 18/19372 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Christian Flisek, Annette Karl u.a. SPD
Ziele und Errichtung der Flutpolder-Kette an der Donau
Drs. 18/18221, 18/19560 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

7. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Markus Bayerbach u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerns Identität bewahren – kulturelles Erbe vor Zerstörung schützen
Drs. 18/18233, 18/19653 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber,
Bernhard Seidenath, Eric Beißwenger u.a. CSU
Nachhaltige Mode und Textilien in Bayern innovativ gestalten
Drs. 18/18250, 18/19561 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer,
Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
Generalüberholung des gescheiterten Schul-IT-Großprojekts ASV/ASD
Drs. 18/18347, 18/19728 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den künftigen Schutz und die Nutzung von Tiefengrundwasser
Drs. 18/18380, 18/19694 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innenpolitische Konsequenzen und politische Aufarbeitung der Aktion der rechtsextremistischen Organisation „Der III. Weg“
am 18. September 2021 in Würzburg
Drs. 18/18382, 18/19374 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Radikalisierung der „Querdenkerbewegung“ entgegenzutreten –
Gefährdungspotenziale frühzeitig erkennen
Drs. 18/18383, 18/19375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Letzte Chance nutzen: Gute-Kita-Mittel in Qualität investieren!
Drs. 18/18385, 18/19373 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Sitzverteilungsverfahren bei den Hochschulwahlen aktualisieren
Drs. 18/18485, 18/19654 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller,
Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Bäuerinnen unterstützen – Bäuerinnenstudie alle vier Jahre durchführen
Drs. 18/18487, 18/19730 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

16. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Klaus Adelt, Annette Karl u.a. SPD
Bayern sozial und klimaneutral: Bayern leitet mit einer
kommunalen Wärmeplanung die Wärmewende ein
Drs. 18/18494, 18/19683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Agrarpolitik für alle Bäuerinnen und Bauern gleich und fair gestalten – ökologische Landwirtschaft darf nicht ausgebremst werden
Drs. 18/18502, 18/19731 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kostenfreie Tests an Hochschulen weiterführen
Drs. 18/18520, 18/19655 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungssicherheit herstellen, Impfungen vor dem Winter unterstützen: 2G-Öffnung für die Kultur-Festival-Sommersaison 2022 jetzt auf den Weg bringen
Drs. 18/18565, 18/19656 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neubewertung des Gene-Editings
Drs. 18/18697, 18/19696 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

24. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte in Bayern
Drs. 18/18730, 18/19732 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Das Staatstheater Nürnberg für die Zukunft sicher aufstellen
Drs. 18/18732, 18/19657 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

26. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Echte Entscheidungsgrundlagen statt Klimadogmatismus:
Für eine pragmatische Extremwettervorsorge in Bayern
Drs. 18/18744, 18/19526 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aktionswoche zur Einhaltung der Coronaregeln zum Schutz aller durchführen – Freiheit sichern
Drs. 18/18827, 18/19527 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer u.a. und Fraktion (SPD)
Kampf gegen weltweiten Hunger verstärken
Drs. 18/18829, 18/19638 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP), Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Mehr Tempo beim Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge
Drs. 18/18970, 18/19705 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Keine 2G-Regeln für Universitäten und Hochschulen
Drs. 18/18985, 18/19658 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

31. Antrag der Abgeordneten Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
Praktika und Unterrichtseinsatz für angehende
Sonderschulpädagoginnen und Sonderschulpädagogen
auch in Schulen mit dem Profil Inklusion ermöglichen –
Lehramtsprüfungsordnungen I+II ändern
Drs. 18/18998, 18/19626

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

Der Antrag wurde zurückgezogen.

32. Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan Oetzinger,
Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Archive und Corona
Drs. 18/19047, 18/19659 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wintersemester jetzt pandemiefest gestalten
Drs. 18/19076, 18/19660 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern würdigt Anwerbeabkommen
Drs. 18/19185, 18/19639 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Territoriale Integrität von Bosnien und Herzegowina schützen – Destabilisierung verhindern
Drs. 18/19186, 18/19637 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stimme gegen Verbot von Memorial International erheben, Einsatz für Menschenrechte unterstützen!
Drs. 18/19187, 18/19640 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Berichtigung

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.01.2022 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion AfD; Innovative Sonderwirtschaftsregionen in Bayern einführen! (Drucksache 18/18118)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus							
Adjei Benjamin		X		Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina			
Arnold Horst		X		Fischbach Matthias		X	
Aures Inge		X		Flierl Alexander		X	
				Flisek Christian			
Bachhuber Martin				Franke Anne			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Freller Karl			
Bauer Volker				Friedl Hans			
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Fuchs Barbara		X	
Bayerbach Markus				Füracker Albert			
Becher Johannes		X					
Becker Barbara		X		Gehring Thomas		X	
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max			
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal		X		Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian		X		Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülseren				Haubrich Christina		X	
Dorow Alex		X		Hayn Elmar			
Dremel Holger				Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred				Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Sanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	10	90	0